

Beschlussvorlage 11/2025

Vorlageart:	Beschluss
zur Verbandsversammlung am:	02.12.2025
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Geschäftsstelle, SKS Steuerberater Sonkin, Seifert und Partner mbH
Beratungsfolge:	Vorberatung 12.11.2025
Status:	Öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026
Sachverhalt:	Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2026 einschließlich dem Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 haben gem. § 76 Abs. 1 der SächsGemO im Zeitraum vom 11.11. bis 20.11.2025 digital unter https://zweckverband-lss.de/bekanntmachungen/ und https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite ausgelegen. Es wurden keine Einwände von den Abgabepflichtigen des Landkreises Bautzen und der Gemeinde Boxberg/O. L. innerhalb der Einspruchsfrist von 14 Tagen mit Beginn der Auslage erhoben. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 können beschlossen und anschließend bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung eingereicht werden.
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.
Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage
Anlagen:	Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Stimmen:					
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Spreetal, 02.12.2025
Ort und Datum

Unterschrift Verbandsvorsitzender



Zweckverband
Lausitzer Seenland Sachsen

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

2026

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Summen der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan, sowie dem Mittelzufluss und Mittelabfluss im Liquiditätsplan, jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Summe der Erträge gemäß dem Erfolgsplan:	1.210.679,91 EUR
Summe der Aufwendungen gemäß dem Erfolgsplan	1.210.679,91 EUR
Ergebnis der GuV	+/- 0,00 EUR

Laufende Geschäftstätigkeit	
Mittelzufluss = betriebliche Einzahlungen	1.610.120,22 EUR
Mittelabfluss = betriebliche Auszahlungen	1.246.762,99 EUR
Saldo (inkl. Zinsen)	363.357,24 EUR

Neutrale Zahlungen	
neutrale Erträge	23.668,78 EUR
neutrale Aufwendungen	23.668,78 EUR
Saldo	0,00 EUR

Investitionstätigkeit	
Mittelzufluss = Einzahlungen aus Abgängen des AV	0,00 EUR
Mittelabfluss = Auszahlungen für Investitionen in d. AV	60.920,68 EUR
Saldo	- 60.920,68 EUR

Finanzierungstätigkeit	
Darlehensaufnahmen	0,00 EUR
Kapitaldienst	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR

§ 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben i. V. m. Abschlussbuchungen (i. S. d. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO) gelten generell als genehmigt und bedürfen keiner separaten Beschlussfassung seitens der Verbandsversammlung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50,00 € je Kostenstelle gelten grundsätzlich als genehmigt

§ 4

Es werden keine Kreditermächtigungen festgelegt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 457.807,52 EUR festgesetzt. Eine Investive Umlage wird nicht erhoben.

Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Verwaltungsumlage der Zweckverbandsmitglieder ist der § 13 der Neufassung der Zweckverbandssatzung vom 17.06.2025 (SächsABl. Nr. 47/2025 vom 20.11.2022).

Die Verwaltungsumlage ist zum 30.08. des Haushaltsjahres fällig.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Hoyerswerda, 02.12.2025

Udo Witschas

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 02.12.2025

Udo Witschas
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen (ZV LSS)

Inhaltsverzeichnis

1. Erfolgsplan 2026 einschließlich Finanzplanung
2. Liquiditätsplan 2026 einschließlich Finanzplanung
3. Investitionsprogramm 2026 einschließlich Finanzplanung
4. Stellenübersicht 2026
5. Vorbericht
 - a) Erfolgsplan
 - b) Liquiditätsplan
 - c) Investitionsprogramm
6. Anhang
 - 6.1. Projektplan
 - 6.2. Vorausschau der Verbandsumlage

7. Teilpläne

- 7.1. Sparte I. Allgemeine Verwaltung
- 7.2. Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit
- 7.3. Sparte III. Projekte
- 7.4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen
- 7.5. Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen
- 7.6. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art

8. Anlagen

- 8.1. Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplan für 2026 bis 2029 der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH
- 8.2. Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 mit Finanzplan für 2027 bis 2030 der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH
- 8.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

1. Erfolgsplan 2026 einschließlich Finanzplanung

1. Erfolgsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	8000	Erstattung Betriebskosten	- €	1.750,00 €	- €	1.750,00 €	2.200,00 €	2.250,00 €	2.300,00 €	2.350,00 €
	8001	Miet- und Pachteinahmen sonst.Grundstücke	2.511,50 €	4.550,00 €	2.386,10 €	2.163,90 €	3.950,00 €	3.950,00 €	3.950,00 €	3.950,00 €
	8003	Miete Wassersportverein	9.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8004	Nutzungsentgelt Partwitzer See / Bewirtschaftung übrige öffentliche Bereiche		300,00 €	- €	300,00 €	11.800,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	8005	Betreiberentgelte	3.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8007	Nutzungsentgelt Schiffsanleger	2.514,99 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8008	Miete Gebäude - WWRP	- €	17.850,00 €	15.216,40 €	2.633,60 €	17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €
	8010	Nutzungsentgelte - Gästetaxe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8400	Erstattung Betriebskosten	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	6.800,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.200,00 €
	8401	Nutzungsentgelte - öffentliche Bereiche	- €	126.300,00 €	124.477,21 €	1.822,79 €	125.850,00 €	126.100,00 €	124.600,00 €	130.250,00 €
	8402	Warenverkauf	- €	250,00 €	- €	250,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	8403	kurzfristige Miete bzw. Pacht	- €	7.600,00 €	4.053,50 €	3.546,50 €	7.900,00 €	8.600,00 €	8.950,00 €	9.700,00 €
	8404	Betreiberentgelte - Campingareal WWRP	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1		Umsatzerlöse	18.026,49 €	165.600,00 €	146.133,21 €	19.466,79 €	177.850,00 €	167.550,00 €	166.450,00 €	173.100,00 €
	8990	Eigenleistungen WWRP	6.481,74 €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	1.500,00 €	750,00 €	- €	- €
	8991	Eigenleistungen Wegeleitsystem Teil 2	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	200,00 €	200,00 €	- €	500,00 €
	8993	Eigenleistungen Kilometrierungsposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8994	Eigenleistungen Werbeanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8995	Eigenleistungen Mooringbojen	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €
	8996	Eigenleistungen 2. Steganlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8997	Eigenleistungen Fahrgastschiff	- €	- €	- €	- €	3.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	- €
2		andere aktivierte Eigenleistungen	6.481,74 €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	5.700,00 €	9.950,00 €	2.000,00 €	500,00 €
	2507	Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken (Koschendamm)	- €	263.374,63 €	- €	263.374,63 €	138.263,19 €	- €	- €	- €
	2510	betriebsfremde Erträge	3.597,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2520	periodenfremde Erträge	22.183,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2650	sonstige Zinsen	176,15 €	2.000,00 €	940,27 €	1.059,73 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	01-	Landkreis Bautzen	- €	- €	- €	- €	168.999,59 €	262.650,23 €	270.749,05 €	266.824,54 €
	02-	Stadt Hoyerswerda	- €	- €	- €	- €	90.432,84 €	137.828,07 €	142.094,65 €	139.510,80 €
	03-	Gemeinde Elsterheide	- €	- €	- €	- €	81.104,15 €	107.540,45 €	110.969,86 €	105.791,87 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.	- €	- €	- €	- €	46.049,18 €	67.900,24 €	70.016,42 €	68.294,29 €
	05-	Stadt Lauta	- €	- €	- €	- €	18.777,73 €	29.183,36 €	30.083,23 €	29.647,17 €
	06-	Gemeinde Lohsa	- €	- €	- €	- €	32.133,99 €	39.587,20 €	40.871,31 €	38.281,97 €
	07-	Gemeinde Spreetal	- €	- €	- €	- €	20.310,04 €	23.670,06 €	24.448,30 €	22.571,27 €
	2700	Verwaltungsumlage	356.739,77 €	350.196,37 €	248.639,42 €	101.556,95 €	457.807,52 €	668.359,62 €	689.232,81 €	670.921,90 €

1. Erfolgsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	2701	Erstattung Lohnfortzahlung	1.223,31 €	200,00 €	4.666,69 €	- 4.466,69 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	2702	Fördermittel FR-Regio	48.581,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2704	Sponsoring	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
	2705	Fördermittel Masterplan Erikasee	9.230,68 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2706	Zuschuss Dritter	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €
	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßigen Erträge (FöMi Aufwendungen) inkl. STARK	- €	509.250,00 €	194.014,73 €	315.235,27 €	422.759,20 €	503.366,31 €	515.970,05 €	325.390,17 €
	2709	Erträge aus umgewidmeten Umlagen	54.600,00 €	47.600,00 €	- €	47.600,00 €	3.000,00 €	1.200,00 €	- €	
	2711	Erträge Zuschreibung immat. Anlagevermögen	48.917,56 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.978,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2742	Schadenersatz	- €	100,00 €	4.572,90 €	- 4.472,90 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	2743	Investitionszuschuss Steganlage GWS (durch WSV)	- €	500,00 €	595,00 €	- 95,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4		sonstige Erlöse	547.228,17 €	1.200.221,00 €	455.929,01 €	744.886,99 €	1.027.129,91 €	1.178.225,93 €	1.208.002,86 €	1.001.612,07 €
	3100	Fremdleistungen	100.838,88 €	- €	6.917,22 €	- 6.917,22 €	1.000,00 €	- €	- €	- €
	3400	Waren	- €	250,00 €	1.761,31 €	- 1.511,31 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	3960	Bestandsversänderun RHB-Stoffe/bezogene Waren	1.688,60 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8		Wareneinsatz	102.527,48 €	250,00 €	8.678,53 €	- 8.428,53 €	1.800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
9		Rohergebnis	469.208,92 €	1.370.071,00 €	593.383,69 €	777.282,31 €	1.208.879,91 €	1.354.925,93 €	1.375.652,86 €	1.174.412,07 €
	4120	Gehälter	206.759,55 €	614.450,00 €	376.762,35 €	237.687,65 €	661.150,00 €	700.100,00 €	724.700,00 €	612.700,00 €
	4130	SV Arbeitgeber	39.302,13 €	143.500,00 €	67.738,69 €	75.761,31 €	146.450,00 €	155.300,00 €	160.750,00 €	134.000,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)	789,44 €	9.600,00 €	3.096,52 €	6.503,48 €	10.300,00 €	10.900,00 €	11.250,00 €	9.700,00 €
	4160	Altersversorgung	13.114,73 €	21.600,00 €	22.373,86 €	- 773,86 €	23.750,00 €	25.200,00 €	26.000,00 €	22.000,00 €
10		Personalkosten	259.965,85 €	789.150,00 €	469.971,42 €	319.178,58 €	841.650,00 €	891.500,00 €	922.700,00 €	778.400,00 €
	2350	Betriebskostendurchlauf	2.253,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2375	Grundsteuer	642,96 €	1.700,00 €	- €	1.700,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	13.233,75 €	20.390,00 €	9.610,49 €	10.779,51 €	15.600,00 €	15.600,00 €	15.600,00 €	13.100,00 €
	4211	Nutzungsentgelte	225,67 €	2.050,00 €	2.851,50 €	- 801,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	4228	Mietnebenkosten	- €	18.000,00 €	8.367,56 €	9.632,44 €	15.400,00 €	16.150,00 €	16.900,00 €	14.050,00 €
	4240	Gas	- €	4.000,00 €	5.826,27 €	- 1.826,27 €	4.000,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.450,00 €
	4241	Strom	- €	6.450,00 €	- €	6.450,00 €	5.900,00 €	6.100,00 €	6.300,00 €	6.500,00 €
	4242	Wasser	- €	1.450,00 €	1.714,44 €	- 264,44 €	2.100,00 €	2.250,00 €	2.400,00 €	2.550,00 €
	4243	Abwasser	- €	3.450,00 €	- €	3.450,00 €	7.000,00 €	7.100,00 €	7.200,00 €	7.300,00 €
	4250	Reinigung	2,39 €	10.300,00 €	7.308,74 €	2.991,26 €	17.450,00 €	17.550,00 €	18.250,00 €	18.400,00 €
	4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	83,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

1. Erfolgsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	4969	Aufwand Abfallbeseitigung	- €	1.400,00 €	3.084,33 €	- 1.684,33 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €
11		Raumkosten	16.442,33 €	69.190,00 €	38.763,33 €	30.426,67 €	75.300,00 €	76.800,00 €	78.700,00 €	74.200,00 €
	4360	Versicherungen	660,39 €	19.250,00 €	2.729,47 €	16.520,53 €	18.150,00 €	18.550,00 €	19.450,00 €	19.400,00 €
	4380	Beiträge	58,30 €	450,00 €	1.164,90 €	- 714,90 €	400,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
	4390	Sonstige Abgaben	5,83 €	- €	63,17 €	- 63,17 €	- €	- €	- €	- €
	4396	Zwangsgelder	15,50 €	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
13		Versicherungen/Beiträge	740,02 €	19.800,00 €	3.957,54 €	15.842,46 €	18.650,00 €	19.100,00 €	20.000,00 €	19.950,00 €
	4600	Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	3.364,50 €	5.400,00 €	1.826,05 €	3.573,95 €	3.000,00 €	2.500,00 €	1.150,00 €	2.500,00 €
	4610	Werbekosten Marketing des ZV LSS	- €	2.850,00 €	- €	2.850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €
	4630	Geschenke	110,34 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4640	Repräsentation, Messen, Ausstellungen	144,46 €	5.600,00 €	717,13 €	4.882,87 €	6.100,00 €	5.600,00 €	1.100,00 €	6.100,00 €
	4650	Bewirtungskosten	1.795,00 €	2.900,00 €	- €	2.900,00 €	800,00 €	900,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €
15		Werbung/Repräsentation	5.414,30 €	16.750,00 €	2.543,18 €	14.206,82 €	10.750,00 €	9.850,00 €	4.100,00 €	10.550,00 €
	4663	Reisekosten AN	786,74 €	1.700,00 €	- €	1.700,00 €	1.800,00 €	1.850,00 €	1.900,00 €	1.950,00 €
	4664	Reisekosten AN VMA	195,50 €	3.900,00 €	266,90 €	3.633,10 €	1.200,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.150,00 €
	4666	Reisekosten AN Übernachtung	251,76 €	700,00 €	81,06 €	618,94 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
16		Reisekosten	1.234,00 €	6.300,00 €	347,96 €	5.952,04 €	3.300,00 €	3.400,00 €	3.450,00 €	3.400,00 €
	4781	Mitgliedsbeitrag TV	1.000,00 €	1.100,00 €	- €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
	4782	Zuschuss gGmbH	10.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4784	Seenlandtage	3.421,68 €	- €	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	4787	Masterplan Erikasee/Koritzmühler See	11.418,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4909	Provisionen/Fremdarbeiten	- €	133.800,00 €	22.563,91 €	111.236,09 €	4.150,00 €	61.250,00 €	55.700,00 €	15.000,00 €
17		Provisionen/Fremdarbeiten	26.340,43 €	134.900,00 €	22.563,91 €	112.336,09 €	10.250,00 €	67.350,00 €	61.800,00 €	21.100,00 €
	4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	86.666,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4831	Abschreibungen auf Gebäude	12.968,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	6.782,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)	- €	138.100,00 €	- €	138.100,00 €	- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan	- €	144.900,00 €	- €	144.900,00 €	268.596,00 €	263.419,00 €	288.607,00 €	239.162,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung	- €	283.000,00 €	178.656,43 €	104.343,57 €	268.596,00 €	263.419,00 €	288.607,00 €	239.162,00 €
18		Abschreibung	106.416,00 €	283.000,00 €	178.656,43 €	104.343,57 €	268.596,00 €	263.419,00 €	288.607,00 €	239.162,00 €

1. Erfolgsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	2110	Zinsaufwand langfristig	0,04 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2213	Kapitalertragssteuer	44,04 €	- €	- €	- €	4.217,78 €	- €	- €	- €
	2216	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer	2,42 €	- €	- €	- €	231,98 €	- €	- €	- €
21		Zinsaufwand	46,50 €	- €	- €	- €	4.449,76 €	- €	- €	- €
	2020	periodenfremde Aufwendungen	9,52 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%	54,48 €	105,00 €	334,40 €	- 229,40 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%	12.418,11 €	57.836,00 €	12.508,05 €	45.327,95 €	29.400,00 €	41.250,00 €	40.100,00 €	31.700,00 €
	4320	Gewerbesteuer/Ertragssteuer	- €	5.640,00 €	- €	5.640,00 €	14.177,42 €	14.856,03 €	12.826,25 €	14.512,76 €
	4500	Fahrzeugkosten	55,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4510	KfZ-Steuer	185,43 €	350,00 €	281,00 €	69,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	550,00 €
	4520	KfZ-Versicherung	693,60 €	2.350,00 €	1.507,50 €	842,50 €	4.250,00 €	4.300,00 €	4.400,00 €	3.450,00 €
	4530	KfZ-Betriebskosten	1.830,25 €	6.750,00 €	1.675,72 €	5.074,28 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.845,70 €	5.750,00 €
	4540	Kfz-Reparaturen	- €	4.650,00 €	603,10 €	4.046,90 €	2.700,00 €	2.820,83 €	3.450,00 €	1.859,21 €
	4570	KfZ-Leasing	3.559,62 €	5.800,00 €	4.053,80 €	1.746,20 €	5.550,00 €	5.550,00 €	5.750,00 €	6.600,00 €
	4580	sonstige Kfz-Kosten	238,92 €	500,00 €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	4800	Reparaturen/Instandhaltung Anlagen u. Maschinen	4.790,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten	1.143,22 €	7.550,00 €	5.350,94 €	2.199,06 €	11.350,00 €	7.200,00 €	9.600,00 €	12.900,00 €
	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen	- €	37.050,00 €	16.199,69 €	20.850,31 €	15.200,00 €	21.250,00 €	22.750,00 €	27.400,00 €
	4806	Wartungskosten Hard- und Software	1.879,47 €	19.400,00 €	7.826,68 €	11.573,32 €	21.700,00 €	18.550,00 €	19.550,00 €	16.850,00 €
	4810	Mietleasing bewegliche Gegenstände	72,08 €	1.700,00 €	450,43 €	1.249,57 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
	4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	229,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4902	öffentliche Bekanntmachungen	753,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4910	Porto	332,08 €	300,00 €	74,70 €	225,30 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
	4920	Telefon	981,50 €	4.850,00 €	1.911,22 €	2.938,78 €	4.300,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	3.950,00 €
	4930	Bürobedarf	1.972,55 €	6.650,00 €	452,37 €	6.197,63 €	4.142,63 €	4.350,00 €	4.350,00 €	4.250,00 €
	4940	Zeitschriften, Bücher	512,79 €	750,00 €	508,23 €	241,77 €	850,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	4945	Fortbildungskosten	1.240,00 €	9.250,00 €	3.894,48 €	5.355,52 €	3.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	3.900,00 €
	4950	Rechts- und Beratungskosten	18.160,20 €	41.100,00 €	5.380,50 €	35.719,50 €	21.675,00 €	23.150,00 €	22.150,00 €	20.350,00 €
	4955	Buchführung	3.874,08 €	7.000,00 €	3.123,12 €	3.876,88 €	5.750,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	4956	Lohnabrechnung	238,08 €	1.650,00 €	1.151,40 €	498,60 €	3.200,00 €	3.350,00 €	3.350,00 €	2.700,00 €
	4957	Jahresabschluss	12.100,00 €	10.000,00 €	6.674,22 €	3.325,78 €	12.500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €
	4960	Mieten für Einrichtungen (Bewegliche Wirtschaftsgüter)	- €	1.000,00 €	64,91 €	935,09 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
	4970	Kosten Geldverkehr	553,06 €	700,00 €	530,37 €	169,63 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	4980	sonstiger Betriebsbedarf	- €	9.550,00 €	861,25 €	8.688,75 €	10.100,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	6.900,00 €
	4985	Werkzeuge und Kleinteile	- €	4.100,00 €	307,89 €	3.792,11 €	4.300,00 €	4.000,00 €	4.100,00 €	3.200,00 €

1. Erfolgsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)	- €	- 73.800,00 €	- €	- 73.800,00 €	- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan	- €	- 121.800,00 €	- €	- 121.800,00 €	- 222.073,00 €	- 217.684,00 €	- 242.604,00 €	- 205.085,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten	89.748,23 €	- 195.600,00 €	- €	- 195.600,00 €	- 222.073,00 €	- 217.684,00 €	- 242.604,00 €	- 205.085,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen	157.625,72 €	50.981,00 €	75.725,97 €	- 24.744,97 €	- 29.027,95 €	- 11.157,14 €	- 33.632,05 €	- 6.213,03 €
	2700	Ertrag aus Umlage 2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2500	Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2510	betriebsfremde Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2350	<i>Sonstige Grundstücksaufwendungen neutral</i>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2520	<i>Periodenfremde Erträge</i>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2735	Erträge Auflösung Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2868	Verlustvortrag nach Verwendung	56.215,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8829	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	XXXX	Erlöse aus Gewinnrücklage und Entnahme BgA	- €	- €	- €	- €	23.668,78 €	- €	- €	- €
25		Neutraler Ertrag	56.215,90 €	- €	- €	- €	23.668,78 €	- €	- €	- €
	xxxx	Ausbuchung Gewinn BgA in andere Sparten	- €	- €	- €	- €	23.668,78 €	- €	- €	- €
	2310	Buchwertabgänge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26		Neutraler Aufwand	- €	- €	- €	- €	23.668,78 €	- €	- €	- €
	xxxx	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	- €	4.962,10 €	34.664,07 €	29.927,91 €	33.863,10 €
35		Gewinn/Verlust	- 48.800,33 €	- €	- 199.146,05 €	- 199.146,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

2. Liquiditätsplan 2026 einschließlich Finanzplanung

2. Liquiditätsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	8000	Erstattung Betriebskosten	- €	1.750,00 €	- €	1.750,00 €	2.200,00 €	2.250,00 €	2.300,00 €	2.350,00 €
	8001	Miet- und Pachteinnahmen sonst.Grundstücke	2.511,50 €	4.550,00 €	2.386,10 €	2.163,90 €	3.950,00 €	3.950,00 €	3.950,00 €	3.950,00 €
	8003	Miete Wassersportverein	9.500,00 €	- €		- €	- €	- €	- €	- €
	8004	Nutzungsentgelt Partwitzer See / Bewirtschaftung übrige öffentliche Bereiche	- €	300,00 €	- €	300,00 €	11.800,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	8005	Betreiberentgelte	3.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8007	Nutzungsentgelt Schiffsanleger	2.514,99 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8008	Miete Gebäude - WWRP	- €	17.850,00 €	15.216,40 €	2.633,60 €	17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €
	8010	Nutzungsentgelte - Gästetaxe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8400	Erstattung Betriebskosten	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	6.800,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.200,00 €
	8401	Nutzungsentgelte - öffentliche Bereiche	- €	126.300,00 €	124.477,21 €	1.822,79 €	125.850,00 €	126.100,00 €	124.600,00 €	130.250,00 €
	8402	Warenverkauf	- €	250,00 €	- €	250,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	8403	kurzfristige Miete bzw. Pacht	- €	7.600,00 €	4.053,50 €	3.546,50 €	7.900,00 €	8.600,00 €	8.950,00 €	9.700,00 €
	8404	Betreiberentgelte - Campingareal WWRP	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1		Umsatzerlöse	18.026,49 €	165.600,00 €	146.133,21 €	19.466,79 €	177.850,00 €	167.550,00 €	166.450,00 €	173.100,00 €
	8990	Eigenleistungen WWRP	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8991	Eigenleistungen Wegeleitsystem Teil 2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8993	Eigenleistungen Kilometrierungsposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8994	Eigenleistungen Werbeanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8995	Eigenleistungen Mooringbojen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8996	Eigenleistungen 2. Steganlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8997	Eigenleistungen Fahrgastschiff	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2		andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2507	Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken (Koschendamm)	- €	263.374,63 €	- €	263.374,63 €	516.756,00 €	- €	- €	- €
	2510	betriebsfremde Erträge	3.597,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2520	periodenfremde Erträge	22.183,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2650	sonstige Zinsen	176,15 €	2.000,00 €	940,27 €	1.059,73 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	01-	Landkreis Bautzen	- €	- €	- €	- €	168.999,59 €	262.650,23 €	270.749,05 €	266.824,54 €
	02-	Stadt Hoyerswerda	- €	- €	- €	- €	90.432,84 €	137.828,07 €	142.094,65 €	139.510,80 €
	03-	Gemeinde Elsterheide	- €	- €	- €	- €	81.104,15 €	107.540,45 €	110.969,86 €	105.791,87 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.	- €	- €	- €	- €	46.049,18 €	67.900,24 €	70.016,42 €	68.294,29 €
	05-	Stadt Lauta	- €	- €	- €	- €	18.777,73 €	29.183,36 €	30.083,23 €	29.647,17 €
	06-	Gemeinde Lohsa	- €	- €	- €	- €	32.133,99 €	39.587,20 €	40.871,31 €	38.281,97 €
	07-	Gemeinde Spreetal	- €	- €	- €	- €	20.310,04 €	23.670,06 €	24.448,30 €	22.571,27 €
	2700	Verwaltungsumlage	356.739,77 €	350.196,37 €	248.639,42 €	101.556,95 €	457.807,52 €	668.359,62 €	689.232,81 €	670.921,90 €

2. Liquiditätsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	2701	Erstattung Lohnfortzahlung	1.223,31 €	200,00 €	4.666,69 €	- 4.466,69 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	2702	Fördermittel FR-Regio	48.581,25 €	- €		- €	- €	- €	- €	- €
	2704	Sponsoring	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
	2705	Fördermittel Masterplan Erikasee	9.230,68 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2706	Zuschuss Dritter	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €
	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßigen Erträge (FöMi Aufwendungen) inkl. STARK	- €	509.250,00 €	194.014,73 €	315.235,27 €	422.759,20 €	503.366,31 €	515.970,05 €	325.390,17 €
	2709	Erträge aus umgewidmeten Umlagen	54.600,00 €	47.600,00 €	- €	47.600,00 €	3.000,00 €	1.200,00 €	- €	- €
	2711	Erträge Zuschreibung immat. Anlagevermögen	48.917,56 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.978,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2742	Schadenersatz	- €	100,00 €	4.572,90 €	- 4.472,90 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	2743	Investitionszuschuss Steganlage GWS (durch WSV)	- €	500,00 €	595,00 €	- 95,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4		sonstige Erlöse	547.228,17 €	1.200.221,00 €	455.929,01 €	744.791,99 €	1.405.622,72 €	1.178.225,93 €	1.208.002,86 €	1.001.612,07 €
	3100	Fremdleistungen	100.838,88 €	- €	6.917,22 €	- 6.917,22 €	1.000,00 €	- €	- €	- €
	3400	Waren	- €	250,00 €	1.761,31 €	- 1.511,31 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	3960	Bestandsversänderun RHB-Stoffe/bezogene Waren	1.688,60 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8		Wareneinsatz	102.527,48 €	250,00 €	8.678,53 €	- 8.428,53 €	1.800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
9		Rohergebnis	462.727,18 €	1.365.571,00 €	593.383,69 €	772.687,31 €	1.581.672,72 €	1.344.975,93 €	1.373.652,86 €	1.173.912,07 €
	4120	Gehälter	206.759,55 €	614.450,00 €	376.762,35 €	237.687,65 €	661.150,00 €	700.100,00 €	724.700,00 €	612.700,00 €
	4130	SV Arbeitgeber	39.302,13 €	143.500,00 €	67.738,69 €	75.761,31 €	146.450,00 €	155.300,00 €	160.750,00 €	134.000,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)	789,44 €	9.600,00 €	3.096,52 €	6.503,48 €	10.300,00 €	10.900,00 €	11.250,00 €	9.700,00 €
	4160	Altersversorgung	13.114,73 €	21.600,00 €	22.373,86 €	- 773,86 €	23.750,00 €	25.200,00 €	26.000,00 €	22.000,00 €
10		Personalkosten	259.965,85 €	789.150,00 €	469.971,42 €	319.178,58 €	841.650,00 €	891.500,00 €	922.700,00 €	778.400,00 €
	2350	Betriebskostendurchlauf	2.253,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2375	Grundsteuer	642,96 €	1.700,00 €	- €	1.700,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	13.233,75 €	20.390,00 €	9.610,49 €	10.779,51 €	15.600,00 €	15.600,00 €	15.600,00 €	13.100,00 €
	4211	Nutzungsentgelte	225,67 €	2.050,00 €	2.851,50 €	- 801,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	4228	Mietnebenkosten	- €	18.000,00 €	8.367,56 €	9.632,44 €	15.400,00 €	16.150,00 €	16.900,00 €	14.050,00 €
	4240	Gas	- €	4.000,00 €	5.826,27 €	- 1.826,27 €	4.000,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.450,00 €
	4241	Strom	- €	6.450,00 €	- €	6.450,00 €	5.900,00 €	6.100,00 €	6.300,00 €	6.500,00 €
	4242	Wasser	- €	1.450,00 €	1.714,44 €	- 264,44 €	2.100,00 €	2.250,00 €	2.400,00 €	2.550,00 €
	4243	Abwasser	- €	3.450,00 €	- €	3.450,00 €	7.000,00 €	7.100,00 €	7.200,00 €	7.300,00 €
	4250	Reinigung	2,39 €	10.300,00 €	7.308,74 €	2.991,26 €	17.450,00 €	17.550,00 €	18.250,00 €	18.400,00 €
	4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	83,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

2. Liquiditätsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	4969	Aufwand Abfallbeseitigung	- €	1.400,00 €	3.084,33 €	- 1.684,33 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €
11		Raumkosten	16.442,33 €	69.190,00 €	38.763,33 €	30.426,67 €	75.300,00 €	76.800,00 €	78.700,00 €	74.200,00 €
	4360	Versicherungen	660,39 €	19.250,00 €	2.729,47 €	16.520,53 €	18.150,00 €	18.550,00 €	19.450,00 €	19.400,00 €
	4380	Beiträge	58,30 €	450,00 €	1.164,90 €	- 714,90 €	400,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
	4390	Sonstige Abgaben	5,83 €	- €	63,17 €	- 63,17 €	- €	- €	- €	- €
	4396	Zwangsgelder	15,50 €	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
13		Versicherungen/Beiträge	740,02 €	19.800,00 €	3.957,54 €	15.842,46 €	18.650,00 €	19.100,00 €	20.000,00 €	19.950,00 €
	4600	Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	3.364,50 €	5.400,00 €	1.826,05 €	3.573,95 €	3.000,00 €	2.500,00 €	1.150,00 €	2.500,00 €
	4610	Werbekosten Marketing des ZV LSS	- €	2.850,00 €	- €	2.850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €
	4630	Geschenke	110,34 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4640	Repräsentation, Messen, Ausstellungen	144,46 €	5.600,00 €	717,13 €	4.882,87 €	6.100,00 €	5.600,00 €	1.100,00 €	6.100,00 €
	4650	Bewirtungskosten	1.795,00 €	2.900,00 €	- €	2.900,00 €	800,00 €	900,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €
15		Werbung/Repräsentation	5.414,30 €	16.750,00 €	2.543,18 €	14.206,82 €	10.750,00 €	9.850,00 €	4.100,00 €	10.550,00 €
	4663	Reisekosten AN	786,74 €	1.700,00 €	- €	1.700,00 €	1.800,00 €	1.850,00 €	1.900,00 €	1.950,00 €
	4664	Reisekosten AN VMA	195,50 €	3.900,00 €	266,90 €	3.633,10 €	1.200,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.150,00 €
	4666	Reisekosten AN Übernachtung	251,76 €	700,00 €	81,06 €	618,94 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
16		Reisekosten	1.234,00 €	6.300,00 €	347,96 €	5.952,04 €	3.300,00 €	3.400,00 €	3.450,00 €	3.400,00 €
	4781	Mitgliedsbeitrag TV	1.000,00 €	1.100,00 €	- €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
	4782	Zuschuss gGmbH	10.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4784	Seenlandtage	3.421,68 €	- €	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	4787	Masterplan Erikasee/Koritzmühler See	11.418,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4909	Provisionen/Fremdarbeiten		133.800,00 €	22.563,91 €	111.236,09 €	4.150,00 €	61.250,00 €	55.700,00 €	15.000,00 €
17		Provisionen/Fremdarbeiten	26.340,43 €	134.900,00 €	22.563,91 €	112.336,09 €	10.250,00 €	67.350,00 €	61.800,00 €	21.100,00 €
	4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4831	Abschreibungen auf Gebäude	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4820	kalkulatorische Abschreibung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18		Abschreibung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

2. Liquiditätsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	2110	Zinsaufwand langfristig	0,04 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2213	Kapitalertragssteuer	44,04 €	- €	- €	- €	4.217,78 €	- €	- €	- €
	2216	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer	2,42 €	- €	- €	- €	231,98 €	- €	- €	- €
21		Zinsaufwand	46,50 €	- €	- €	- €	4.449,76 €	- €	- €	- €
	2020	periodenfremde Aufwendungen	9,52 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%	54,48 €	105,00 €	334,40 €	- 229,40 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%	12.418,11 €	57.836,00 €	12.508,05 €	45.327,95 €	29.400,00 €	41.250,00 €	40.100,00 €	31.700,00 €
	4320	Gewerbesteuer/Ertragssteuer	- €	5.640,00 €	- €	5.640,00 €	14.177,42 €	14.856,03 €	12.826,25 €	14.512,76 €
	4500	Fahrzeugkosten	55,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4510	KfZ-Steuer	185,43 €	350,00 €	281,00 €	69,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	550,00 €
	4520	KfZ-Versicherung	693,60 €	2.350,00 €	1.507,50 €	842,50 €	4.250,00 €	4.300,00 €	4.400,00 €	3.450,00 €
	4530	KfZ-Betriebskosten	1.830,25 €	6.750,00 €	1.675,72 €	5.074,28 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.845,70 €	5.750,00 €
	4540	Kfz-Reparaturen		4.650,00 €	603,10 €	4.046,90 €	2.700,00 €	2.820,83 €	3.450,00 €	1.859,21 €
	4570	KfZ-Leasing	3.559,62 €	5.800,00 €	4.053,80 €	1.746,20 €	5.550,00 €	5.550,00 €	5.750,00 €	6.600,00 €
	4580	sonstige Kfz-Kosten	238,92 €	500,00 €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	4800	Reparaturen/Instandhaltung Anlagen u. Maschinen	4.790,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten	1.143,22 €	7.550,00 €	5.350,94 €	2.199,06 €	11.350,00 €	7.200,00 €	9.600,00 €	12.900,00 €
	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen	- €	37.050,00 €	16.199,69 €	20.850,31 €	15.200,00 €	21.250,00 €	22.750,00 €	27.400,00 €
	4806	Wartungskosten Hard- und Software	1.879,47 €	19.400,00 €	7.826,68 €	11.573,32 €	21.700,00 €	18.550,00 €	19.550,00 €	16.850,00 €
	4810	Mietleasing bewegliche Gegenstände	72,08 €	1.700,00 €	450,43 €	1.249,57 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
	4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	229,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4902	öffentliche Bekanntmachungen	753,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	4910	Porto	332,08 €	300,00 €	74,70 €	225,30 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
	4920	Telefon	981,50 €	4.850,00 €	1.911,22 €	2.938,78 €	4.300,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	3.950,00 €
	4930	Bürobedarf	1.972,55 €	6.650,00 €	452,37 €	6.197,63 €	4.142,63 €	4.350,00 €	4.350,00 €	4.250,00 €
	4940	Zeitschriften, Bücher	512,79 €	750,00 €	508,23 €	241,77 €	850,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	4945	Fortbildungskosten	1.240,00 €	9.250,00 €	3.894,48 €	5.355,52 €	3.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	3.900,00 €
	4950	Rechts- und Beratungskosten	18.160,20 €	41.100,00 €	5.380,50 €	35.719,50 €	21.675,00 €	23.150,00 €	22.150,00 €	20.350,00 €
	4955	Buchführung	3.874,08 €	7.000,00 €	3.123,12 €	3.876,88 €	5.750,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	4956	Lohnabrechnung	238,08 €	1.650,00 €	1.151,40 €	498,60 €	3.200,00 €	3.350,00 €	3.350,00 €	2.700,00 €
	4957	Jahresabschluss	12.100,00 €	10.000,00 €	6.674,22 €	3.325,78 €	12.500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €
	4960	Mieten für Einrichtungen (Bewegliche Wirtschaftsgüter)	- €	1.000,00 €	64,91 €	935,09 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
	4970	Kosten Geldverkehr	553,06 €	700,00 €	530,37 €	169,63 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	4980	sonstiger Betriebsbedarf	- €	9.550,00 €	861,25 €	8.688,75 €	10.100,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	6.900,00 €
	4985	Werkzeuge und Kleinteile	- €	4.100,00 €	307,89 €	3.792,11 €	4.300,00 €	4.000,00 €	4.100,00 €	3.200,00 €

2. Liquiditätsplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 30.09.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen	67.877,49 €	246.581,00 €	75.725,97 €	170.855,03 €	193.045,05 €	206.526,86 €	208.971,95 €	198.871,97 €
	2700	Ertrag aus Umlage 2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2500	Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2510	betriebsfremde Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2350	<i>Sonstige Grundstücksaufwendungen neutral</i>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2520	<i>Periodenfremde Erträge</i>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2735	Erträge Auflösung Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2868	Verlustvortrag nach Verwendung	56.215,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	8829	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	XXXX	Erträge aus Gewinnrücklage und Entnahme BgA	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25		Neutraler Ertrag	56.215,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	xxxx	Ausbuchung Gewinn BgA in andere Sparten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	xxxx	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2310	Buchwertabgänge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26		Neutraler Aufwand	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
L1		Überschuss/Fehlbetrag = Liquidität erfolgswirksam	140.882,17 €	82.900,00 €	- €	82.900,00 €	424.277,92 €	70.449,07 €	73.930,91 €	67.440,10 €
							- 377.754,92 €	- 24.714,06 €	- 27.927,91 €	- 199.867,29 €
	3816	Umsatzsteuer	- €	26.647,50 €	- €	26.647,50 €	26.647,50 €	26.866,00 €	26.628,50 €	27.882,50 €
		Fremdkapital	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
L2		Zuflüsse = Liquidität nicht erfolgswirksam	- €	26.647,50 €	- 20.489,62 €	6.157,88 €	26.647,50 €	26.866,00 €	26.628,50 €	27.882,50 €
	1576	Vorsteuer	- €	12.236,00 €	- €	12.236,00 €	10.421,50 €	10.260,00 €	10.630,50 €	11.362,00 €
	3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	- €	14.411,50 €	- €	14.411,50 €	16.226,00 €	16.606,00 €	15.998,00 €	16.520,50 €
		Kapitaldienst (nur Rückzahlung)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		Investitionen - Eigenanteile	- €	52.655,00 €	- €	52.655,00 €	60.920,68 €	1.500,00 €	34.500,00 €	76.500,00 €
		Entnahme Eigenmittel - (soweit nicht Kürzung allgemeine Umlage = bereits erfolgswirksam)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
L3		Abflüsse = Liquidität nicht erfolgswirksam	- €	79.302,50 €	- €	79.302,50 €	87.568,18 €	28.366,00 €	61.128,50 €	104.382,50 €
L4		Überschuss/Fehlbetrag = Liquidität nicht erfolgswirksam	- €	- 52.655,00 €	- 20.489,62 €	- 73.144,62 €	- 60.920,68 €	- 1.500,00 €	- 34.500,00 €	- 76.500,00 €
L5		Überschuss/Fehlbetrag = Liquidität erfolgswirksam/nicht erfolgswirksam	- €	30.245,00 €	- 20.489,62 €	9.755,38 €	363.357,24 €	68.949,07 €	39.430,91 €	- 9.059,90 €
		Finanzmittelbestand Vorperiode		740.714,96 €	723.383,58 €	17.331,38 €	723.347,27 €	1.086.704,51 €	1.155.653,57 €	1.195.084,49 €
L6		Liquidität - Entnahme Bestand	- €	770.959,96 €	702.893,96 €	27.086,76 €	1.086.704,51 €	1.155.653,57 €	1.195.084,49 €	1.186.024,58 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

3. Investitionsprogramm 2026 einschließlich Finanzplanung

3. Investitionsprogramm Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2025 - 31.12.2025 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028 gem. § 20 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Invest- plan - lfd. Nr.	Projektbezeichnung - Aufgaben des ZV Leistungsphasen (LP) nach HOAI	Projektkosten gesamt brutto	Förderung		Eigenanteil		Eigenanteil Planjahr und Finanzplanungszeitraum				
			in %	absolut in €	in %	absolut in €	Plan 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
1	Wasserwanderrastplatz Ausbaustufe 1	3.200.000,00 €	85	2.720.000,00 €	15	480.000,00 €	12.500,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
2	Wegeleitsystem motorisierter Verkehr	666.000,00 €	75	499.500,00 €	25	166.500,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	- €
3a	Förderprogramm STARK (Investitionen) bis 08/2025	100.900,00 €	90	90.810,00 €	10	10.090,00 €	200,00 €	- €	- €	- €	- €
3b	Förderprogramm STARK (Investitionen) neues Programm	285.302,50 €	90	256.772,25 €	10	28.530,25 €	6.109,57 €	22.420,68 €	- €	- €	- €
4	Ausstattung Geschäftsstelle (Rechentechnik, Büromöbel)	15.000,00 €	0	- €	100	15.000,00 €	3.000,00 €	9.500,00 €	1.500,00 €	9.500,00 €	1.500,00 €
5	PV Anlage auf Gebäude WWRP	20.000,00 €	0	- €	100	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	- €
6	Marina Nr. 2 WWRP	2.000.000,00 €	95	1.900.000,00 €	5	100.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	75.000,00 €
7	Fahrgastschiff	4.000.000,00 €	95	3.800.000,00 €	5	200.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	150.000,00 €	- €
7	Sponsoring Fahrgastschiff - Eigenanteil	- 4.000.000,00 €	95	- 3.800.000,00 €	5	- 200.000,00 €	- €	- €	- 50.000,00 €	- 150.000,00 €	- €
8	WWRP W-LAN	2.000,00 €	0	- €	100	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €	- €
	Summen:	6.289.202,50 €		5.467.082,25 €		822.120,25 €	48.809,57 €	60.920,68 €	1.500,00 €	34.500,00 €	76.500,00 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

4. Stellenübersicht 2026

4. Stellenübersicht 2026

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

gem. § 21 SächsEigBVO Abs. 2 Satz 2 vom 10.12.2018

Stellenbezeichnung	Soll 30.06.2025	Ist 30.06.2025	Planstellen 2026
Geschäftsführer(in)	1,0	1,0	1,0
Regionalmanager(in)	2,0	2,0	2,0
SB(in) Allgemeine Verwaltung/Kassenaufgaben	1,0	1,0	1,5
SB(in) Liegenschaften/Verträge/GIS	2,0	2,0	2,0
Mitarbeiter(in) operative Aufgaben	3,0	3,0	4,5
SB(in) Sekretariat und Gremienarbeit	1,0	1,0	1,0
Gesamt ZV LSS	10,0	10,0	12,0

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

5. Vorbericht 2026

- a) Erfolgsplan
- b) Liquiditätsplan
- c) Investitionsprogramm

5. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Vorbemerkung

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, im folgendem ZV LSS genannt, erstellt einen Wirtschaftsplan gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 Abs. 1 SächsGemO und den Vorschriften über die Gemeindewirtschaft.

Der Wirtschaftsplan des ZV LSS setzt sich aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Investitionsprogramm, der Finanzplanung, dem Vorbericht und der Stellenübersicht zusammen.

Mit Beschluss 03/25 wurde eine Satzungsneufassung beschlossen. Demnach wird zum 01.01.2026 eine Spartenstruktur mit 6 Sparten neu eingeführt. Die Satzungsneufassung erlangte mit Datum vom 21.11.2025 Rechtskraft. Der Gesamtplan des Jahres 2026 setzt sich demnach ab dem Jahr 2026 aus insgesamt 6 Teilplänen zusammen, welche die einzelnen Sparten abbilden.

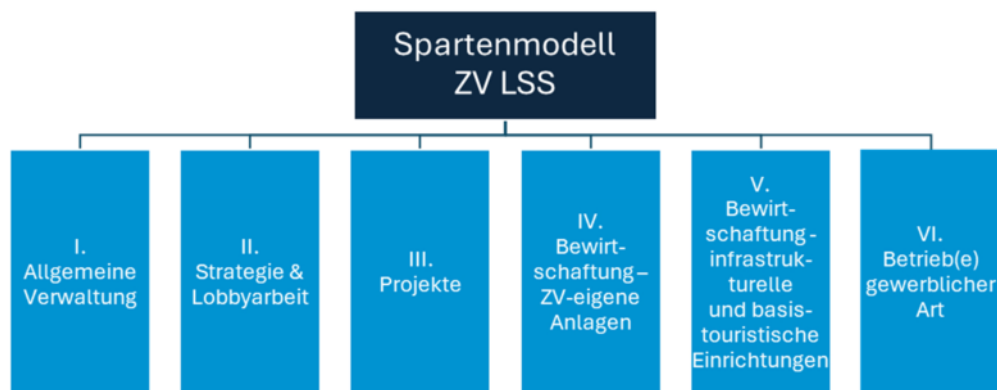
Der Zweckverband hat sich im Jahr 2025 erfolgreich um eine Anschlussförderung über das Bundesprogramm „STARK“ bis zum Jahr 2029 beworben. Damit konnte die Grundlage für die Einrichtung der neuen Spartenstruktur gelegt und u. a. eine Weiterführung des Betriebes gewerblicher Art (Sparte VI) sowie die zentrale Bewirtschaftung wichtiger touristischer Anlagen (Sparte V), die bis dato noch in den Händen der Mitgliedskommunen lag, sichergestellt werden.

Erläuterung zum neuen Spartenmodell des ZV LSS

Künftig gliedert sich die Aufgabenerfüllung des ZV LSS gem. Satzung in folgende Sparten:

- I. Allgemeine Verwaltung
u. a. Selbstverwaltung des Zweckverbandes, Grunderwerb für die ganzheitliche Entwicklung des Verbandsgebietes bedeutsamen Liegenschaften, Weiterveräußerung oder –verpachtung von Grundeigentum des Zweckverbandes
- II. Strategie & Lobbyarbeit
mit den Schwerpunkten Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten, aktive Mitwirkung bei der Entwicklung und Modifizierung von Sanierungszielen zur zukunftsorientierten Gestaltung der Tagesbaufolgelandschaft
- III. Projekte
u. a. Konzipierung und Koordinierung der Umsetzung von prioritären Einzelprojekten sowie deren Vernetzung mit umliegenden Regionen, Übernahme der Trägerschaft für ausgewählte Einzelprojekte
- IV. Bewirtschaftung – eigene Zweckverbandsanlagen
Unterhaltung der Anlagen des Zweckverbandes, laufender Unterhalt an Verbandseigentum/-besitz
- V. Bewirtschaftung – infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen
Übernahme, wirtschaftliche Betreuung und Unterhalt von ausgewählten, für die Entwicklung des Verbandsgebietes bedeutsamen Einrichtungen aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung in jedem Einzelfall
- VI. Betrieb(e) gewerblicher Art (BgA)
Organisation und Betreuung zweckverbandseigner Anlagen oder Anlagen Dritter

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die ab 01.01.2026 einzuführenden Sparten:



Im Rahmen dieser Struktur wurden die Anzahl und Verteilung der Stimmen in der Versammlung sowie die Höhe der Umlage in der Satzung neu definiert (vgl. Übersicht unten).

Für Aufgaben, die alle Kommunen in gleicher Weise betreffen (Sparte I., II., III., IV. und VI.) übernimmt der Landkreis Bautzen jeweils einen Anteil von 45%. Die restlichen Anteile werden über das Verhältnis von Gästeübernachtungen und Einwohnern der jeweiligen Kommune zu den Gesamtzahlen des Verbandsgebietes ermittelt. Die Berechnung basiert auf den Zahlen des Statistischen Landesamtes des Vorjahres und ist daher transparent und dynamisch. Die Verteilung wird im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre überprüft und an die neuen statistischen Gegebenheiten angepasst.

In Sparte III. (Projekte) kann je nach räumlichem Umgriff des konkreten Projekts und Beteiligung einzelner Mitglieder auch ein abweichender Umlageschlüssel vereinbart werden.

Für die Sparte V. gilt ein im Rahmen der Umsetzung des Organisations- und Finanzierungskonzeptes gemeinsam abgestimmter fester Schlüssel.

Übersicht Umlageanteile und Stimmen nach Sparten für das Jahr 2026

	Sparten I. – IV. und VI.		Sparte V.	
	% Umlage	Stimmen	% Umlage	Stimmen
LK Bautzen	45,0	4	0,0	0
Stadt Hoyerswerda	22,7	4	6,3	1
Gemeinde Elsterheide	12,2	3	42,9	1
Gemeinde Boxberg / O.L.	10,4	2	8,5	1
Stadt Lauta	5,0	2	0,0	0
Gemeinde Lohsa	3,3	2	24,0	1
Gemeinde Spreetal	1,4	2	18,3	1
SUMME	100,0	19	100,0	5

Bei der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den einzelnen Sparten wurde so weit wie möglich spartenkonkret entsprechend der Satzung vorgegangen. Personalkosten wurden in den Sparten anhand des hier zu erwartenden Personaleinsatzes berücksichtigt. Allgemeinkosten, die alle Sparten betreffen, wurden zu jeweils 1/6 den jeweiligen Sparten zugeordnet. Sofern eine oder mehrere Sparten nicht von Aufwendungen bzw. Erträgen betroffen war, erfolgte die Zuordnung zu den übrigen Sparten im jeweils anteiligen Verhältnis.

Im Vorbericht wird i. d. R. auf den Gesamtplan Bezug genommen und im Bedarfsfall auf die Teilpläne (vgl. Anhang) verwiesen.

a) Erfolgsplan

Die Gliederung des Erfolgsplanes erfolgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 18 SächsEigBVO).

Bei den **Umsatzerlösen** des ZV LSS handelt es sich im Wesentlichen um die Positionen Mieteinnahmen, Einnahmen aus Bewirtschaftung des Verbandsvermögens und Betriebskostendurchlauf. Miet- und Pachteinnahmen werden im Jahr 2026 u. a. durch die langfristige und kurzfristige Vermietung und Verpachtung des ZV LSS Geländes und des Multifunktionsgebäudes an der Südböschung des Geierswalder Sees sowie geplante Werbeeinnahmen an den verbandseigenen Anlagen realisiert. Weitere Einnahmen werden durch Unternutzungsverträge für Wasser- und Landflächen des Partwitzer Sees (vgl. Miet- und Pachteinnahmen sonst. Grundstücke) generiert.

Umsatzerlöse werden wiederum auch aus dem Betrieb des verbandseigenen Campingplatzes „Marina-Camping Geierswalder See“ (Sparte VI.) erwartet. Bei den Übernachtungszahlen in diesem Bereich war im Rahmen der Bewirtschaftung dieses wesentlichen Verbandsvermögens in der touristischen Saison 2025 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang (ca. 5 %, Stand September 2025) zu verzeichnen. Dieser war wetterbedingt aber auch dadurch induziert, dass der Campingplatz zum Großteil der Saison verkehrstechnisch nur eingeschränkt erreichbar war. Dennoch gab es wie bereits in den Vorjahren auch im Jahr 2025 viele Vollbelegungstage, vor allem in den Monaten Juni bis August. Eine leicht positivere Entwicklung wird daher in den Umsatzplanwerten ab 2026 abgebildet. Hier dann allerdings mit einer eher moderaten Steigerungsrate, da eine weitere Auslastung des Campingplatzes insbesondere in den Sommermonaten nicht realistisch ist, da die Platzverhältnisse vor Ort eingeschränkt sind.

Aufgrund einer geplanten Durchforstungsaktion auf den verbandeigenen Grundstücken am Koschendam in der Gemeinde Elsterheide wird im Jahr 2026 mit einem Ertrag aus der Holzernte im Umfang von ca. 11.800 € gerechnet (vgl. Sparte IV.). Die Position Betriebskostendurchlauf umfasst den Durchlauf der Betriebskosten, die im Rahmen der Vermietung und Verpachtung des Verbandsvermögens voraussichtlich anfallen werden.

Im Jahr 2026 ergibt sich damit eine geplante Gesamtleistung des ZV LSS – Umsatzerlöse – i. H. v. 177.850 €. Die Herkunft dieser Umsätze, die gegenüber dem Planwert 2025 um ca. 7 % erhöht geplant werden konnten, wurde obenstehend bereits näher ausgeführt. Durch die angestrebte Realisierung dieser Erträge wird weiterhin dem Anspruch Rechnung getragen, die Höhe der Verwaltungsumlage so weit als möglich zu begrenzen.

Die Umsätze sollen in den Folgejahren bis zum Jahr 2029, mit Ausnahme des Einmaleffektes aus der Holzernte im Jahr 2026, wieder in erheblichen Umfang auf dem Niveau des aktuellen

Wirtschaftsjahres 2025 realisiert werden und sind daher entsprechend im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die noch im Wirtschaftsplan 2025 für den Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2026 vorgesehene direkte Vereinnahmung der Gästetaxe über den Zweckverband ist im Ergebnis der diesbezüglich zwischenzeitlich geführten Beratungen nicht möglich. Die Gästetaxe soll demnach von den Kommunen per Satzung erhoben und eingezogen werden. Eine Darstellung im Wirtschaftsplan des ZV LSS erfolgt daher mit dem Planwerk 2026 nicht mehr.

Ab dem 01.01.2027 soll der ZV LSS grundsätzlich in Teilen seiner Aufgaben auf Basis des § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig werden. Dieser Paragraph besagt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechtes, darunter auch der kommunale Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, für einige Leistungen zum vorgenannten Datum Umsatzsteuern abführen müssen. Vorbereitende Arbeiten laufen in Abstimmung mit dem beauftragten Steuerberater. Für den Erfolgsplan ergibt sich dadurch jedoch keine Änderung, da die Umsatzsteuer selbst ein durchlaufender Posten ist. Im Liquiditätsplan wurden für den Finanzplanungszeitraum die notwendigen Ergänzungen zur Umsatzsteuer eingefügt (Einzahlungsposition der Umsatzsteuer, Auszahlungsposition Umsatzsteuervorauszahlungen).

Wie schon in den zurückliegenden Wirtschaftsplänen, wird auch im Jahr 2026 wiederum die Budgetposition „**andere aktivierte Eigenleistungen**“ (5.700 €) geplant. Hierbei handelt es sich um den voraussichtlichen Aufwand an eigenen Personalkosten, welche zur Umsetzung der wichtigsten investiven Zweckverbandsprojekte, entsprechend dem Investitionsplan, anfallen werden. Die Berücksichtigung der Eigenleistungen ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Stabilisierung der Verwaltungsumlage.

Die **sonstigen Erlöse** i. H. v. 1.027.150 € setzen sich im Jahr 2026 aus mehreren Positionen zusammen.

Im Jahr 2026 sind Erträge (ca. 138.300 €) aus der Vermarktung des Grundbesitzes des Zweckverbandes am Koschendam geplamt. Der ZV LSS hat mit Beschluss 07/2025 eine Veräußerung dieses Grundbesitzes im Flächenumfang von ca. 19 Hektar an einen privaten Investor beschlossen. Der notarielle Kaufvertragsentwurf befindet sich seit Oktober 2025 in Abstimmung. Es ist nach dem jetzigen Stand davon auszugehen, dass der Kaufpreis i. H. v. insgesamt 1,7 Mio. € in mehreren Raten gezahlt werden wird. Eine erste Rate i. H. v. ca. 516.750 € wird nunmehr im Jahr 2026 erwartet. Der sich hieraus ergebende Ertrag kann jedoch nur i. H. v. 138.300 € im Erfolgsplan des Jahres 2026 Berücksichtigung finden, da die mit der ersten Kaufpreiskasse zu vereinnahmenden Mittel, die im Liquiditätsplan dargestellt sind, in Teilen zum Ausgleich der geplanten Erträge der Vorjahre erforderlich sind. Es wurde u.a. bereits im Jahr 2025 mit Erträgen aus Grundstücksverkäufen im Umfang von 263.000 € geplant, die nun jedoch, trotz laufender Verhandlungen zum Kaufvertrag, voraussichtlich erst im Jahr 2026 vereinnahmt werden können.

Weitere Kaufpreiskassen sind voraussichtlich ab dem Jahr 2030 zu erwarten und daher noch nicht als erwartete Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten, die wieder Zinseinnahmen erwarten lässt, wurde im Jahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum mit moderaten Einnahmen für Kapitalerträge kalkuliert, die sich am derzeitigen Guthabenzinssatz der Hausbank für Tagesgeld orientieren.

Die Position „Zuschuss Dritter“ bleibt im Jahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum unbesetzt. Diese war mit dem Wirtschaftsplan 2025 noch geplant worden und beinhaltete eine potenzielle Zahlung der Gemeinde Lohsa für ein Planungsprojekt, bei welchem der ZV LSS aus regionalpolitischen Gründen als Antragsteller fungieren sollte. Der Zuschuss sollte neben den zu beantragenden Fördermitteln dafür sorgen, dass sich keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ergeben („Nullsumme“). Die geplanten Fördermittel wurden im Wirtschaftsplan 2025 in der Kostenstelle 2707 entsprechend dargestellt. Seitens der Gemeinde Lohsa wurde im Laufe des Jahres 2025 jedoch mitgeteilt, dass man das Projekt aus Gründen mangelnder Förderfähigkeit nicht weiterverfolgen könne. Dementsprechend erfolgt im Wirtschaftsplan 2026 keine entsprechende Darstellung mehr.

Eine bedeutende Position innerhalb der sonstigen Erlöse ist, wie auch in den Vorjahren, die Verwaltungsumlage. Aufgrund der Struktur des Zweckverbandes ist diese Umlage der Verbandsmitglieder neben den erwarteten Erträgen aus Fördermitteln die wichtigste Erlösposition. Auf Basis des geltenden Verbandsrechts ist diese grundsätzlich in der Höhe zu planen, die zur Deckung aller Aufwendungen nach Berücksichtigung aller weiteren Einnahmemöglichkeiten erforderlich ist. Von diesem Grundsatz musste vor dem Hintergrund der energiepolitischen Wende und des anstehenden Strukturwandels jedoch in den zurückliegenden Jahren bis 2019 abgewichen werden. Aufgrund der finanziellen Situation eines Großteils der Verbandsmitglieder war es bis zum Jahr 2019 nicht möglich, die Umlage in der Höhe zu planen und abzurufen, welche zur Deckung aller geplanten Aufwendungen erforderlich gewesen wäre. Durch diesen Umstand wiesen die Erfolgspläne der zurückliegenden Jahre bis 2019 i. d. R. ein Defizit aus. Insbesondere dadurch war im Jahresabschluss 2017 ein negatives Betriebsergebnis i. H. v. ca. 107.000 € zu verzeichnen. Dieses Defizit konnte bereits mit dem Jahresabschluss 2018 erheblich abgemildert werden. Hier war ein positives Ergebnis von ca. 50.650 € zu verzeichnen. Der festgestellte Jahresabschluss 2019 weist ebenfalls ein positives Ergebnis von ca. 36.840 € aus. Mit dem, seitens des Wirtschaftsprüfers bereits geprüften, noch ausstehenden Jahresabschluss 2020, der derzeit örtlich geprüft wird, soll der Verlust aus 2017 dann vollständig ausgeglichen werden. Der Verlustausgleich ist somit im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen grundsätzlich möglich.

In der vorliegenden Wirtschaftsplanung des Jahres 2026 wurde, wie zuvor mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt, für das Planjahr eine Verwaltungsumlage kalkuliert, die ein ausgeglichenes Ergebnis ermöglicht. Zukünftige Verluste gemäß dem Erfolgsplan sollten damit weitmöglichst vermieden werden.

Demgemäß ergibt sich über alle 6 Sparten hinweg eine Verwaltungsumlage i. H. v. insgesamt ca. 457.800 € (Vorjahr 350.200 €). Die Erhöhung gegenüber dem Planwert im Wirtschaftsplan 2025 für den Finanzplanungszeitraum 2026 resultiert insbesondere daraus, dass, wie oben bereits dargestellt, die Gästetaxe (im Jahr 2025 für das Jahr 2026 geplant 100.000 €) nicht wie erwartet durch den ZV LSS direkt vereinnahmt werden kann. Zudem werden gegenüber der Planung 2025 steigende Kosten in vielen Bereichen erwartet (z. B. Energie, Medien und Miete) und es stellt sich hinsichtlich der erwarteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken nunmehr eine zeitliche Verschiebung dar.

Bereits im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 wurde drauf hingewiesen, dass die hierin für 2025 und den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 dargestellten Umlagehöhen nur insoweit verlässlich sind, wie Erträge aus der Gästetaxe und auch aus Grundstücksverkäufen tatsächlich wie geplant realisiert werden können. Die Werte für die Verwaltungsumlage der Jahre 2026 bis 2028 waren daher zunächst als nachrichtlich zu betrachten. Im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 wurde ebenso erläutert, dass die Umlagewerte für jedes folgende

Wirtschaftsjahr mit der dann jeweils aufzustellenden Haushaltssatzung konkretisiert und mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen werden. Da, wie bereits oben beschrieben nunmehr Erträge aus der Gästetaxe nicht direkt über den ZV LSS vereinnahmt werden können, ist die Umlage in den Jahren ab 2026 zunächst bereits, um diese ursprünglich im Wirtschaftsplan 2025 noch ab dem Jahr 2026 jährlich geplante Position zu erhöhen. Durch die zeitliche Verschiebung hinsichtlich der voraussichtlichen Fälligkeit der 2. Kaufpreisrate für die Grundstücke am Koschendamm kann im Jahr 2027 demnach kein diesbezüglicher Ertrag vereinnahmt werden. Der Eingang von weiteren Kaufpreiskonten wird nach aktuellem Stand der Kaufvertragsverhandlungen frühestens im Jahr 2030 zu verzeichnen sein. Dies ist jedoch von Planungsprozessen abhängig, für welche mit heutigem Stand keine genauere zeitliche Prognose möglich ist.

Die Verteilung der Verwaltungsumlage der Jahre 2026 bis 2029 auf die einzelnen Sparten und auf die jeweiligen Verbandsmitglieder ist der Anlage 6.2. zu entnehmen.

Die geplanten Fördermittel für nicht investive Projekte sind unter der Kostenstelle 2707 „sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge (FöMi Aufwendungen)“ erfasst. Hier sind für das Jahr 2026 insbesondere die bewilligten Mittel für die STARK-Folgeförderung, aber auch die eingeworbenen Mittel, die dem Zweckverband geplant aus dem Programm „FR-Regio“ für die Umsetzungsbegleitung des Spartenmodells zufließen werden (3.150 €, vgl. Teilplan Sparte III.), enthalten. Diese Mittel waren auch bereits Bestandteil der Vorjahresplanung. Wesentliche Bestandteile dieser Position sind ab dem Jahr 2026 bewilligte STARK-Fördermittel für insgesamt 7 VZÄ, insbesondere auch im Operativen Bereich (4,5 VZÄ), die seit September 2025 über den bewilligten STARK-Folgeantrag bis zum 31.08.2029 neu finanziert (2,0 VZÄ) bzw. weiterfinanziert (5 VZÄ) werden können.

Der Personalaufwuchs erfolgt in Umsetzung der Festlegungen der Strategietagung 2023 sowie in Konsequenz der im Jahr 2025 beschlossenen Satzungsneufassung, wonach der Zweckverband die Kommunen zukünftig u. a. an zentralen touristischen Bereichen bei der Bewirtschaftung unterstützen soll (Sparte V.). Der beim Zweckverband angesiedelte Operative Bereich soll als zentrale Einheit dazu beitragen, die Qualitätsansprüche der Gäste im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes besser zu erfüllen. Neben den Fördermitteln für die Personalkosten wurden jeweils auch Fördermittelanteile für diesbezüglich entstehende Sachkosten eingeplant. Die bereits bewilligten FR-Regio Fördermittel sollen dazu beitragen, dass die notwendigen Änderungen und Prozesse in der Organisationsstruktur des Zweckverbandes umgesetzt werden können.

Die in der Position „FöMi Aufwendungen“ dargestellten Fördermittel sind somit im Wesentlichen für Vorhaben in Form von Personalentwicklungsbestrebungen, Konzepten, Studien oder ähnlichen Planungen, die i. d. R. keine Investitionen in das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes darstellen, vorgesehen. Der im Jahr 2025 und analog im Finanzplanungszeitraum erforderliche Eigenanteil für die dargestellten Projekte wirkt sich insofern auf das Ergebnis im Erfolgsplan des Zweckverbandes aus.

In der Haushaltsklausur vom 28.11.2024 hatten die Verbandsmitglieder festgelegt, dass in den „sonstigen Verbindlichkeiten“ enthaltene Anteile an ehemals vereinnahmter investiver Umlage, die planmäßig nicht für die Finanzierung laufender Investitionen benötigt werden, in den Ergebnishaushalt 2026 umgewidmet werden sollen. Konkret soll dies in Höhe sämtlicher Aufwandspositionen erfolgen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Grundstücksverkauf am Koschendamm stehen (hier fachliche und anwaltliche Beratung der ÖPP). Hinzu kommt noch

die hierfür aufzuwendende Mehrwertsteuer. Insgesamt können demnach für 2026 voraussichtlich 3.000 € umgewidmet werden. Dies wird auf Basis eines Beschlusses unter Berücksichtigung der im Jahr 2026 tatsächlich hierfür zu verzeichnenden Mittelabflüsse in der letzten Verbandsversammlung des Jahres 2026 erfolgen. Soweit möglich und planbar, wurde dieser Ansatz auch für den Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Insgesamt beträgt das Rohergebnis somit 1.208.900 €.

Den vorstehend dargestellten Leistungen sind die Aufwendungen gegenübergestellt, welche sich in Personalaufwendungen, Raumkosten, Versicherungen/Beiträge, Werbung/ Repräsentation, Reisekosten, Provisionen/Fremdarbeiten, Abschreibungen, Zinsaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen unterteilen. Diese werden auch als ordentliche betriebliche Aufwendungen bezeichnet.

Analog den Ertragspositionen wurden auch die Aufwandspositionen so weit als möglich den neu geschaffenen 6 Sparten konkret zugeordnet. Allgemeinkosten, die alle Sparten betreffen wurden zu jeweils mit 1/6 pro Sparte berücksichtigt. Sofern eine oder mehrere Sparten nicht von Aufwendungen betroffen war, erfolgte die Zuordnung zu den übrigen Sparten im jeweils anteiligen Verhältnis.

Im Weiteren wird i. d. R. auf den Gesamtplan Bezug genommen und im Bedarfsfall auf die Teilpläne bzw. Sparten verwiesen. Die in den jeweiligen Teilplänen der Sparten enthaltenen Aufwandspositionen gehen in den Gesamterfolgsplan insofern entsprechend ein.

Der **Personalaufwand** berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes beim Zweckverband insgesamt tätigen 13 Mitarbeitenden, davon 2 Teilzeitstellen. Insgesamt umfasst der Personalbestand demnach 12 VZÄ bzw. Planstellen. Die erfolgreiche Bewilligung der Fördermittel entsprechend des STARK-Folgeantrages ermöglichte die Weiterbeschäftigung der seit dem Jahr 2022 eingerichteten 5 STARK-Stellen bis zum 31.08.2029, davon 3 im Operativen Bereich. Zusätzlich konnten in teilweiser Umsetzung des Organisations- und Finanzierungskonzeptes 2 Stellen neu eingerichtet werden. Somit wurde der Operative Bereich um 1,5 Stellen (je eine Vollzeit- und Teilzeitstelle) erweitert, während in der Geschäftsstelle zumindest eine Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) für die dringend notwendige Unterstützung des Bereiches Kassen- und Rechnungswesen zusätzlich eingerichtet werden konnte. Letztere Stelle war erforderlich, um den stetig steigenden Anforderungen in diesem Aufgabengebiet gerecht werden zu können und die bisher hier tätige Mitarbeiterin zu entlasten. Zum Ende des Jahres 2025 sind somit 12 VZÄ besetzt. Geplant war ursprünglich die Schaffung und Besetzung einer weiteren Stelle (Fachkraft für Tourismus). Im Rahmen des Bewilligungsprozesses zum STARK-Folgeantrag mussten jedoch die ursprünglich kalkulierten Projektkosten erheblich reduziert werden (um 25%). Daher war auch die Anschaffung verschiedener Technik, aber auch die Einrichtung der weiteren Personalstelle und die Schaffung einer Vollzeitstelle im Bereich Kassenwesen nicht möglich. Durch die realisierte personelle Verstärkung um zumindest 2 VZÄ kann ab dem Jahr 2026 dennoch grundsätzlich dem gemeinsam formulierten Anspruch der qualitätsorientierten Bewirtschaftung weiterer zentraler touristischer Anlagen Rechnung getragen werden, wenn auch mit kleineren Einschränkungen.

Von den insgesamt 13 Personalstellen werden somit 8 über das STARK-Programm bis zum 31.08.2029 gefördert. Durch den bewilligten Fördersatz von 90 % kann die Finanzierung des entstehenden Personalaufwands hauptsächlich über Fördermittel abgedeckt werden. Bei der Zuordnung der Personalkosten zu den jeweiligen Sparten wurden die jeweiligen prozentualen Anteile berücksichtigt, mit welchen die Mitarbeiter voraussichtlich in der jeweiligen

Sparte tätig sein werden. Im Ergebnis ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Position Personal ein kalkulierter Gesamtaufwand i. H. v. 841.650 €.

Für die Folgejahre ab 2027 wurde zudem jeweils eine prozentuale Steigerung der Personalkosten (Tarifanpassung, Stufenaufstiege etc.) berücksichtigt. Zudem wurde zunächst angenommen, dass die derzeit über STARK geförderten Stellen ab September 2029 nicht mehr besetzt werden können. Daher sind die Personalkosten in diesem Jahr etwas geringer dargestellt.

Einen Überblick aller Stellen liefert die Stellenübersicht 2026.

Wie vorstehend und auch oben in den Erlöspositionen erläutert, werden alle bisherigen und zukünftigen Mitarbeiter die Verbandskommunen u. a. bei der immer umfangreicher werdenden qualitätsorientierten Bewirtschaftung an zentralen touristischen Anlagen unterstützen und auch die organisatorischen Strukturen in der Geschäftsstelle optimieren. Eine entsprechende Beschlussfassung hierzu ist in der Verbandsversammlung erfolgt (Beschluss 13/24).

Raumkosten

Zu den geplanten Raumkosten gehören auch Betriebskostendurchläufe an Anlagen des Zweckverbandes sowie seitens der LMBV mbH erhobene Nutzungsentgelte für See- und Gewässerrandbereiche des Geierswalder Sees. Hinzu kommt die Büromiete für die Räumlichkeiten in Hoyerswerda (inkl. für die über STARK geförderten Mitarbeiter). Als Planpositionen berücksichtigt sind auch die Grundsteuer und die Miete für das Lager in Lauta. Zudem wurden die Kosten geplant, die dem Zweckverband auf Basis des Nutzungsvertrages für die touristische Nutzung des Barbara-Kanals und großer Flächen des Partwitzer Sees entstehen.

Insgesamt belaufen sich die Raumkosten im Jahr 2026 damit auf geplant 75.300 €, was einer Steigerung der Planwerte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese ergibt sich insbesondere aus den gestiegenen Mietnebenkosten, aber auch aufgrund einer seitens des Vermieters angestrebten Mieterhöhung für die aktuell mitbenutzen Räume in der Geschäftsstelle (wie Beratungsraum, Küche usw.), die derzeit noch ausverhandelt wird. Höhere Kosten u. a. für Mietnebenkosten werden voraussichtlich unvermeidbar sein und wurden daher bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum wurden die Kosten entsprechend der Erhöhung der personellen Kapazitäten berücksichtigt.

Versicherungen / Beiträge

Als Kosten für Versicherungen wurden auch die voraussichtlich an die KSA und an den OKV zu leistende Beiträge berücksichtigt. Als Teilpositionen wurden auch die Versicherungen für den Wasserwanderrastplatz (Gebäude, Inhalt) sowie die Versicherungskosten der Außenstelle für den Operativen Bereich (über RL STARK) geplant. Weiterhin sind in der Planposition auch voraussichtliche Versicherungsbeiträge für Teile des Anlagevermögens und der Ausstattung des Zweckverbandes enthalten.

Werbung / Repräsentation

Hierzu zählen Werbekosten für das Marketing des ZV LSS vor allem in Bezug auf die zu leistende Investorenansprache, Repräsentation (Messen, Ausstellungen) und Stellenausschreibungen sowie Bewirtungskosten. Letztere Position berücksichtigt auch die Versorgung mit Getränken bei den zahlreichen Veranstaltungen, die innerhalb und außerhalb der Räume der Geschäftsstelle mit den Verbandsmitgliedern und Partnern stattfinden. Im Planjahr 2026

wurden analog der Vorjahresplanung Kosten für Flyer und Anzeigen zur Vermarktung des Campingplatzes „Marina-Camping Geierswalder See“ geplant und auch Aufwendungen für die Feierlichkeiten anlässlich des dreißigjährigen Bestehens des ZV LSS kalkuliert. Im Finanzplanungsjahr 2027 sind Aufwendungen für die turnusmäßige Organisation der Regionalkonferenz berücksichtigt.

Reisekosten

Die Reisekosten wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte und mit Blick auf die Erhöhung des Mitarbeiterbestandes kalkuliert. Es wird gegenüber der Vorjahresplanung von einem geringeren Aufwand ausgegangen, da einige Weiterbildungsmaßnahmen bspw. auch online möglich sind.

Provisionen / Fremdarbeiten

Im Teilplan der Sparte III. (Projekte) wurden externe Aufwendungen (4.150 €) für den Abschluss des Projektes Umsetzungsbegleitung für das einzuführende Spartenmodell berücksichtigt. Für diese Maßnahme hat der ZV LSS bereits im Jahr 2024 Mittel aus dem Budget FR-Regio eingeworben, die im Rahmen der Erträge mit 75% der entstehenden Kosten korrespondierend berücksichtigt wurden.

Auf Basis der aktuell gültigen Beitragsordnung des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e. V. beträgt der Mitgliedsbeitrag des Zweckverbandes 1.100 €. Dieser in Sparte I. erfasste Betrag wurde daher auch für den Finanzplanungszeitraum kalkuliert.

Die „Besuchertage im Lausitzer Seenland“ wurden ab dem Jahr 2015 als sogenannte „Seenlandtage“ neu ausgerichtet. Durch die Verbandsmitglieder wurde festgelegt, einen jährlich gleichbleibenden Betrag i. H. v. 5.000 € für diese Seenlandtage zur Verfügung zu stellen, egal in welchem Bundesland die Veranstaltung stattfindet. In der AG der Zweckverbände wurde Ende des Jahres 2023 abgestimmt, dass diese Veranstaltung in den Jahren 2024 und 2025 pausieren soll. Eine Reaktivierung in einem überarbeiteten Format war jedoch bereits seit langem im Jahr 2026 vorgesehen. Die für den 31.07.2026 terminierte Anbindung des Sedlitzer Sees und des Großräschener Sees an die schiffbare Seenkette soll nunmehr – unter dem Motto: „5 Seen ein Verbund“ - im Rahmen der Veranstaltung thematisiert werden. Aus diesem Grund sind im Planjahr 2026 wieder Mittel für die Besuchertage eingestellt (Sparte II.).

Abweichungen zur Vorjahresplanung stellen sich insbesondere dadurch da, dass mit dem geplanten Verkauf der Flächen am Koschendam nun keine weiteren Aufwendungen für den ZV LSS für die Weiterentwicklung des B- Planes „Koschendam Teilbereich 1“ mehr erforderlich sind. Das Verfahren soll durch den Investor fortgeführt und weiterfinanziert werden. Eine weitere Position, die gegenüber der Vorjahresplanung für das Jahr 2026 keine Berücksichtigung mehr findet, sind die Kosten für den B-Plan am Knappensee. Eine Abwicklung über den ZV LSS wird, wie unter sonstige Erträge oben bereits erläutert, seitens der Gemeinde Lohsa nicht mehr für erforderlich gehalten, da auch geplante Fördermittel nicht länger realistisch sind.

Gegenüber der Vorjahresplanung resultiert aus den vorstehenden Erläuterungen im Jahr 2026 eine erhebliche Verringerung der unter Nr. 17 dargestellten Gesamtplanposition „Provisionen / Fremdarbeiten“ auf ca. 10.300 €.

Abschreibungen

Die voraussichtlichen Abschreibungen für das Jahr 2026 wurden anhand der vom beauftragten Steuerbüro übermittelten Werte mit insgesamt ca. 268.600 € kalkuliert. Die Abweichung gegenüber der Vorjahresplanung resultiert insbesondere aus einer detaillierteren Zuordnung der einzelnen Anlagen und Einrichtungen am Wasserwanderrastplatz und entsprechend angepassten Abschreibungszeiträumen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2026 gehören im Wesentlichen:

Gewerbesteuern / Ertragssteuern

Diese unter der Kostenstelle 4320 erfasste Aufwandsposition bildet die Steuerzahlungen an die Finanzverwaltung aus der Eigenbewirtschaftung des Bereiches „Wasserwanderrastplatz Geierswalder See“ (Sparte VI.) ab. Hierzu zählen sowohl die öffentlichen Bereiche (wie Marina, Bootseinlass, Landliegeplätze, Werbeanlagen) als auch die Bewirtschaftung des Campingplatzes „Marina-Camping Geierswalder See“.

Kfz-Kosten

In den Kfz-Kosten wurden sowohl die Kosten für das Pkw-Leasing als auch die Betriebsmittel- sowie Steuer- und Versicherungskosten für alle Fahrzeuge, inkl. der über die RL STARK bereits angeschafften Fahrzeuge (zwei Transporter, zwei Anhänger und Arbeitsboot) aber auch die über den STARK-Folgeantrag noch anzuschaffenden Fahrzeuge (z. B. Traktor, Strandreinigungsmaschine) für den Operativen Bereich, eingeplant. Diese Aufwendungen haben damit, insbesondere im Finanzplanungszeitraum, erhöhte Berücksichtigung gefunden.

Reparaturen und Instandhaltung von Bauten

Hierin wurden insbesondere die erwarteten Kosten für Wartungen für das Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Geierswalder See berücksichtigt. Hinzu kommen kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Programm STARK anfallen werden, sowie geplante Wartungen und Instandhaltungen, wie am Schiffsanleger Geierswalde oder der Geschäftsstelle.

Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen

Die Planung orientiert sich an dem geschätzten Aufwand für Instandhaltungen am Anlagevermögen.

Durch den Operativen Bereich können Instandhaltungen an den Anlagen des Zweckverbandes auch im Jahr 2026, voraussichtlich wieder in hohem Maße durch die hier beschäftigten Mitarbeiter, durchgeführt werden. Dies umfasst neben den Kosten für die zahlreichen Wegeleitsysteme im Verbandseigentum auch Aufwendungen für den Schiffsanleger in Geierswalde und die an verschiedenen Seen installierten Seemöblierungen (vgl. Sparte IV. ca. 9.300 €). Größte Position hierin ist mit 4.700 € die geplante Weiterführung der Ersatzanschaffung und Installation von Infotafeln, die im Jahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum wie schon im Jahr 2025 sukzessive ersetzt werden sollen, da sich die Oberfläche an mindestens 50 % der installierten Tafeln in Auflösung befindet.

Im Teilplan zur Sparte VI. (BgA) ist ersichtlich, dass moderate Instandhaltungskosten auch an der Schwimmsteganlage (Marina) Geierswalde notwendig sein werden. Weitere Instandhaltungsaufwendungen fallen an den öffentlichen Bereichen des Wasserwanderrastplatzes aber auch an den über STARK beschafften Anlagen und Maschinen an.

Wartungskosten Hard- und Software

Für das Planjahr und die Folgejahre werden neben den Kosten für Softwarelizenzen und Internetpflege auch Kosten für den laufenden IT-Wartungsvertrag einkalkuliert. Zudem werden in dieser Planposition auch erforderliche höhere Aufwendungen für Hard- und Software berücksichtigt, die durch die Betreuung der nunmehr 13 Arbeitsplätze voraussichtlich anfallen werden. Über den Teilplan der Sparte VI. (BgA) sind wiederum die Lizenzkosten für die notwendige Software zum Management der Anlagen am Wasserwanderrastplatz erfasst.

Mietleasing bewegliche Gegenstände

Unter der Kostenstelle 4810 sind, wie bereits in den Vorjahren, Ausgaben für das Mietleasing für technische Büroausstattung (Drucker und Server) eingeplant worden. Neben dem Vorteil der Bilanzneutralität wird dadurch vor allem auch die Liquidität des Zweckverbandes positiv beeinflusst. Ab 2026 könnte ein erneutes Leasing erforderlich werden, sofern der weiter zu nutzende Drucker dann nicht mehr funktionstüchtig sein sollte.

Weitere Positionen

Die Angaben zu den Positionen Porto, Telefon und Zeitschriften sind im Tabellenwerk entsprechend dargestellt und bedürfen daher keiner näheren Erläuterung.

Fortbildungskosten

Aufgrund der vollzogenen Neueinstellungen werden zusätzliche Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlich sein. Diese wurden in der Planung auf ein Mindestmaß reduziert dargestellt. Eine Verringerung gegenüber der Vorjahresplanung stellt sich insofern dar. Ein Teil dieser Weiterbildungen wird voraussichtlich über STARK förderfähig sein. Eine kontinuierliche Fortbildung aller Mitarbeiter, insbesondere auch im Bereich BgA, ist die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Zweckverbandes.

Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten

Im Jahr 2026 und für den Finanzplanungszeitraum waren jeweils Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse zu kalkulieren. Darin enthalten sind auch die Kosten für die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre ab 2020.

Die Kosten der Position „Erstellung Wirtschaftsplan“ im Teilplan Allgemeines beinhaltet die Unterstützung durch den Steuerberater bei der Erstellung der umfangreichen Tabellenwerke und Anlagen zum Wirtschaftsplan auf Basis der aktuellen Kalkulation.

Sonstige Leistungen für den Steuerberater werden insbesondere im Kontext der erforderlichen Anpassungen der Verträge des Zweckverbandes an die Regelungen gemäß § 2b UstG auch im Jahr 2026 und für den Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Im Rahmen des Verkaufs von Flächen des Koschendams wird im Jahr 2026 weiterhin eine Fachanwaltskanzlei hinzuzuziehen sein. Dies insbesondere für die rechtssichere Bewertung

der angestrebten ÖPP-Modelle. Hierfür ist mit einem höheren Aufwand von ca. 2.500 € zu rechnen.

Buchführungskosten

Die Kosten für die Buchführung wurden anhand der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2025 mit einem moderaten Aufschlag kalkuliert und konnten gegenüber der Vorjahresplanung für das Jahr 2026 nochmals etwas reduziert geplant werden.

Lohnabrechnung

Bei diesen Aufwendungen musste eine im Jahr 2025 avisierte erhebliche Erhöhung ab 2026 berücksichtigt werden. Der beauftragte Dienstleister verlangt für seinen Leistungen künftig eine höhere Zahlung. Dementsprechend wurde neu mit 3.200 € kalkuliert.

Jahresabschluss

Die Kosten für den Jahresabschluss, die der ZV LSS vertragsgemäß an die beauftragte Steuerberatungsgesellschaft zu leisten hat, betragen für das Jahr 2026 voraussichtlich ca. 12.500 €. Im Finanzplanungszeitraum wurden diese Kosten aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erhöht berücksichtigt.

Mieten für Einrichtungen (Bewegliche Wirtschaftsgüter)

Damit der über die RL STARK eingerichtete Operative Bereich des Zweckverbandes seinen Aufgaben gerecht werden kann, wird von Zeit zu Zeit auch das Anmieten von Leihtechnik erforderlich werden. Gegenüber der Vorjahresplanung wurde berücksichtigt, dass aufgrund der erforderlichen Reduzierung der Kosten im STARK-Folgeantrag wesentlich mehr Technik anzumieten sein wird als ursprünglich geplant. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde beispielsweise noch davon ausgegangen, dass erforderliche Technik Großteils über STARK angeschafft werden kann. Diese kann nun jedoch nur noch angemietet werden, wie beispielsweise ein Truxor für den Schilfschnitt. Die Kosten hierfür waren im Wesentlichen mit 6.000 € in der Sparte V. zu berücksichtigen. Insgesamt fallen geplante Kosten i. H. v. 6.500 € für das Jahr 2026 an und damit 5.500 € mehr als ursprünglich geplant. Dieser Planwert findet auch Berücksichtigung im Finanzplanungszeitraum.

Kosten Geldverkehr

Für den Geldverkehr muss mit Kosten i. H. v. 800 € gerechnet werden. Daher wurde dieser Betrag entsprechend in den einzelnen Planjahren eingeplant.

Sonstiger Betriebsbedarf

Diese Position enthält für das Jahr 2026 und den Finanzplanungszeitraum insbesondere Kosten speziell für die Mitarbeiter des Operativen Bereiches sowie Aufwendungen, die im Kontext der Umsetzung des Förderantrages aus der RL STARK voraussichtlich anfallen werden.

Neben weiteren Kosten sind hier auch Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Arbeitskleidung enthalten. Unter dieser Position sind darüber hinaus auch GWGs (geringwertige Wirtschaftsgüter) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von weniger als 800 € geplant, die im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes STARK sowie für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben benötigt werden.

Werkzeuge und Kleinteile

Unter diese Position fallen Gegenstände bzw. Geräte, die für die Arbeit in der Geschäftsstelle, jedoch primär auch für die Arbeit des Operativen Bereiches erforderlich sind. Dies betrifft im Wesentlichen Kleingeräte/ -gegenstände (wie Schaufeln, Spaten, Hämmer, Schrauben, Muttern, Pfosten etc.) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von weniger als 800 €. Die Kosten spiegeln weitestgehend Ersatzbeschaffungen wider.

Kalkulatorische Auflösung Sonderposten

Wie in den Vorjahren erfolgte in Abstimmung mit dem Steuerberater die Darstellung der geplanten Erträge aus der kalkulatorischen Auflösung von Sonderposten (Kostenstelle 2710) unter der Aufwandsposition sonstige betriebliche Aufwendungen. Dies wird demnach erforderlich, da der Aufbau des Wirtschaftsplanes sich seit jeher am Aufbau der betriebswirtschaftlichen Auswertung orientiert. Dieser Aufbau weicht von der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ab. In der laufenden Finanzbuchhaltung werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen, genauso wie die Abschreibungen, kalkulatorisch gebucht. Damit ist sichergestellt, dass die betriebswirtschaftliche Auswertung ein Ergebnis ausweist, das dem des jeweiligen Jahres so nahe wie möglich kommt. In der betriebswirtschaftlichen Auswertung werden diese Positionen im „sonstigen betrieblichen Aufwand“ gezeigt. Durch die Darstellung des Ertrages der kalkulatorischen Auflösung der Sonderposten wird die Gesamtsumme der übrigen, unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ zusammengefassten Aufwandspositionen positiv beeinflusst.

Neutraler Ertrag

Eine neue Ertragsposition im Jahr 2026 sind die „Erträge aus Gewinnrücklage und Entnahme BgA“ in den neutralen Erträgen. Hierbei handelt es sich um Gewinnanteile (i. H. v. 23.650 €) des in Sparte VI. geplant zu erwirtschaftenden Gewinns, der zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Erfolgsplanes in die Sparte I. umgewidmet werden soll. Die entsprechende Verbuchung soll per Beschluss der Verbandsversammlung satzungskonform erfolgen und war auch deshalb notwendig, da die Verwaltungsumlage im Jahr 2026, aus haushälterischen Zwängen beim Landkreis Bautzen, nicht höher ausfallen durfte, als mit dem Wirtschaftsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2026 angezeigt wurde. Die Planwerte im Doppelhaushalt des Landkreises konnten daher trotz gestiegener Aufwendungen durch Inflation, Medienkosten etc. nicht an die Gegebenheiten angepasst werden. Der Gewinn in Sparte VI. verbleibt lt. Satzung generell in dieser Sparte, sofern die Verbandsversammlung hierzu keine Änderung beschließt, was in diesem Fall für das Jahr 2026 geplant ist.

Neutraler Aufwand

Eine neue Aufwandsposition wurde analog zur Position „Erträge aus Gewinnrücklage und Entnahme BgA“ impliziert. Die „Ausbuchung Gewinn BgA in andere Sparten“ aus Sparte VI. erfolgt zahlungsneutral und wurde nach Abstimmung mit den Steuerberater entsprechend dargestellt.

Zuführung zur Rücklage

Der geplant in der Sparte VI. zu vereinnahmender Gewinn nach Steuern, soll entsprechend der Verbandssatzung grundsätzlich in dieser Sparte verbleiben und hier bspw. für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen. Um diesen Verbleib korrekt im Erfolgsplan abzubilden, wurde auf Anraten des beauftragten Steuerberaters das Konto „Zuführung zur Rücklage“ neu im Erfolgsplan berücksichtigt. Wie unter den Erlöspositionen erläutert, wird im Jahr 2026 nicht

der gesamte Gewinn der Rücklage zugeführt, sondern nur ca. 5.000 €. Der übrige Teil (ca. 23.700 €) soll per Verbandsbeschluss in den laufenden Haushalt umgewidmet werden. Die hierfür voraussichtlich anfallende Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag wurden entsprechend im Erfolgsplan unter Position 21 als Zinsaufwand (ca. 4.450 €) dargestellt.

Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der Gewinn vor Ertragssteuern. Es weist die Gegenüberstellung der Gesamtleistung und der Finanzerträge des Unternehmens in der abgelaufenen Rechnungsperiode einerseits und der betrieblichen Aufwendungen andererseits aus.

Im Jahr 2026 ergeben sich Erträge in Höhe von 1.234.350 € (Umsatzerlöse + andere aktivierte Eigenleistungen + sonstige Erlöse + neutraler Ertrag) und die Summe aller Aufwendungen von 1.234.350 €. Daraus resultiert ein Ertrag von 0 €.

Das Wirtschaftsjahr 2026 hat ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0 €.

b) Liquiditätsplan

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist ein Bestandteil des Wirtschaftsplanes der Liquiditätsplan. Im Liquiditätsplan ist der Mittelzufluss und -abfluss aus der **laufenden Geschäftstätigkeit**, aus der **Investitionstätigkeit** und aus der **Finanzierungstätigkeit** darzustellen.

Der gesamte Mittelzufluss und -abfluss stellt sich im Jahr 2026 wie folgt dar:

Zuflüsse Liquidität	1.610.120,22 €
davon erfolgswirksam	1.583.472,72 €
davon nicht erfolgswirksam	26.647,50 €
Abflüsse Liquidität	1.246.762,99 €
davon erfolgswirksam	1.159.194,81 €
davon nicht erfolgswirksam	87.568,18 €
Saldo gesamt:	363.357,24 €

Der Mittelzufluss beträgt im Wirtschaftsplan 2026 insgesamt 1.610.120,22 €. Darin enthalten sind u. a. Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. Umsatzerlöse und die Sonstigen Zuflüsse = Verwaltungsumlage der Verbandsmitglieder + Fördermittel (STARK, FR-Regio), sowie auch die Umsatzsteuer auf Einnahmen der Sparte VI. (BgA).

Aufgrund des Wegfalls der investiven Umlage, entsprechend den Festlegungen der Strategietagung 2017, ist für das Jahr 2026 kein **Mittelzufluss für die Investitionstätigkeit** geplant.

Der Saldo aus den Mittelzu- und -abflüssen der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 363.357,24 €.

Eine **Finanzierungstätigkeit** des ZV LSS ist für das Jahr 2026 und den Finanzplanungszeitraum nicht geplant. Darlehensaufnahmen und der daraus resultierende Kapitaldienst werden geplant nicht erforderlich werden.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt daher 0 €

Der Endbestand Kasse / Kontokorrent muss mit dem Kassenanfangsbestand der Folgeperiode übereinstimmen. Für den Finanzplanungszeitraum ist der Finanzmittelbestand entsprechend geschätzt worden.

c) Investitionsprogramm

Für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu erstellen (§ 20 Abs. 3 SächsEigBVO). Darin sind die vorgesehenen Investitionen nach Jahresscheiben im Planungszeitraum aufzulisten.

Aufgrund des Wegfalls der investiven Umlage und der geplanten Finanzierung der Investitionen aus den liquiden Mitteln erfolgt seit dem Jahr 2018 eine vereinfachte Darstellung der Investitionen. Insbesondere auf die einzusetzenden Eigenanteile wird darin auch im Planjahr 2026 im Besonderen eingegangen.

Die einzelnen Positionen des Investitionsprogramms sind in der entsprechenden Anlage 3 dargestellt und werden nachfolgend anhand ihrer jeweiligen lfd. Nr. beschrieben.

Lfd. Nr. 1

Die noch erforderlichen Eigenanteile für das aktuell und in der Historie des Zweckverbandes größte Investitionsprojekt „Wasserwanderrastplatz Ausbaustufe 1“, wurden auf Basis der aktuell vorliegenden Erkenntnisse der Kostenentwicklung geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 sind alle Baumaßnahmen abgeschlossen. Die Endabrechnung seitens der LMBV mbH ist jedoch noch immer nicht erfolgt. Diese wird nunmehr im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Die entstandenen Kosten werden mit 85 % Förderung bzw. 15 % Eigenanteil abgerechnet. Der durch den Zweckverband voraussichtlich für das Jahr 2026 zu leistende Eigenanteil wurde im Investitionsplan entsprechend dargestellt. Im Jahr 2026 muss der Zweckverband insofern einen geplanten Gesamteigenanteil von 5.000 € zur Projektfinanzierung aufbringen. Danach ist das Projekt vollständig abgeschlossen.

Lfd. Nr. 2

Der § 4-Antrag „Wegeleitsystem motorisierter Verkehr“ beinhaltet die einheitliche Beschilderung in Form von touristischen Wegweisern (weiße Schrift auf braunem Grund) für den motorisierten Verkehr im Lausitzer Seenland. Baubeginn für diese „Amtliche Beschilderung“ war am Anfang des Jahres 2023. Die bauliche Umsetzung wurde am Anfang des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen und im Jahr 2025 auch bereits umfänglich abgerechnet. Der Zweckverband hat hierbei einen Eigenanteil von 25 % der Projektkosten zu tragen. Die Schlussabrechnung für dieses § 4-Projekt, welche u. a. noch Anteile der Eigenleistungen der LMBV mbH- enthalten wird, wurde bis dato noch nicht vorgelegt. Im Jahr 2026 werden demnach voraussichtlich noch Eigenanteile i. H. v. 3.000 € erforderlich sein.

Lfd. Nr. 3b

Bei dieser Position handelt es sich um Investitionen, die über den bereits bewilligten STARK-Folgeantrag 2025 – 2029 angeschafft werden sollen. Vorrangig geht es hierbei um Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände. Angeschafft werden soll Technik (beispielsweise ein Traktor samt Anbauteilen, eine Strandreinigungsmaschine und anderes), mit der die Übernahme weiterer Bewirtschaftungsaufgaben zur Unterstützung der Verbandsmitglieder und zur Erhöhung des Qualitätsstandards im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes möglich ist. Im Rahmen der STARK-Förderung wurde ein Fördermittelanteil von 90 % bewilligt. Den geplanten Gesamtkosten für das Jahr 2026 in Höhe von ca. 225.000 € steht somit ein aufzubringender Eigenanteil von ca. 22.500 € gegenüber.

Lfd. Nr. 4

Diese Position enthält im Jahr 2026 erhöhte Kosten für dringend erforderliche Neubeschaffungen von Technik, insbesondere neuer PCs, welche Windows 11 kompatibel sind. Dies umfasst nach Prüfung durch den beauftragten IT-Dienstleister einen Großteil des aktuellen Bestands. Auch ist es zukünftig erforderlich, sukzessiv neue Büromöbel anzuschaffen, um die Ergonomie der bestehenden Arbeitsplätze sicherzustellen und damit schlussendlich vermeidbare, krankheitsbedingte Ausfallzeiten weitmöglichst zu reduzieren.

Lfd. Nr. 5

Auf dem verbandseigenen Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Geierswalder See soll eine PV-Anlage installiert werden. Diese soll auf der einen Seite einen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs des Gebäudes und der Außenanlagen (Stromversorgung der Caravan- und Zeltstellplätze mit Stromsäulen) leisten. Zum anderen soll diese Anlage das Bestreben des Zweckverbandes um eine nachhaltige Bewirtschaftung der verbandseigenen Anlagen signalisieren. Auf Basis vorliegender Rechercheergebnisse werden hierfür Investitionskosten von ca. 20.000 € geplant. Diesen Kosten stehen keine Fördermittel gegenüber. Die geplante Umsetzung im Vorjahr musste verschoben werden, da eine angefragte Statik-Prüfung nicht möglich war.

Lfd. Nr. 6 und 7

Wie im Investitionsplan dargestellt, betreffen diese Maßnahmen nicht das Planjahr, sondern den Finanzplanungszeitraum. Finanzielle Auswirkungen stellen sich daher im Jahr 2026 nicht dar. Die zukünftig geplanten Investitionen sind abhängig von einer adäquaten Untersetzung durch noch zu beantragende Fördermittel. Hinsichtlich des Projektes "neues Fahrgastschiff" wurde dem Zweckverband bereits ein Sponsoring des Eigenanteils zugesagt. Eine entsprechende Abbildung dieses Umstandes ist daher im Investitionsplan erfolgt. Der Eigenanteil für die geplant ab dem Jahr 2028 zu errichtende weitere Marina im Geierswalder See muss dagegen durch den Zweckverband selbst aufgebracht werden.

Lfd. Nr. 8

Einer erhöhten Nachfrage nach einem leistungsfähigen WLAN-Angebot durch die Nutzer des Wasserwanderrastplatzes soll im Jahr 2026 mit einer entsprechenden Installation Rechnung getragen werden. Hierbei wird derzeit geprüft, inwieweit bereits vorhandenen Technik noch wiederverwendet werden kann, um weitere Kosten zu sparen.

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

6. Anhang

- 6.1. Projektplan
- 6.2. Vorausschau der Verbandsumlage

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

6.1. Projektplan

6.1. Projektplan Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 - 31.12.2026 einschließlich Planungszeitraum 2027 - 2029

Kosten-Aufwandsposition	Plan				GK netto	GK brutto
	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029		
Neue Investorenbrochure, Überarbeitung Internetauftritt, Investorenportal (75%)	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	11.900,00 €
FR-Regio: einheitliche Ladeinfrastruktur E-Mobilität (75%)	- €	4.450,00 €	- €	- €	4.450,00 €	5.295,50 €
FR-Regio: Mobilität im ländlichen Raum (75%)	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	35.700,00 €
FR-Regio: Masterplan Bernsteinsee (75%)	- €	16.800,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	28.750,00 €	34.212,50 €
FR-Regio: Besucherlenkungskonzept (75%)	- €	- €	28.750,00 €	28.750,00 €	28.750,00 €	34.212,50 €
FR-Regio Projekt K: Masterplan Blunoer Südsee (75%)	- €	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €	36.800,00 €	43.792,00 €
Umsetzungsbegleitung Spartenmodell (75%)	4.150,00 €	- €	- €	- €	4.150,00 €	4.938,50 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

6.2. Vorausschau der Verwaltungsumlage

5. Vorausschau Verbandsumlage nach Sparten gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen

2026

	Sparte I. Allgemeine Verwaltung		Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit		Sparte III. Projekte		Sparte IV. Bew. eigene Anlagen		Sparte V. Bew. Andere Anlagen		Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher		Gesamtumlage
LK Bautzen	45,0	23.718,44 €	45,0	62.677,80 €	45,0	46.412,17 €	45,0	36.191,19 €	0,0	- €	45,0	- €	168.999,59 €
Hoyerswerda	22,7	11.964,63 €	22,7	31.617,47 €	22,7	23.412,36 €	22,7	18.256,44 €	6,3	5.181,93 €	22,7	- €	90.432,84 €
Elsterheide	12,2	6.430,33 €	12,2	16.992,65 €	12,2	12.582,85 €	12,2	9.811,83 €	42,9	35.286,48 €	12,2	- €	81.104,15 €
Boxberg / O.L.	10,4	5.481,59 €	10,4	14.485,54 €	10,4	10.726,37 €	10,4	8.364,19 €	8,5	6.991,49 €	10,4	- €	46.049,18 €
Lauta	5,0	2.635,38 €	5,0	6.964,20 €	5,0	5.156,91 €	5,0	4.021,24 €	0,0	- €	5,0	- €	18.777,73 €
Lohsa	3,3	1.739,35 €	3,3	4.596,37 €	3,3	3.403,56 €	3,3	2.654,02 €	24,0	19.740,69 €	3,3	- €	32.133,99 €
Spreetal	1,4	737,91 €	1,4	1.949,98 €	1,4	1.443,93 €	1,4	1.125,95 €	18,3	15.052,28 €	1,4	- €	20.310,04 €
SUMME	100,0	52.707,64 €	100,0	139.284,00 €	100,0	103.138,15 €	100,0	80.424,86 €	100,0	82.252,87 €	100,0		457.807,52 €

5. Vorausschau Verbandsumlage nach Sparten gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen

2027

	Sparte I. Allgemeine Verwaltung		Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit		Sparte III. Projekte		Sparte IV. Bew. eigene Anlagen		Sparte V. Bew. Andere Anlagen		Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher		Gesamtumlage
LK Bautzen	45,0	99.436,95 €	45,0	63.064,35 €	45,0	54.766,93 €	45,0	45.382,01 €	0,0	- €	45,0	- €	262.650,23 €
Hoyerswerda	22,7	50.160,41 €	22,7	31.812,46 €	22,7	27.626,87 €	22,7	22.892,70 €	6,3	5.335,62 €	22,7	- €	137.828,07 €
Elsterheide	12,2	26.958,46 €	12,2	17.097,45 €	12,2	14.847,92 €	12,2	12.303,57 €	42,9	36.333,06 €	12,2	- €	107.540,45 €
Boxberg / O.L.	10,4	22.980,98 €	10,4	14.574,87 €	10,4	12.657,25 €	10,4	10.488,29 €	8,5	7.198,86 €	10,4	- €	67.900,24 €
Lauta	5,0	11.048,55 €	5,0	7.007,15 €	5,0	6.085,21 €	5,0	5.042,45 €	0,0	- €	5,0	- €	29.183,36 €
Lohsa	3,3	7.292,04 €	3,3	4.624,72 €	3,3	4.016,24 €	3,3	3.328,01 €	24,0	20.326,19 €	3,3	- €	39.587,20 €
Spreetal	1,4	3.093,59 €	1,4	1.962,00 €	1,4	1.703,86 €	1,4	1.411,88 €	18,3	15.498,72 €	1,4	- €	23.670,06 €
SUMME	100,0	220.970,99 €	100,0	140.143,00 €	100,0	121.704,29 €	100,0	100.848,90 €	100,0	84.692,44 €	100,0		668.359,62 €

5. Vorausschau Verbandsumlage nach Sparten gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen

2028

	Sparte I. Allgemeine Verwaltung		Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit		Sparte III. Projekte		Sparte IV. Bew. eigene Anlagen		Sparte V. Bew. Andere Anlagen		Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher		Gesamtumlage
LK Bautzen	45,0	102.058,15 €	45,0	63.605,70 €	45,0	59.152,98 €	45,0	45.932,22 €	0,0	- €	45,0	- €	270.749,05 €
Hoyerswerda	22,7	51.482,66 €	22,7	32.085,54 €	22,7	29.839,39 €	22,7	23.170,25 €	6,3	5.516,80 €	22,7	- €	142.094,65 €
Elsterheide	12,2	27.669,10 €	12,2	17.244,21 €	12,2	16.037,03 €	12,2	12.452,74 €	42,9	37.566,78 €	12,2	- €	110.969,86 €
Boxberg / O.L.	10,4	23.586,77 €	10,4	14.699,98 €	10,4	13.670,91 €	10,4	10.615,45 €	8,5	7.443,30 €	10,4	- €	70.016,42 €
Lauta	5,0	11.339,79 €	5,0	7.067,30 €	5,0	6.572,55 €	5,0	5.103,58 €	0,0	- €	5,0	- €	30.083,23 €
Lohsa	3,3	7.484,26 €	3,3	4.664,42 €	3,3	4.337,89 €	3,3	3.368,36 €	24,0	21.016,38 €	3,3	- €	40.871,31 €
Spreetal	1,4	3.175,14 €	1,4	1.978,84 €	1,4	1.840,31 €	1,4	1.429,00 €	18,3	16.024,99 €	1,4	- €	24.448,30 €
SUMME	100,0	226.795,88 €	100,0	141.346,00 €	100,0	131.451,07 €	100,0	102.071,60 €	100,0	87.568,26 €	100,0		689.232,81 €

5. Vorausschau Verbandsumlage nach Sparten gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen

2029

	Sparte I. Allgemeine Verwaltung		Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit		Sparte III. Projekte		Sparte IV. Bew. eigene Anlagen		Sparte V. Bew. Andere Anlagen		Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher		Gesamtumlage
LK Bautzen	45,0	102.808,76 €	45,0	66.133,35 €	45,0	53.444,52 €	45,0	44.437,91 €	0,0	- €	45,0	- €	266.824,54 €
Hoyerswerda	22,7	51.861,31 €	22,7	33.360,60 €	22,7	26.959,79 €	22,7	22.416,46 €	6,3	4.912,64 €	22,7	- €	139.510,80 €
Elsterheide	12,2	27.872,60 €	12,2	17.929,49 €	12,2	14.489,40 €	12,2	12.047,61 €	42,9	33.452,77 €	12,2	- €	105.791,87 €
Boxberg / O.L.	10,4	23.760,25 €	10,4	15.284,15 €	10,4	12.351,62 €	10,4	10.270,10 €	8,5	6.628,17 €	10,4	- €	68.294,29 €
Lauta	5,0	11.423,20 €	5,0	7.348,15 €	5,0	5.938,28 €	5,0	4.937,55 €	0,0	- €	5,0	- €	29.647,17 €
Lohsa	3,3	7.539,31 €	3,3	4.849,78 €	3,3	3.919,26 €	3,3	3.258,78 €	24,0	18.714,84 €	3,3	- €	38.281,97 €
Spreetal	1,4	3.198,49 €	1,4	2.057,48 €	1,4	1.662,72 €	1,4	1.382,51 €	18,3	14.270,06 €	1,4	- €	22.571,27 €
SUMME	100,0	228.463,91 €	100,0	146.963,00 €	100,0	118.765,59 €	100,0	98.750,92 €	100,0	77.978,48 €	100,0		670.921,90 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

7. Teilpläne 2026

- 7.1. Sparte I. Allgemeine Verwaltung
- 7.2. Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit
- 7.3. Sparte III. Projekte
- 7.4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbands-
anlagen
- 7.5. Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basis-
touristische Einrichtungen
- 7.6. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

7.1. Sparte I. Allgemeine Verwaltung

4. Sparte I. Allgemeine Verwaltung - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 1 - Sparte I. Allgemeine Verwaltung			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	01-	Geierswalder See - Siermann					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	Geierswalder See - WSV e. V.					1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €
	03-	Partwitzer See - Strand Gemeinde Elsterheide					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	04-	Partwitzer See - 1. SCP eV					1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
	05-	Partwitzer See - Förderkreis Partwitzer See					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	08-	Partwitzer See - Hompesch					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0 Pro	8001	Miet- und Pachteinnahmen sonst.Grundstücke					3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
1		Umsatzerlöse					3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
	2507	Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken (Koschendamm)					138.263,19 €	- €	- €	- €
	2650	Sonstige Zinsen					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	01-	Landkreis Bautzen					23.718,44 €	99.436,95 €	102.058,15 €	102.808,76 €
	02-	Stadt Hoyerswerda					11.964,63 €	50.160,41 €	51.482,66 €	51.861,31 €
	03-	Gemeinde Elsterheide					6.430,33 €	26.958,46 €	27.669,10 €	27.872,60 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.					5.481,59 €	22.980,98 €	23.586,77 €	23.760,25 €
	05-	Stadt Lauta					2.635,38 €	11.048,55 €	11.339,79 €	11.423,20 €
	06-	Gemeinde Lohsa					1.739,35 €	7.292,04 €	7.484,26 €	7.539,31 €
	07-	Gemeinde Spreetal					737,91 €	3.093,59 €	3.175,14 €	3.198,49 €
0 Pro	2700	Verwaltungsumlage					52.707,64 €	220.970,99 €	226.795,88 €	228.463,91 €
	01-	Allgemein					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	02-	STARK					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0 Pro	2701	Erstattung Lohnfortzahlung					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0 Pro	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge (FöMi Aufwendungen) STARK					104.271,01 €	113.195,01 €	117.268,12 €	80.308,09 €
0 Pro	2709	Erträge aus umgewidmeten Umlagen					- €	- €	- €	- €
0 Pro	2742	Schadenersatz					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4		sonstige Erlöse					297.541,84 €	336.466,00 €	346.364,00 €	311.072,00 €
9		Rohergebnis					301.441,84 €	340.366,00 €	350.264,00 €	314.972,00 €
	4120	Gehälter					202.750,00 €	214.600,00 €	221.700,00 €	195.700,00 €
	4130	SV Arbeitgeber					44.150,00 €	46.800,00 €	48.350,00 €	42.200,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)					3.150,00 €	3.300,00 €	3.400,00 €	3.050,00 €
	4160	Altersversorgung					7.250,00 €	7.700,00 €	7.950,00 €	7.000,00 €
10		Personalkosten					257.300,00 €	272.400,00 €	281.400,00 €	247.950,00 €
0 Pro	2375	Grundsteuer					1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	01-	Miete Hoyerswerda					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €

4. Sparte I. Allgemeine Verwaltung - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 1 - Sparte I. Allgemeine Verwaltung			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	02-	Miete Hoyerswerda STARK					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
0 Pro	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)					2.850,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	2.350,00 €
	01-	Nutzungsentgelt Partwitzer See					1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
	02-	Nutzungsentgelt Geierswalder See WSV e. V.					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
19 Pro	4211	Nutzungsentgelte					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
	01-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
	02-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda STARK					1.400,00 €	1.550,00 €	1.700,00 €	1.250,00 €
19 Pro	4228	Mietnebenkosten					2.750,00 €	2.900,00 €	3.050,00 €	2.600,00 €
19 Pro	4241	Strom - Geschäftsstelle					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
19 Pro	4250	Reinigung - Geschäftsstelle					1.150,00 €	1.200,00 €	1.250,00 €	1.300,00 €
7 Pro	4969	Aufwand Abfallbeseitigung - Geschäftsstelle					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
11		Raumkosten					9.550,00 €	9.750,00 €	9.950,00 €	9.050,00 €
	01-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA)					250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
	02-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA) STARK					300,00 €	300,00 €	400,00 €	350,00 €
	03-	Inhaltsversicherung Geschäftsstelle (R&V)					150,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €
	04-	Cyberversicherung					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0 Proz	4360	Versicherungen					900,00 €	900,00 €	1.050,00 €	1.000,00 €
	01-	Allgemein					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	02-	STARK					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
0 Proz	4390	Beiträge (Rundfunkbeitrag)					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0 Proz	4396	Zwangsgelder					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
13		Versicherungen/Beiträge					1.100,00 €	1.100,00 €	1.250,00 €	1.200,00 €
19 Pro	4610	Werbekosten Marketing des ZV LSS					350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
19 Pro	4650	Bewirtungskosten					400,00 €	400,00 €	400,00 €	450,00 €
15		Werbung/Repräsentation					750,00 €	750,00 €	750,00 €	800,00 €
	01-	Allgemein					200,00 €	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	02-	STARK					100,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
0 Proz	4664	Reisekosten AN VMA					300,00 €	350,00 €	350,00 €	450,00 €
16		Reisekosten					300,00 €	350,00 €	350,00 €	450,00 €
0 Proz	4781	Mitgliedsbeitrag TV					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
0 Proz	4782	Zuschuss gGmbH					- €	- €	- €	- €
17		Provisionen/Fremdarbeiten					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €

4. Sparte I. Allgemeine Verwaltung - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 1 - Sparte I. Allgemeine Verwaltung			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)								
		Afa lt. Invest.plan					4.747,00 €	4.301,00 €	4.283,00 €	1.863,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung					4.747,00 €	4.301,00 €	4.283,00 €	1.863,00 €
18		Abschreibung					4.747,00 €	4.301,00 €	4.283,00 €	1.863,00 €
	2213	Kapitalertragssteuer (aus Ertrag Gewinnrücklage = 15%)					- €	- €	- €	- €
	2216	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer (aus Ertrag Gewinnrücklage = 5,5 %)					- €	- €	- €	- €
21		Zinsaufwand					- €	- €	- €	- €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%					9.250,00 €	9.400,00 €	9.500,00 €	9.450,00 €
0 Proz	4510	KfZ-Steuer					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
0 Proz	4520	KfZ-Versicherung					250,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
19 Proz	4530	KfZ-Betriebskosten					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
19 Proz	4540	KfZ-Reparaturen					150,00 €	50,00 €	150,00 €	100,00 €
19 Proz	4570	KfZ-Leasing					950,00 €	950,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €
19 Proz	4580	sonstige KfZ-Kosten					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
19 Proz	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten (Prüfung elektrische bewegliche Betriebsmittel)					250,00 €	- €	250,00 €	- €
19 Proz	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen (sonstige Instandhaltungen)					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	01-	Internetpflege					700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
	02-	IT Support					2.000,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	03-	STARK					2.050,00 €	2.050,00 €	2.050,00 €	1.450,00 €
19 Proz	4806	Wartungskosten für Hard- und Software					4.750,00 €	4.050,00 €	4.050,00 €	3.450,00 €
19 Proz	4810	Mietleasing bewegliche Gegenstände (Drucker und Server)					2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
	01-	Allgemein					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	02-	STARK					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0 Proz	4910	Porto					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	01-	Allgemein					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	02-	STARK					400,00 €	400,00 €	400,00 €	250,00 €
19 Proz	4920	Telefon					800,00 €	800,00 €	800,00 €	650,00 €
	01-	Allgemein					600,00 €	600,00 €	600,00 €	750,00 €
	02-	STARK					442,63 €	500,00 €	500,00 €	350,00 €
19 Proz	4930	Bürobedarf					1.042,63 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
7 Proz	4940	Zeitschriften, Bücher					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	01-	Allgemein					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €

4. Sparte I. Allgemeine Verwaltung - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 1 - Sparte I. Allgemeine Verwaltung			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	02-	STARK					350,00 €	600,00 €	600,00 €	400,00 €
19 Pro	4945	Fortbildungskosten					750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	800,00 €
	01-	Rechtsberatung					700,00 €	750,00 €	750,00 €	800,00 €
	02-	Prüfung Jahresrechnung					7.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	03-	Erstellung Wirtschaftsplan					2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	04-	Sonstige Leistungen Steuerberater					4.075,00 €	4.150,00 €	4.150,00 €	4.250,00 €
19 Pro	4950	Rechts- und Beratungskosten					14.775,00 €	15.400,00 €	15.400,00 €	15.550,00 €
19 Pro	4955	Buchführung					750,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	01-	Allgemein					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					400,00 €	400,00 €	400,00 €	350,00 €
0 Proz	4956	Lohnabrechnung					600,00 €	600,00 €	600,00 €	550,00 €
19 Pro	4957	Jahresabschluss					12.500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €
0 Proz	4970	Kosten Geldverkehr					800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
19 Pro	4980	sonstiger Betriebsbedarf					1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.050,00 €
19 Pro	4985	Werkzeuge und Kleinteile					250,00 €	250,00 €	300,00 €	300,00 €
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan					- 3.204,00 €	- 2.985,00 €	- 2.969,00 €	- 1.541,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten					- 3.204,00 €	- 2.985,00 €	- 2.969,00 €	- 1.541,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen					50.263,63 €	50.615,00 €	51.181,00 €	52.559,00 €
	XXXX	Erträge aus Gewinnrücklage und Entnahme BgA					23.668,78 €	- €	- €	- €
25		Neutraler Ertrag					23.668,78 €	- €	- €	- €
35		Gewinn/Verlust					- 0,00 €	- 0,00 €	- 0,00 €	- 0,00 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

7.2. Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit

4. Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 2 - Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	01-	Landkreis Bautzen					62.677,80 €	63.064,35 €	63.605,70 €	66.133,35 €
	02-	Stadt Hoyerswerda					31.617,47 €	31.812,46 €	32.085,54 €	33.360,60 €
	03-	Gemeinde Elsterheide					16.992,65 €	17.097,45 €	17.244,21 €	17.929,49 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.					14.485,54 €	14.574,87 €	14.699,98 €	15.284,15 €
	05-	Stadt Lauta					6.964,20 €	7.007,15 €	7.067,30 €	7.348,15 €
	06-	Gemeinde Lohsa					4.596,37 €	4.624,72 €	4.664,42 €	4.849,78 €
	07-	Gemeinde Spreetal					1.949,98 €	1.962,00 €	1.978,84 €	2.057,48 €
0 Pro	2700	Verwaltungsumlage					139.284,00 €	140.143,00 €	141.346,00 €	146.963,00 €
0 Pro	2704	Sponsoring					2.500,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
4		sonstige Erlöse					141.784,00 €	142.643,00 €	141.346,00 €	149.463,00 €
9		Rohergebnis					141.784,00 €	142.643,00 €	141.346,00 €	149.463,00 €
	4120	Gehälter					84.000,00 €	88.000,00 €	90.750,00 €	93.050,00 €
	4130	SV Arbeitgeber					16.700,00 €	17.550,00 €	18.100,00 €	18.550,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)					1.300,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.450,00 €
	4160	Altersversorgung					3.000,00 €	3.150,00 €	3.250,00 €	3.350,00 €
10		Personalkosten					105.000,00 €	110.100,00 €	113.500,00 €	116.400,00 €
0 Pro	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) - Geschäftsstelle					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
19 Pro	4228	Mietnebenkosten - Geschäftsstelle					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
19 Pro	4241	Strom - Geschäftsstelle					350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
19 Pro	4250	Reinigung - Geschäftsstelle					1.150,00 €	1.150,00 €	1.200,00 €	1.250,00 €
7 Pro	4969	Aufwand Abfallbeseitigung - Geschäftsstelle					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
11		Raumkosten					4.200,00 €	4.200,00 €	4.250,00 €	4.300,00 €
	01-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA)					200,00 €	200,00 €	200,00 €	250,00 €
	02-	Inhaltsversicherung Geschäftsstelle (R&V)					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	04-	Cyberversicherung					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	05-	Drohnenversicherung					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
0 Proz	4360	Versicherungen					650,00 €	650,00 €	650,00 €	700,00 €
0 Proz	4390	Beiträge (Rundfunkbeitrag)					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
13		Versicherungen/Beiträge					700,00 €	700,00 €	700,00 €	750,00 €
19 Pro	4600	Werbekosten / Öffentlichkeitsarbeit					2.250,00 €	500,00 €	550,00 €	500,00 €
19 Pro	4610	Werbekosten Marketing des ZV LSS					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	01-	Regionalkonferenz					- €	4.500,00 €	- €	5.000,00 €

4. Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 2 - Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	02-	Jubiläum 30 Jahre ZV LSS					5.000,00 €	- €	- €	- €
	03-	Sonstiges					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4640	Repräsentation, Messen, Ausstellungen					6.100,00 €	5.600,00 €	1.100,00 €	6.100,00 €
19 Pro	4650	Bewertungskosten					200,00 €	200,00 €	300,00 €	300,00 €
15		Werbung/Repräsentation					9.050,00 €	6.800,00 €	2.450,00 €	7.400,00 €
19 Pro	4663	Reisekosten AN					1.800,00 €	1.850,00 €	1.900,00 €	1.950,00 €
0 Proz	4664	Reisekosten AN VMA					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
19 Pro	4666	Reisekosten AN Übernachtung					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
16		Reisekosten					2.200,00 €	2.250,00 €	2.300,00 €	2.350,00 €
19 Pro	4784	Seenlandtage					5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
17		Provisionen/Fremdarbeiten					5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan					6.048,00 €	2.102,00 €	1.667,00 €	834,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung					6.048,00 €	2.102,00 €	1.667,00 €	834,00 €
18		Abschreibung					6.048,00 €	2.102,00 €	1.667,00 €	834,00 €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%					5.200,00 €	4.650,00 €	3.900,00 €	4.850,00 €
0 Proz	4520	KfZ-Versicherung					200,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €
19 Pro	4530	KfZ-Betriebskosten					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
19 Pro	4540	KfZ-Reparaturen					150,00 €	50,00 €	150,00 €	50,00 €
19 Pro	4570	KfZ-Leasing					950,00 €	950,00 €	950,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4580	sonstige KfZ-Kosten					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
19 Pro	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten (Prüfung elektrische bewegliche Betriebsmittel)					150,00 €	- €	150,00 €	- €
19 Pro	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen (sonstige Instandhaltungen)					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
19 Pro	4806	Wartungskosten für Hard- und Software					1.800,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
0 Proz	4910	Porto					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
19 Pro	4920	Telefon					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
19 Pro	4930	Bürobedarf					550,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
7 Proz	4940	Zeitschriften, Bücher					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
19 Pro	4945	Fortbildungskosten					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
19 Pro	4950	Rechts- und Beratungskosten					700,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
19 Pro	4955	Buchführung					750,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €

4. Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 2 - Sparte II. Strategie & Lobbyarbeit			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
0 Proz	4956	Lohnabrechnung					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
19 Pro	4980	sonstiger Betriebsbedarf					1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.050,00 €
19 Pro	4985	Werkzeuge und Kleinteile					250,00 €	250,00 €	300,00 €	300,00 €
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan					- 4.614,00 €	- 1.059,00 €	- 671,00 €	- 671,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten					- 4.614,00 €	- 1.059,00 €	- 671,00 €	- 671,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen					9.586,00 €	11.491,00 €	11.479,00 €	12.429,00 €
35		Gewinn/Verlust					- €	- €	- €	- €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

7.3. Sparte III. Projekte

4. Sparte III. Projekte - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 3 - Sparte III. Projekte			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
0 Pro	8990	Eigenleistungen WWRP					1.500,00 €	750,00 €	- €	- €
0 Pro	8991	Eigenleistungen Wegeleitsystem Teil 2					200,00 €	200,00 €	- €	500,00 €
0 Pro	8995	Eigenleistungen Mooringbojen					1.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €
0 Pro	8997	Eigenleistungen Fahrgastschiff					3.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	- €
2		andere aktivierte Eigenleistungen					5.700,00 €	9.950,00 €	2.000,00 €	500,00 €
	01-	Landkreis Bautzen					46.412,17 €	54.766,93 €	59.152,98 €	53.444,52 €
	02-	Stadt Hoyerswerda					23.412,36 €	27.626,87 €	29.839,39 €	26.959,79 €
	03-	Gemeinde Elsterheide					12.582,85 €	14.847,92 €	16.037,03 €	14.489,40 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.					10.726,37 €	12.657,25 €	13.670,91 €	12.351,62 €
	05-	Stadt Lauta					5.156,91 €	6.085,21 €	6.572,55 €	5.938,28 €
	06-	Gemeinde Lohsa					3.403,56 €	4.016,24 €	4.337,89 €	3.919,26 €
	07-	Gemeinde Spreetal					1.443,93 €	1.703,86 €	1.840,31 €	1.662,72 €
0 Pro	2700	Verwaltungsumlage					103.138,15 €	121.704,29 €	131.451,07 €	118.765,59 €
	01-	Neue Investorenbrochure, Überarbeitung Internetauftritt, Investorenportal (75%)					- €	8.925,00 €	- €	- €
	02-	FR-Projekt K: einheitliche Ladeinfrastruktur E-Mobilität (75%)					- €	3.975,00 €	- €	- €
	03-	FR-Regio Projekt K: Mobilität im ländlichen Raum (75%)					- €	26.800,00 €	- €	- €
	04-	FR-Regio Projekt K: Masterplan Bernsteinsee (75%)					- €	15.000,00 €	10.700,00 €	- €
	05-	FR-Regio Projekt K: Besucherlenkungs-konzept (75%)					- €	- €	25.650,00 €	- €
	06-	FR-Regio Projekt K: Masterplan Blunoer Südsee (75%)					- €	- €	13.400,00 €	13.400,00 €
	07-	Umsetzungsbegleitung Spartenmodell (75 %)					3.150,00 €	- €	- €	- €
	08-	STARK					28.956,85 €	30.935,71 €	32.086,94 €	21.580,41 €
0 Pro	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßigen Erträge (FöMi Aufwendungen) inkl. STARK					32.106,85 €	85.635,71 €	81.836,94 €	34.980,41 €
0 Pro	2709	Erträge aus umgewidmeten Umlagen					3.000,00 €	1.200,00 €	- €	- €
4		sonstige Erlöse					138.245,00 €	208.540,00 €	213.288,01 €	153.746,00 €
19 Pr	3100	Fremdleistungen (Sichtschneisen)					1.000,00 €	- €	- €	- €
8		Wareneinsatz					1.000,00 €	- €	- €	- €
9		Rohergebnis					142.945,00 €	218.490,00 €	215.288,01 €	154.246,00 €
	4120	Gehälter					85.850,00 €	91.700,00 €	94.700,00 €	89.750,00 €
	4130	SV Arbeitgeber					19.500,00 €	20.850,00 €	21.500,00 €	20.300,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)					1.350,00 €	1.450,00 €	1.500,00 €	1.400,00 €
	4160	Altersversorgung					3.100,00 €	3.300,00 €	3.400,00 €	3.250,00 €
10		Personalkosten					109.800,00 €	117.300,00 €	121.100,00 €	114.700,00 €

4. Sparte III. Projekte - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 3 - Sparte III. Projekte			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	01-	Miete Hoyerswerda					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	02-	Miete Hoyerswerda STARK					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
0 Pro	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)					2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.300,00 €
	01-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
	02-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda STARK					1.400,00 €	1.550,00 €	1.700,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4228	Mietnebenkosten					2.750,00 €	2.900,00 €	3.050,00 €	2.450,00 €
19 Pro	4241	Strom - Geschäftsstelle					350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
19 Pro	4250	Reinigung - Geschäftsstelle					1.150,00 €	1.150,00 €	1.200,00 €	1.250,00 €
7 Pro	4969	Aufwand Abfallbeseitigung - Geschäftsstelle					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
11		Raumkosten					7.100,00 €	7.250,00 €	7.450,00 €	6.400,00 €
	01-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA)					250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
	02-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA) STARK					300,00 €	300,00 €	400,00 €	300,00 €
	03-	Inhaltsversicherung Geschäftsstelle (R&V)					150,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €
	04-	Cyberversicherung					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0 Proz	4360	Versicherungen					900,00 €	900,00 €	1.050,00 €	950,00 €
0 Proz	4390	Beiträge (Rundfunkbeitrag)					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
13		Versicherungen/Beiträge					950,00 €	950,00 €	1.100,00 €	1.000,00 €
19 Pro	4650	Bewirtungskosten					200,00 €	300,00 €	300,00 €	350,00 €
15		Werbung/Repräsentation					200,00 €	300,00 €	300,00 €	350,00 €
	01-	Allgemein					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	02-	STARK					100,00 €	100,00 €	100,00 €	50,00 €
0 Proz	4664	Reisekosten AN VMA					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
16		Reisekosten					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
	02-	Neue Investorenbrochure, Überarbeitung Internetauftritt, Investorenportal (75%)					- €	10.000,00 €	- €	- €
	04-	FR-Regio: einheitliche Ladeinfrastruktur E-Mobilität (75%)					- €	4.450,00 €	- €	- €
	05-	FR-Regio: Mobilität im ländlichen Raum (75%)					- €	30.000,00 €	- €	- €
!	06-	FR-Regio: Masterplan Bernsteinsee (75%)					- €	16.800,00 €	11.950,00 €	- €
	07-	FR-Regio: Besucherlenkungs-konzept (75%)					- €	- €	28.750,00 €	- €
!	08-	FR-Regio: Masterplan Blunoer Südsee (75%)					- €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
	09-	Umsetzungsbegleitung Spartenmodell (75 %)					4.150,00 €	- €	- €	- €

4. Sparte III. Projekte - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 3 - Sparte III. Projekte			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
19 Pro	4909	Provisionen/Fremdarbeiten					4.150,00 €	61.250,00 €	55.700,00 €	15.000,00 €
17		Provisionen/Fremdarbeiten					4.150,00 €	61.250,00 €	55.700,00 €	15.000,00 €
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan					3.954,00 €	3.897,00 €	3.879,00 €	1.459,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung					3.954,00 €	3.897,00 €	3.879,00 €	1.459,00 €
18		Abschreibung					3.954,00 €	3.897,00 €	3.879,00 €	1.459,00 €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%					4.500,00 €	15.300,00 €	14.150,00 €	5.700,00 €
0 Pro	4520	KfZ-Versicherung					200,00 €	200,00 €	250,00 €	250,00 €
19 Pro	4530	KfZ-Betriebskosten					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
19 Pro	4540	KfZ-Reparaturen					150,00 €	50,00 €	150,00 €	50,00 €
19 Pro	4570	KfZ-Leasing					950,00 €	950,00 €	950,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4580	sonstige KfZ-Kosten					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
19 Pro	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten (Prüfung elektrische bewegliche Betriebsmittel)					150,00 €	- €	200,00 €	- €
19 Pro	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen (sonstige Instandhaltungen)					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	02-	IT Support					1.800,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	03-	STARK					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.300,00 €
19 Pro	4806	Wartungskosten für Hard- und Software					3.800,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	2.600,00 €
	01-	Allgemein					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	02-	STARK					400,00 €	500,00 €	500,00 €	350,00 €
19 Pro	4920	Telefon					700,00 €	800,00 €	800,00 €	650,00 €
	01-	Allgemein					550,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
	02-	STARK					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
19 Pro	4930	Bürobedarf					800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
7 Pro	4940	Zeitschriften, Bücher					100,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	01-	Allgemein					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	02-	STARK					350,00 €	600,00 €	600,00 €	400,00 €
19 Pro	4945	Fortbildungskosten					750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	800,00 €
	01-	Rechtsberatung					700,00 €	750,00 €	750,00 €	800,00 €
	06-	Prüfung ÖPP (Öffentlich-Private-Partnerschaft - Koschendam)					2.500,00 €	1.000,00 €	- €	- €
	07-	Ausschreibung Betreibung Fahrgastschiff					- €	2.100,00 €	2.100,00 €	- €
19 Pro	4950	Rechts- und Beratungskosten					3.200,00 €	3.850,00 €	2.850,00 €	800,00 €
19 Pro	4955	Buchführung					750,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €

4. Sparte III. Projekte - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 3 - Sparte III. Projekte			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	01-	Allgemein					150,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					400,00 €	400,00 €	400,00 €	250,00 €
0 Proz	4956	Lohnabrechnung					550,00 €	600,00 €	600,00 €	450,00 €
19 Proz	4960	Mieten für Einrichtungen (Bewegliche Wirtschaftsgüter) STARK					250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
19 Proz	4980	sonstiger Betriebsbedarf					1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.050,00 €
19 Proz	4985	Werkzeuge und Kleinteile					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan					- 2.809,00 €	- 2.757,00 €	- 2.741,00 €	- 1.313,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten					- 2.809,00 €	- 2.757,00 €	- 2.741,00 €	- 1.313,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen					16.591,00 €	27.343,00 €	25.559,00 €	15.187,00 €
35		Gewinn/Verlust					0,00 €	- 0,00 €	0,00 €	- 0,00 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

7.4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen

4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 4 - Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
0 Pro	8000	Erstattung Betriebskosten (Schiffsanleger Geierswalder See und Dritter)					2.200,00 €	2.250,00 €	2.300,00 €	2.350,00 €
0 Pro	8001	Miet- und Pachteinahmen sonst.Grundstücke (Bootssteg am Schiffsanleger)					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
0 Pro	8004	Bewirtschaftung übrige öffentliche Bereiche (Holz)					11.800,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
0 Pro	8005	Betreiberentgelte - Schiffsanleger Geierswalder See					- €	- €	- €	- €
0 Pro	8401	Nutzungsentgelte öffentliche Bereiche (Parkplatz Knappensee)					900,00 €	900,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0 Pro	8403	Vermietung Werbeflächen					900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
1		Umsatzerlöse					15.850,00 €	4.400,00 €	4.550,00 €	4.600,00 €
	01-	Landkreis Bautzen					36.191,19 €	45.382,01 €	45.932,22 €	44.437,91 €
	02-	Stadt Hoyerswerda					18.256,44 €	22.892,70 €	23.170,25 €	22.416,46 €
	03-	Gemeinde Elsterheide					9.811,83 €	12.303,57 €	12.452,74 €	12.047,61 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.					8.364,19 €	10.488,29 €	10.615,45 €	10.270,10 €
	05-	Stadt Lauta					4.021,24 €	5.042,45 €	5.103,58 €	4.937,55 €
	06-	Gemeinde Lohsa					2.654,02 €	3.328,01 €	3.368,36 €	3.258,78 €
	07-	Gemeinde Spreetal					1.125,95 €	1.411,88 €	1.429,00 €	1.382,51 €
0 Pro	2700	Verwaltungsumlage					80.424,86 €	100.848,90 €	102.071,60 €	98.750,92 €
0 Pro	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge (FöMi Aufwendungen) STARK					123.777,14 €	131.734,10 €	136.858,40 €	90.931,08 €
4		sonstige Erlöse					204.202,00 €	232.583,00 €	238.930,00 €	189.682,00 €
9		Rohergebnis					220.052,00 €	236.983,00 €	243.480,00 €	194.282,00 €
	4120	Gehälter					116.000,00 €	123.250,00 €	127.950,00 €	93.000,00 €
	4130	SV Arbeitgeber					27.000,00 €	28.700,00 €	29.800,00 €	21.500,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)					1.800,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
	4160	Altersversorgung					4.200,00 €	4.450,00 €	4.600,00 €	3.350,00 €
10		Personalkosten					149.000,00 €	158.300,00 €	164.350,00 €	119.350,00 €
	01-	Miete Hoyerswerda					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	02-	Miete Lager Lauta					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	03-	Miete Hoyerswerda STARK					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
0 Pro	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)					2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.400,00 €
19 Pro	4211	Nutzungsentgelte (Schiffsanleger GWS)					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	01-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
	02-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda STARK					1.400,00 €	1.550,00 €	1.700,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4228	Mietnebenkosten					2.750,00 €	2.900,00 €	3.050,00 €	2.450,00 €
	01-	Strom Schiffsanleger					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	Strom Abwasserpumpe Schiffsanleger					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 4 - Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	03-	Strom Klanginstallation Boxberg/OL					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	04-	Strom Geschäftsstelle					350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
19 Pro	4241	Strom					1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
7 Pro	4242	Wasser (Schiffsanleger)					800,00 €	850,00 €	900,00 €	950,00 €
0 Pro	4243	Abwasser (Schiffsanleger)					5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €
19 Pro	4250	Reinigung - Geschäftsstelle					1.100,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €
11		Raumkosten					14.200,00 €	14.450,00 €	14.650,00 €	13.600,00 €
	01-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA)					200,00 €	200,00 €	250,00 €	250,00 €
	02-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA) STARK					300,00 €	300,00 €	400,00 €	350,00 €
	03-	Inhaltsversicherung Geschäftsstelle (R&V)					100,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	04-	Cyberversicherung					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	05-	Steganlage und Schiffsanleger und/oder Kanal und/oder Wasserfläche)					5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
0 Pro	4360	Versicherungen					5.750,00 €	5.800,00 €	5.950,00 €	5.900,00 €
0 Pro	4390	Beiträge (Rundfunkbeitrag) STARK					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
13		Versicherungen/Beiträge					5.800,00 €	5.850,00 €	6.000,00 €	5.950,00 €
	01-	Allgemein					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	02-	STARK					100,00 €	100,00 €	100,00 €	50,00 €
0 Pro	4664	Reisekosten AN VMA					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
16		Reisekosten					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan					107.031,00 €	106.806,00 €	93.658,00 €	82.036,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung					107.031,00 €	106.806,00 €	93.658,00 €	82.036,00 €
18		Abschreibung					107.031,00 €	106.806,00 €	93.658,00 €	82.036,00 €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%					5.750,00 €	7.050,00 €	7.500,00 €	7.350,00 €
0 Pro	4510	Kfz-Steuer (STARK)					250,00 €	250,00 €	250,00 €	200,00 €
	01-	Allgemein					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	650,00 €
0 Pro	4520	Kfz-Versicherung					1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	850,00 €
	01-	Allgemein					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
	02-	STARK					1.150,00 €	1.150,00 €	1.350,00 €	1.000,00 €
19 Pro	4530	Kfz-Betriebskosten					1.600,00 €	1.600,00 €	1.800,00 €	1.450,00 €
	01-	Allgemein					100,00 €	100,00 €	100,00 €	- €

4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 4 - Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	02-	STARK					650,00 €	850,00 €	900,00 €	550,00 €
19 Pro	4540	KfZ-Reparaturen					750,00 €	950,00 €	1.000,00 €	550,00 €
19 Pro	4570	KfZ-Leasing					900,00 €	900,00 €	950,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4580	sonstige KfZ-Kosten					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	02-	Wartung Schiffsanleger					850,00 €	850,00 €	900,00 €	5.000,00 €
	03-	sonstige Wartungen/Prüfungen					800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	04-	STARK					500,00 €	500,00 €	500,00 €	350,00 €
19 Pro	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten					2.150,00 €	2.150,00 €	2.200,00 €	6.150,00 €
	02-	Instandhaltung Werbeanlagen					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
	03-	Instandhaltung Präsentationsstandorte (Infotafeln)					4.700,00 €	10.700,00 €	10.700,00 €	10.700,00 €
	04-	Instandhaltung Wegleitesystem 1 (Radwegesystem)					950,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
	05-	Instandhaltung Wegleitesystem 2 (Motorisierter Teil)					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	06-	Instandhaltung Schiffsanleger Geierswalder See					500,00 €	500,00 €	1.500,00 €	500,00 €
	07-	Instandhaltung Seemöblierung					500,00 €	600,00 €	650,00 €	700,00 €
	08-	Instandhaltung Kilometrierung					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	09-	sonstige Instandhaltungen					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	10-	Instandhaltung Mooringbojen (PWS)					- €	- €	250,00 €	250,00 €
	11-	STARK					900,00 €	900,00 €	900,00 €	600,00 €
19 Pro	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen					9.300,00 €	15.150,00 €	16.450,00 €	15.200,00 €
	02-	IT Support					1.800,00 €	1.300,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
	03-	STARK					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.300,00 €
19 Pro	4806	Wartungskosten für Hard- und Software					3.800,00 €	3.300,00 €	3.800,00 €	3.100,00 €
	01-	Allgemein					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	02-	STARK					400,00 €	500,00 €	500,00 €	300,00 €
19 Pro	4920	Telefon					700,00 €	800,00 €	800,00 €	600,00 €
	01-	Allgemein					550,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
	02-	STARK					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
19 Pro	4930	Bürobedarf					750,00 €	800,00 €	800,00 €	750,00 €
7 Proz	4940	Zeitschriften, Bücher					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	01-	Allgemein					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	02-	STARK					350,00 €	600,00 €	600,00 €	400,00 €
19 Pro	4945	Fortbildungskosten					750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	800,00 €
19 Pro	4950	Rechts- und Beratungskosten					700,00 €	700,00 €	700,00 €	800,00 €
19 Pro	4955	Buchführung					750,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	01-	Allgemein					150,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					400,00 €	400,00 €	400,00 €	250,00 €
0 Proz	4956	Lohnabrechnung					550,00 €	600,00 €	600,00 €	450,00 €

4. Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 4 - Sparte IV. Bewirtschaftung - eigene Zweckverbandsanlagen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
19 Prd	4960	Mieten für Einrichtungen (Bewegliche Wirtschaftsgüter) STARK					250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
19 Prd	4980	sonstiger Betriebsbedarf (STARK)					1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	1.050,00 €
19 Prd	4985	Werkzeuge und Kleinteile (STARK)					900,00 €	900,00 €	900,00 €	600,00 €
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan					- 89.129,00 €	- 88.923,00 €	- 78.278,00 €	- 69.104,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten					- 89.129,00 €	- 88.923,00 €	- 78.278,00 €	- 69.104,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen					- 56.179,00 €	- 48.623,00 €	- 35.378,00 €	- 26.804,00 €
35		Gewinn/Verlust					0,00 €	- 0,00 €	0,00 €	- 0,00 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

**7.5. Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und
basistouristische Einrichtungen**

4. Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 5 - Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	01-	Landkreis Bautzen					- €	- €	- €	- €
	02-	Stadt Hoyerswerda					5.181,93 €	5.335,62 €	5.516,80 €	4.912,64 €
	03-	Gemeinde Elsterheide					35.286,48 €	36.333,06 €	37.566,78 €	33.452,77 €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.					6.991,49 €	7.198,86 €	7.443,30 €	6.628,17 €
	05-	Stadt Lauta					- €	- €	- €	- €
	06-	Gemeinde Lohsa					19.740,69 €	20.326,19 €	21.016,38 €	18.714,84 €
	07-	Gemeinde Spreetal					15.052,28 €	15.498,72 €	16.024,99 €	14.270,06 €
0 Pro	2700	Verwaltungsumlage					82.252,87 €	84.692,44 €	87.568,26 €	77.978,48 €
0 Pro	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge (FöMi Aufwendungen) STARK					95.698,13 €	101.808,39 €	105.944,44 €	70.155,73 €
4		sonstige Erlöse					177.951,00 €	186.500,83 €	193.512,70 €	148.134,21 €
9		Rohergebnis					177.951,00 €	186.500,83 €	193.512,70 €	148.134,21 €
	4120	Gehälter					108.950,00 €	115.250,00 €	119.650,00 €	89.500,00 €
	4130	SV Arbeitgeber					24.450,00 €	25.900,00 €	26.900,00 €	19.700,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)					1.700,00 €	1.800,00 €	1.850,00 €	1.450,00 €
	4160	Altersversorgung					3.900,00 €	4.150,00 €	4.300,00 €	3.200,00 €
10		Personalkosten					139.000,00 €	147.100,00 €	152.700,00 €	113.850,00 €
	01-	Miete Hoyerswerda					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	02-	Miete Lager Lauta					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	03-	Miete Hoyerswerda STARK					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
0 Pro	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)					2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.400,00 €
	01-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
	02-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda STARK					1.400,00 €	1.550,00 €	1.700,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4228	Mietnebenkosten					2.750,00 €	2.900,00 €	3.050,00 €	2.450,00 €
19 Pro	4241	Strom - Geschäftsstelle					350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
19 Pro	4250	Reinigung - Geschäftsstelle					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
11		Raumkosten					7.100,00 €	7.250,00 €	7.400,00 €	6.300,00 €
	01-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA)					200,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
	02-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA) STARK					300,00 €	300,00 €	400,00 €	350,00 €
	03-	Inhaltsversicherung Geschäftsstelle (R&V)					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	04-	Cyberversicherung					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
0 Proz	4360	Versicherungen					800,00 €	850,00 €	950,00 €	900,00 €
0 Proz	4390	Beiträge (Rundfunkbeitrag) STARK					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
13		Versicherungen/Beiträge					850,00 €	900,00 €	1.000,00 €	950,00 €
	01-	Allgemein					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	02-	STARK					100,00 €	100,00 €	100,00 €	50,00 €
0 Proz	4664	Reisekosten AN VMA					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
16		Reisekosten					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €

4. Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 5 - Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan					28.512,00 €	28.286,00 €	28.174,00 €	25.754,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung					28.512,00 €	28.286,00 €	28.174,00 €	25.754,00 €
18		Abschreibung					28.512,00 €	28.286,00 €	28.174,00 €	25.754,00 €
	4301	n.a. Vorsteuer 7%					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	4306	n.a. Vorsteuer 19%					4.700,00 €	4.850,00 €	5.050,00 €	4.350,00 €
0 Proz	4510	Kfz-Steuer (STARK)					250,00 €	250,00 €	250,00 €	150,00 €
	01-	Allgemein					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	700,00 €
0 Proz	4520	Kfz-Versicherung					1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	900,00 €
	01-	Allgemein					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
	02-	STARK					1.150,00 €	1.150,00 €	1.395,70 €	1.000,00 €
19 Proz	4530	Kfz-Betriebskosten					1.600,00 €	1.600,00 €	1.845,70 €	1.450,00 €
	01-	Allgemein					150,00 €	- €	150,00 €	- €
	02-	STARK					650,00 €	870,83 €	900,00 €	559,21 €
19 Proz	4540	Kfz-Reparaturen					800,00 €	870,83 €	1.050,00 €	559,21 €
19 Proz	4570	Kfz-Leasing					900,00 €	900,00 €	950,00 €	1.100,00 €
19 Proz	4580	sonstige Kfz-Kosten					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
19 Proz	4805	Reparaturen und Instandhaltungen technischer Anlagen und Maschinen (STARK)					900,00 €	900,00 €	900,00 €	600,00 €
	02-	IT Support					1.800,00 €	1.300,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
	03-	STARK					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.300,00 €
19 Proz	4806	Wartungskosten für Hard- und Software					3.800,00 €	3.300,00 €	3.800,00 €	3.100,00 €
	01-	Allgemein					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	02-	STARK					400,00 €	500,00 €	500,00 €	350,00 €
19 Proz	4920	Telefon					700,00 €	800,00 €	800,00 €	650,00 €
	01-	Allgemein					550,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
	02-	STARK					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
19 Proz	4930	Bürobedarf					750,00 €	800,00 €	800,00 €	750,00 €
7 Proz	4940	Zeitschriften, Bücher					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	01-	Allgemein					400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	02-	STARK					350,00 €	600,00 €	600,00 €	400,00 €
19 Proz	4945	Fortbildungskosten					750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	800,00 €
19 Proz	4950	Rechts- und Beratungskosten					700,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
19 Proz	4955	Buchführung		5.000,00 €			750,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	01-	Allgemein					150,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					400,00 €	400,00 €	400,00 €	250,00 €
0 Proz	4956	Lohnabrechnung					550,00 €	600,00 €	600,00 €	450,00 €
19 Proz	4960	Mieten für Einrichtungen (Bewegliche Wirtschaftsgüter) STARK					6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
19 Proz	4980	sonstiger Betriebsbedarf (STARK)		2.850,00 €			1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.050,00 €
19 Proz	4985	Werkzeuge und Kleinteile (STARK)		800,00 €			900,00 €	900,00 €	900,00 €	600,00 €

4. Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 5 - Sparte V. Bewirtschaftung - infrastrukturelle und basistouristische Einrichtungen			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan					- 24.911,00 €	- 24.706,00 €	- 24.607,00 €	- 23.179,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten					- 24.911,00 €	- 24.706,00 €	- 24.607,00 €	- 23.179,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen					2.289,00 €	2.764,83 €	4.038,70 €	1.130,21 €
35		Gewinn/Verlust					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

7.6. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art

4. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 6 - Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
0 Pro	8008	Miete Gebäude - WWRP					17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €
0 Pro	01-	Betriebskostenvorauszahlung Wasserschutzpolizei					2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
0 Pro	02-	Betriebskostenvorauszahlung Betreibung WWRP - Camping					- €	- €	- €	- €
0 Pro	03-	Betriebskostenabrechnung Dritte					4.300,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.700,00 €
	8400	Erstattung Betriebskosten					6.800,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.200,00 €
19 Pro	01-	Nutzungsentgelt Slipanlage					9.600,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.500,00 €
19 Pro	02-	Nutzungsentgelt Dauerliegeplätze Privat (WSV)					23.900,00 €	22.350,00 €	20.750,00 €	20.750,00 €
19 Pro	03-	Nutzungsentgelt Trailerstellplätze/Parkplätze					4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.150,00 €
19 Pro	04-	Nutzungsentgelt Wasserwandererplätze Steganlage (20 Plätze)					12.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	14.250,00 €
19 Pro	05-	Nutzungsentgelt Dauerliegeplätze Privat					2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €	2.500,00 €
19 Pro	06-	Nutzungsentgelt Dauerliegeplätze geschäftlich (2 Plätze)					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.250,00 €
19 Pro	07-	Nutzungsentgelt Landliegeplätze (12 Plätze) inkl. Wintersaison					4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.750,00 €
19 Pro	08-	Nutzungsentgelt Liegeplatz an Mooringbojen (4 Stück = 4 Plätze)					- €	- €	- €	- €
19 Pro	09-	Nutzungsentgelt Camping - Standplatz					57.600,00 €	57.800,00 €	57.800,00 €	61.000,00 €
19 Pro	10-	Nutzungsentgelt Camping - Zeltplatz					7.800,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.200,00 €
19 Pro	11-	Nutzungsentgelt Camping - Haustierpauschale					900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
19 Pro	8401	Nutzungsentgelte WWRP Geierswalder See - öffentliche Bereiche					124.950,00 €	125.200,00 €	123.600,00 €	129.250,00 €
	8402	Getränkeverkauf					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
19 Pro	01-	Vermietung Werbeflächen (Geierswalder See)					5.150,00 €	5.750,00 €	6.100,00 €	6.700,00 €
19 Pro	02-	Nutzungsentgelte WWRP durch Wasserwanderer (Gebäudenutzung durch Karten)					1.500,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.700,00 €
19 Pro	03-	Kurzzeitvermietung von Flächen					350,00 €	350,00 €	350,00 €	400,00 €
	8403	kurzfristige Miete bzw. Pacht					7.000,00 €	7.700,00 €	8.050,00 €	8.800,00 €
19 Pro	8404	Betreiberentgelte - Campingareal WWRP					- €	- €	- €	- €
1		Umsatzerlöse					158.100,00 €	159.250,00 €	158.000,00 €	164.600,00 €
	01-	Landkreis Bautzen					- €	- €	- €	- €
	02-	Stadt Hoyerswerda					- €	- €	- €	- €
	03-	Gemeinde Elsterheide					- €	- €	- €	- €
	04-	Gemeinde Boxberg/O.L.					- €	- €	- €	- €
	05-	Stadt Lauta					- €	- €	- €	- €
	06-	Gemeinde Lohsa					- €	- €	- €	- €
	07-	Gemeinde Spreetal					- €	- €	- €	- €
0 Pro	2700	Verwaltungsumlage					- €	- €	- €	- €
19 Pro	2743	Investitionszuschuss Steganlage GWS (durch WSV)					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0 Pro	2707	sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge (FöMi Aufwendungen) STARK					66.906,06 €	70.993,11 €	74.062,16 €	49.014,86 €
4		sonstige Erlöse					67.406,06 €	71.493,11 €	74.562,16 €	49.514,86 €
19 Pro	3400	Waren (Einkauf von Getränken und Eis)					800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
8		Wareneinsatz					800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
9		Rohergebnis					224.706,06 €	229.943,11 €	231.762,16 €	213.314,86 €

4. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 6 - Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	4120	Gehälter					63.600,00 €	67.300,00 €	69.950,00 €	51.700,00 €
	4130	SV Arbeitgeber					14.650,00 €	15.500,00 €	16.100,00 €	11.750,00 €
	4138	Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)					1.000,00 €	1.050,00 €	1.100,00 €	850,00 €
	4160	Altersversorgung					2.300,00 €	2.450,00 €	2.500,00 €	1.850,00 €
10		Personalkosten					81.550,00 €	86.300,00 €	89.650,00 €	66.150,00 €
0 Proz	2375	Grundsteuer					2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
	01-	Miete Hoyerswerda					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	02-	Miete Lager Lauta					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	03-	Miete Hoyerswerda STARK					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
0 Proz	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)					2.850,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	2.350,00 €
	01-	Steganlage Geierswalder See					600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
	02-	Campingplatz Stellplätze Bereich Herrmann					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
19 Proz	4211	Nutzungsentgelte - Steganlage Geierswalder See					1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
	01-	WWRP					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	02-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda					1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
	03-	Nebenkosten Mietobjekt Hoyerswerda STARK					1.400,00 €	1.550,00 €	1.700,00 €	1.100,00 €
19 Proz	4228	Miet- und Pachtnebenkosten					3.050,00 €	3.200,00 €	3.350,00 €	2.750,00 €
19 Proz	4240	Gas (WWRP Gebäude inkl. Camping)					4.000,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.450,00 €
19 Proz	01-	Strom WWRP Gebäude EG inkl. Außenanlagen					2.250,00 €	2.400,00 €	2.550,00 €	2.700,00 €
19 Proz	02-	Strom Steganlage/Treppe					600,00 €	650,00 €	700,00 €	750,00 €
	03-	Strom Geschäftsstelle					350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
19 Proz	4241	Strom					3.200,00 €	3.400,00 €	3.600,00 €	3.800,00 €
7 Proz	4242	Wasser					1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €
0 Proz	4243	Abwasser					1.700,00 €	1.800,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €
	01-	Reinigung WWRP					10.700,00 €	10.700,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €
	02-	Reinigung Geschäftsstelle					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
19 Proz	4250	Reinigung					11.800,00 €	11.800,00 €	12.350,00 €	12.350,00 €
0 Proz	4969	Aufwand Abfallbeseitigung - WWRP					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
11		Raumkosten					33.150,00 €	33.900,00 €	35.000,00 €	34.550,00 €
0 Proz	01-	Gebäude-/Grundstücksversicherung WWRP (OKV)					1.250,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.750,00 €
0 Proz	02-	Inhaltsversicherung WWRP					900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
0 Proz	03-	Versicherung Steganlage					5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	04-	Elektroversicherung WWRP					1.250,00 €	1.250,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	05-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA)					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	06-	allgemeine Haftpflichtversicherung (KSA) STARK					300,00 €	300,00 €	400,00 €	300,00 €
	07-	Inhaltsversicherung Geschäftsstelle (R&V)					100,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	08-	Cyberversicherung					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
0 Proz	4360	Versicherungen					9.150,00 €	9.450,00 €	9.800,00 €	9.950,00 €

4. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 6 - Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
0 Proz	4390	Beiträge (Rundfunkbeitrag)					100,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
13		Versicherungen/Beiträge					9.250,00 €	9.600,00 €	9.950,00 €	10.100,00 €
19 Prd	4600	Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit					750,00 €	2.000,00 €	600,00 €	2.000,00 €
15		Werbung/Repräsentation					750,00 €	2.000,00 €	600,00 €	2.000,00 €
	01-	Allgemein					100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	02-	STARK					100,00 €	100,00 €	100,00 €	50,00 €
0 Proz	4664	Reisekosten AN VMA					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
16		Reisekosten					200,00 €	200,00 €	200,00 €	150,00 €
		Afa aus bereits aktivierten Wirtschaftsgütern (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Afa lt. Invest.plan					118.304,00 €	118.027,00 €	156.946,00 €	127.216,00 €
	4820	kalkulatorische Abschreibung					118.304,00 €	118.027,00 €	156.946,00 €	127.216,00 €
18		Abschreibung					118.304,00 €	118.027,00 €	156.946,00 €	127.216,00 €
	2213	Kapitalertragssteuer (aus Ertrag Gewinnrücklage = 15%)					4.217,78 €	- €	- €	- €
	2216	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer (aus Ertrag Gewinnrücklage = 5,5 %)					231,98 €	- €	- €	- €
21		Zinsaufwand					4.449,76 €	- €	- €	- €
	4320	Gewerbesteuer / Ertragssteuer					14.177,42 €	14.856,03 €	12.826,25 €	14.512,76 €
0 Proz	4510	Kfz-Steuer (STARK)					250,00 €	250,00 €	250,00 €	150,00 €
	01-	Allgemein					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	02-	STARK					1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	650,00 €
0 Proz	4520	Kfz-Versicherung					1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	850,00 €
	01-	Allgemein					450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
	02-	STARK					1.100,00 €	1.100,00 €	1.350,00 €	1.000,00 €
19 Prd	4530	Kfz-Betriebskosten					1.550,00 €	1.550,00 €	1.800,00 €	1.450,00 €
	01-	Allgemein					100,00 €	- €	100,00 €	- €
	02-	STARK					600,00 €	850,00 €	850,00 €	550,00 €
19 Prd	4540	Kfz-Reparaturen					700,00 €	850,00 €	950,00 €	550,00 €
19 Prd	4570	Kfz-Leasing					900,00 €	900,00 €	950,00 €	1.100,00 €
19 Prd	4580	sonstige Kfz-Kosten					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
19 Prd	01-	elektrische Prüfung beweglicher Betriebsmittel					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
19 Prd	02-	Wartung Heizungs- und Lüftungsanlagen WWRP					2.300,00 €	1.100,00 €	2.500,00 €	1.200,00 €
19 Prd	03-	Wartung Elektroanlage Steganlage					1.000,00 €	1.250,00 €	1.500,00 €	1.750,00 €
19 Prd	04-	Wartung Seilhalterung Steganlage					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
19 Prd	05-	sonstige Wartungen/Prüfungen					700,00 €	800,00 €	900,00 €	1.000,00 €
19 Prd	06-	elektrische Prüfung ortsfester Anlagen					2.750,00 €	- €	- €	- €
19 Prd	07-	Instandhaltung Beladungssteg Slipanlage					100,00 €	100,00 €	100,00 €	1.000,00 €
	4801	Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten					8.650,00 €	5.050,00 €	6.800,00 €	6.750,00 €

4. Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einschließlich Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 gem. § 18 SächsEigBVO vom 10.12.2018

Kontenrahmen 6 - Sparte VI. Betrieb(e) gewerblicher Art			letzter aufgestellter Jahresabschluss	letzter aufgestellter Wirtschaftsplan			Plan			
Pos	Fibu	Bezeichnung	JAB 2019	Plan 31.12.2025	GuV vom 01.01.2025 bis 31.08.2025	Abweichung Plan 2025 - IST 2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028	Plan 31.12.2029
	01-	Instandhaltung WWRP (öffentliche Bereiche)					1.900,00 €	2.000,00 €	2.100,00 €	2.200,00 €
	02-	Instandhaltung Steganlage Geierswalder See (WWRP)					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €
	03-	sonstige Instandhaltungen					600,00 €	700,00 €	800,00 €	900,00 €
	4805	Instandhaltung technische Anlagen und Maschinen					4.500,00 €	4.700,00 €	4.900,00 €	11.100,00 €
19 Pro	01-	Internetpflege – Office 365 und Marina-Software					1.900,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
19 Pro	02-	IT Support					1.850,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
19 Pro	4806	Wartungskosten für Hard- und Software					3.750,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
0 Pro	4910	Porto					50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
19 Pro	4920	Telefon					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
19 Pro	4930	Bürobedarf					250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
7 Pro	4940	Zeitschriften, Bücher					300,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
19 Pro	4945	Fortbildungskosten					300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
19 Pro	4950	Rechts- und Beratungskosten					1.600,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
19 Pro	4955	Buchführung					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	01-	Allgemein					150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	02-	STARK					400,00 €	400,00 €	400,00 €	250,00 €
0 Pro	4956	Lohnabrechnung					550,00 €	550,00 €	550,00 €	400,00 €
	01-	Allgemein					600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
	02-	STARK					1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	1.050,00 €
19 Pro	4980	sonstiger Betriebsbedarf					2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	1.650,00 €
	01-	Allgemein					800,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	02-	STARK					900,00 €	900,00 €	900,00 €	600,00 €
19 Pro	4985	Werkzeuge und Kleinteile					1.700,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.100,00 €
		Auflösung SoPo aus passivierten Zuschüssen (Vorausschau)					- €	- €	- €	- €
		Auflösung lt. Investitionsplan					- 97.406,00 €	- 97.254,00 €	- 133.338,00 €	- 109.277,00 €
	2710	kalkulatorische Auflösung Sonderposten					- 97.406,00 €	- 97.254,00 €	- 133.338,00 €	- 109.277,00 €
22		sonstige betriebliche Aufwendungen					- 51.578,58 €	- 54.747,97 €	- 90.511,75 €	- 60.714,24 €
	xxxx	Ausbuchung Gewinn BgA in andere Sparten					- 23.668,78 €	- €	- €	- €
	xxxx	Zuführung zur Rücklage					- 4.962,10 €	- 34.664,07 €	- 29.927,91 €	- 33.863,10 €
35		bereinigter Gewinn/Verlust					- 0,00 €	- €	- €	- €

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

8. Anlagen

- 8.1. Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplan für 2026 bis 2029 der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH
- 8.2. Wirtschaftsplan 2026 mit Finanzplan für 2027 bis 2030 der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH
- 8.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

8.1. Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplan für 2026 bis 2029 der
Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH



Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplan für 2026 bis 2029

mit Vorbericht

vorgelegt von Dr. Alexander Harter

Geschäftsführer
der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH
Elsterheide Bergen

(einstimmig beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 06.02.2025)



PEFC

PEFC/04-21-090016

Unsere
Waldbewirtschaftung
ist PEFC-zertifiziert.

www.pefc.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	2
2. Vorbericht für das Jahr 2025	3
2.1 Pflichtaufgaben aus Zuwendungsbescheid	3
2.2 Freiwillige Maßnahmen	4
3. Stellenplan 2025 und Folgejahre	4
4. Ausgaben und Einnahmen 2025	5
4.1 Ausgaben	5
4.2 Einnahmen	9
5. Finanzplan der Folgejahre (Erfolgs- und Vermögensplan)	10

1. Anlass

Die Lausitzer Seenland gGmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag 1493/2005 vom 06.10.2005 verpflichtet, jährlich einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser entspricht der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Die Gesellschaft setzt sich anteilig aus diesen Gesellschaftern zusammen:

1.	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen (Hauptgesellschafter)	70 %
2.	AG Naturschutzzinstitut Region Dresden e.V.	15 %
3.	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	15 %

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (laufende Kosten) in Form der Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung, dem Vermögensplan (Investitionen des Betreibers) und der Stellenübersicht (welche Stellen sind im Eigenbetrieb besetzt). Der Finanzplan prognostiziert die Erfolgs- und Vermögensplanung für die nächsten Jahre in verkürzter Form.

Die Gesellschaft hat sich seit 2012 an die Einschränkungen der geotechnischen Sperrungen der Innenkippen und die daraus erheblichen Auswirkungen auf mögliche Geschäftsmodelle angepasst, bewirtschaftet erfolgreich freigegebene Land- und Forstwirtschaftsflächen und setzt eingeworbene Natur- und Artenschutzprojekte um. Seit 2021 werden die Forstflächen nach PEFC-Anforderungen und seit 2024 die Landwirtschaftsflächen nach der EU-Bio-Verordnung ökologisch bewirtschaftet. Der Landwirtschaftsbetrieb befindet sich noch in Umstellung.

Vor allem werden Förderprojekte eingeworben, die entweder selbst oder in Fremdleistung realisiert werden. Ferner zählen Dienstleistungen für Dritte (Gutachten, Kartier- und Umweltberichte) zu den sicheren Einnahmen der Gesellschaft. Nicht

leistbare Dienstleistungen werden durch Beauftragung von Nachauftragnehmern eingekauft.

An den temporären geotechnischen Sperrungen der Innenkippen im Kerngebiet des NGP hat sich und wird sich nichts im Wesentlichen in den nächsten Jahrzehnten ändern. Freigaben durch die LMBV mbH werden voraussichtlich jährlich erteilt, weshalb eine wirtschaftliche Nutzung in Teilen (ca. 54%) möglich ist. Es wird angenommen, dass Mehraufwendungen durch geotechnische Einschränkungen wie in der Vergangenheit entschädigt werden.

2. Vorbericht für das Jahr 2025

2.1 Pflichtaufgaben aus Zuwendungsbescheid

- Waldpflegearbeiten (Durchforstung, Nachlichten) in Nadelholzbeständen mittels Forstdienstleistern auf eingeschränkt und uneingeschränkt befahrbaren Flächen (1.500 Fm maschinell),
- Fortschreibung der Forsteinrichtung auf ca. 50% der Holzbodenflächen,
- ökologische sowie gewässer- und bodenschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen für Vögel der Feldflur auf 162 ha (Eigen- und Fremdleistung) mit dem Ziel der Erhaltung von Offenland,
- Mahd sowie Erhaltungspflege von Grünland und Waldwiesen auf 63 ha (Eigen- und Fremdleistung) sowie
- extensive Beweidung mit Galloways und Hochlandrindern auf 15 ha in Lohnbeweidung,
- Wildtiermanagement und Wildschadensprävention (nur in zwei Revieren), Kontrolle von Jagdeinrichtungen,
- Verkehrssicherungskontrollen, Gebietsbetreuung, Begleitung und Überwachung des NGP und Berichtswesen,
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (Unterhalten einer Homepage, Veranstaltung und Durchführung von Exkursionen und Führungen), Unterhalten Aussichtspunkt Bergener See

Es sind 500 Festmeter in der Gemarkung Klein Partwitz auf ca. 10 ha Holzbodenfläche sowie 1.000 Festmeter auf ca. 30 ha im Waldpark Laubusch als Einschlag geplant. Für Flächen im Partwitzer Kippenforst sind leichte Ernte- und Rückefahrzeuge im Einsatz, für die finanzielle Mehraufwendungen für Holzernte und Rückung notwendig sind. Im Waldpark Laubusch sind keine geotechnisch bedingten Mehraufwendungen zu erwarten.

Seit 1. Januar 2024 hat der Ökolandbau Einzug im NGP gehalten. Seit Sommer liegt der LSgGmbH ein Ökozertifikat vor. In der Umstellungszeit von zwei Jahren wird eine Ökolandprämie von 434 EURO/ha gewährt, die dann bis 2026 auf 232 EURO zurückgefahren wird. Durch die Teilnahme von Maßnahmen der Förderrichtlinie AUK / 2023 werden entsprechend im März/April 2025 neben der Ökolandprämie die

ersten Fördermittel ausgereicht. Auf 80 ha Ackerflächen erfolgte im Jahr 2024 die erfolgreiche Etablierung einer Luzerne-Grasgemisch-Ansaat, aus der in Folge hochwertige eiweißreiche Luzerne-Grassilage gewonnen werden kann.

Eine Neubestellung auf dieser Fläche ist nicht erforderlich. Auf weiteren 66 ha erfolgte eine Winterung mit Wickroggen, aus dem im Juni 2025 hochwertiger Wickensamen geerntet werden kann.

Neben extensiver Spätschnittnutzung auf 36 ha Dauergrünland erfolgt auf weiteren 5 ha eine Beweidung mit robusten Rindern. Die inzwischen angewachsene Herde von 10 Tieren wird zur Pflege zwischen Aufwuchs und Ernte der Silage auf den Luzerneflächen eingesetzt.

Für die Unterhaltung bzw. Aktualisierung der Webseiten sind 1,0 TEUR und den Aussichtspunkt 0,5 TEUR vorgesehen. Die Kosten und deren Finanzierung sind der Tab. 2 zu entnehmen.

Das praktische Wildtiermanagement erfolgt durch eingesetzte Begehscheininhaber. Die Verwaltung der Jagdbezirke sowie Kontrolle der Jagdsitze wird durch eigenes Personal sichergestellt.

2.2 Freiwillige Maßnahmen

- Fortführen des Prädatoren-Managements Waschbär (NE/2014), Kontrolle von 20 Lebendfallen mit Fallenmelder (NE/2014 A.2) bis zum 31.03.2025,
- Durchführung von Artenschutzprojekten für einen seltenen Falter namens Silbermönch und der Offenlandbrutvogelart Steinschmätzer im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (NE/2023),
- Offenhaltung, Entbuschung von Offenflächen und Auflichtung von Waldrändern sowie Anlage von Femellöchern im Kiefernforst für Zielarten im Rahmen des Modellprojektes „Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt“ (Landesmittelfinanziert)
- Auflichten von Waldwiesen und Waldrändern mittels manueller Entbuschung (Motorsäge, Freischneider),
- Ausführen von Dienstleistungsaufträgen (Artenschutzfachbeitrag, faunistische Kartierungen, Umweltberichte usw.)

3. Stellenplan 2025 und Folgejahre

Es ist folgender Stellenplan vorgesehen (vgl. Tab. 1):

- 0,6 Stelle VZÄ hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 x Forstwirtin in Vollzeit in Anlehnung an TV Forst E4
- 2 x Einsatzhelfer(in) für das Freiwillige Ökologische Jahr und
- 1,0 Einsatzhelfer(in) für den (ökologischen) Bundesfreiwilligendienst

Die Stelle des Geschäftsführers orientiert sich an der TVÖD-Eingruppierung 12 Entwicklungsstufe 4. Im vorliegenden Plan sind bereits die Mehrkosten für den GF und eine moderate Lohnerhöhung für Frau Schulze berücksichtigt. Da der PEFC-zertifizierte Forstbetrieb nach Tariflohn vergüten muss, wird die Anpassung bei Frau Schulze notwendig. Ihre Stelle orientiert sich an TV-L-Forst 2024 – Öffentlicher Dienst Entgeltgruppe 4 Stufe 1 (2.500 EUR Brutto). Mit dieser Tarifgruppe werden auch Beschäftigte ohne erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt vergütet, die Arbeiten verrichten, die eine besondere handwerkliche oder technische Ausbildung oder entsprechende Fertigkeiten voraussetzen, soweit nicht anderweitig eingruppiert.

Zum Beispiel fällt hierunter Saat und Pflanzung, Jungbestandspflege und Ästung, Holzernte, Waldschutz, Baumsicherung (zum Beispiel zum Schutz gegen Wild, Insekten, Pilze), Unterhaltung von forstlichen Wegen, Bau und Unterhaltung von Walderholungseinrichtungen, Naturpflege und Landschaftspflege, Forstliche Bildungsarbeit und das Führen von forstlichen Maschinen und Geräten.

Für den Geschäftsführer werden Kosten in Höhe von 52,7 TEUR geplant. Die Personalaufwendungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belaufen sich für das Jahr 2025 auf insgesamt 106,6 TEUR (AG-Brutto). Die Gesamtstellenzahl liegt bei 4,58 VZÄ. Die Stelle des GF wird dann ab 2027 auf 0,7 VZÄ und in den Folgejahren auf 0,8 VZÄ erhöht.

Tab. 1: Stellenübersicht

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
		Anzahl der geplanten Stellen				
1.	Geschäftsführer (VZÄ)	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8
2.	Forstwirtin	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
3a.	Einsatzhelfer für FÖJ	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
3b.	ökolog. Bundesfreiwilligendienstler	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Stellen gesamt	4,58	4,58	4,65	4,81	4,81

4. Ausgaben und Einnahmen 2025

4.1 Ausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich auf insgesamt 106,6 TEUR. Da sich die forstsanitäre Situation in den Waldflächen fast normalisiert hat, muss keine 2. Stelle BFD besetzt werden, es sei denn eine 2. FÖJ-Stelle bleibt wegen Bewerbermangel unbesetzt.

Die Aufwendungen für Miete, Telefon, Porto, Drucker, Laptop, PC-Netzwerkbetreuung Prüfungskosten, Kontoführung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Wildtiermanagement werden voraussichtlich wie im Vorjahr konstant bleiben.

Die Beiträge der Berufsgenossenschaft SVLFG werden deutlich höher ausfallen, da neue Flächen hinzukommen und Beitragssteigerungen von ca. 20% wegen der

Anerkennung von Parkinson als Berufskrankheit bei Landwirten zu erwarten sind. Die Versicherungsbeiträge werden nur leicht ansteigen.

Die Ausgaben für die Steuerberatung und Buchhaltung haben sich drastisch erhöht (13,0 TEUR), während die Prüfungskosten bei Beibehaltung des Wirtschaftsprüfers eher nicht zunehmen werden. Die Kostensteigerungen des Steuerberaters (260%) sind auf die gestiegenen Umsätze und die separate Abrechnung des GmbH-Jahresabschlusses nach Handelsrecht und der Spartenrechnung (Jahresabschluss nach Vereinsrecht) zurückzuführen. Zudem sind die vielen Zwangsauskünfte des Statistischen Landesamtes IDEV zum Kostentreiber geworden, da diese vom Steuerbüro nicht mehr umsonst bearbeitet werden.

Die Kosten des Geldverkehrs (Gebühren, Überziehungszinsen) werden deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr, da notwendige Investitionen in die Bestellung der Ackerflächen mit einer Rahmenkreditlinie der Hausbank im Jahr 2024 vorfinanziert werden mussten. Dieses ist nicht mehr für 2025 erforderlich, da die Kultur Luzerne-Gras-Gemeinde etabliert ist.

Für die Unterhaltung und Reparatur der Landschaftspflegetechnik und motormanuellen Geräte müssen vergleichbare Aufwendungen wie im Vorjahr vorgesehen werden. Allerdings fällt im nächsten Jahr zusätzlich der Agrardiesel für den Fendt an (2.000 Liter).

Da seit Sommer 2024 ein zusätzlicher Pickup für den GF in den Dienst gestellt wurde und der Fendt-Traktor mittels Ratenfinanzierung finanziert werden muss, sind ab 2025 etwa 22,8 TEUR dafür vorzusehen. Insgesamt müssen für den Fuhrpark 33,0 TEUR aufgewendet werden.

Für die Offenhaltung von Dauergrünland und Waldwiesen werden etwa 6,0 TEUR in Ansatz gebracht, da alle Mäharbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden. Kosten für eine Lohnbeweidung sind darin mit 3,0 TEUR eingeplant.

Für die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland (Mahd, Beräumung, Direktansaat, Ernte von Silage) sind etwa 30,0 TEUR vorzusehen, da die meisten Arbeitsgänge nur durch spezielle Dienstleister verrichtet werden können (außer Mulchen).

In der Regel fallen für die Durchforstung, Holzernte und Rückung per Saldo keine Kosten an, da Waldholz im Stockverkauf entnommen wird. Waldpflegearbeiten auf geotechnisch eingeschränkt befahrbaren Waldflächen verursachen hingegen aufgrund der wenig effizienten und leichteren Technik Kosten von 85-90 EUR/Festmeter, üblich sind 20-25 EUR pro Festmeter. Die Mehrkosten wurden i.d.R. sehr viel später nach der Rechnungszahlung und Beantragung von der LMBV entschädigt. Im Wirtschaftsplan werden diese Einnahmen (Entschädigung) unter Position 8 dargestellt. Für die Folgejahre sind solche Mehrkostenentschädigungen nicht mehr sicher zu erwarten, weshalb solche Einsätze dann nicht mehr durchgeführt werden können. Verbindlichkeiten in Höhe von 40,0 TEUR sind noch für zurückliegende Waldpflegearbeiten (Entbuschungen von Waldwiesen) auszugleichen. In Summe von 78,0 TEUR für Pos. 20 vorzusehen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Ausgaben für folgende Naturschutzprojekte und sonstige Projekte vorgesehen:

- auslaufendes Prädatorenmanagement (0,95 TEUR),
- Herstellen von Steinwällen für Steinschmätzer (28,0 TEUR),
- Neuschaffung und Pflege von Habitaten für den Silbermönch (5,0 TEUR),
- Beauftragung von Faunisten, Planer für Solarparkprojekte (6,0 TEUR) und
- Forsteinrichtung für 350 ha für die Dekade 2022 bis 2031 (12,3 TEUR)

Für den Aussichtspunkt sind 0,5 TEUR wiederkehrend einzustellen (Mahd der Außenanlagen, Holzschutz). Zudem müssen Anbaumulchgeräte, Doppelmähbalken, Krokodilzange und Baggerschaufel für den Frontlader angeschafft und finanziert werden (Pos. 25). Für den DM-Mähbalken ist eine Förderung durch die Förderrichtlinie AUK/2023 mit 80% vorgesehen.

Die Ausgabenpositionen mit insgesamt 429,3 TEUR sind der Tabelle 2 (zusammengefasst) sowie dem Erfolgsplan (Tab. 4) in detaillierter Form zu entnehmen.

Tab. 2: vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2025 bis 2029

Pos.	Wirtschaftsjahre (Plan)	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben GmbH		€	€	€	€	€
1	Personal (GF, Forstwirtin, BfD, FÖJ)	106.008	107.304	116.640	131.928	131.928
2	Büromiete, -nebenkosten	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
3	Bürobedarf/Computer, Netzwerkbetreuung	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4; 5; 6	Porto; Drucker, Telefon	500	600	600	600	700
7; 8	zwei Pickup, ISEKI-Traktor, Hänger, Raten von 2. Pickup u. Fendttraktor	33.058	33.000	33.000	33.000	33.000
9	Reisekosten für Hilfskräfte	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
10;11	Beiträge, Versicherungen	12.500	13.000	13.500	14.000	14.500
12;13	Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Buchhaltung	16.500	16.500	17.000	17.000	17.000
14	Öffentlichkeitsarbeit, Homepage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	Kontoführungsgebühren, Darlehenszinsen	2.000	1.000	500	200	200
16	Jagd/Wildtiermanagement	500	200	200	200	200
17	Reparatur, Wartung Technik/Geräte, Agrardiesel (ca. 2.000 Liter), Arbeitsschutz	10.000	10.500	11.000	11.000	11.000
18	Mahd von Grünland und Hutungen, Lohnbeweidung mit Rindern	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
19	Feldbestellung u. Ernte (Saatgut, Drillen, Luzernesilage)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
20	manuelle Entbuschung/Schadholzberäumung in Eigenleistung, Mehraufwand für Waldpflege auf <10t-Flächen (Verbindlichkeit begleichen)	78.000	63.000	63.000	3.000	3.000
21	A&E-Ökokontomaßnahmen, Freiwillige Biotopersteinrichtungsmaßnahmen	1.600	192	400	200	0
22	Dienstleistungen (Steinschmätzer- u. Silbermönchprojekte, Fallenkontrolle, Fauna, FE)	52.150	5.000	3.000	0	0
23	Sonstige	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24	Unterhaltung Aussichtspunkt	500	500	500	500	500
25	Anschaffung von Technik (Seiten-/Front-Mulcher, Krokodilzange, Baggerschaufel, DM-Mähbalken); eventuell Sondertilgung von Technik	67.492	45.197	2.082	0	0
		429.308	346.493	311.922	262.128	262.528
Einnahmen (GmbH)		€	€	€	€	€
1	Holzverkauf	20.500	20.000	19.840	44.128	44.528
2	Wildtiermanagement (Begehscheine, Wildbret)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3	Feldfuchte (Wicksamen, 300 t Luzernegrasheu)	31.600	30.000	30.000	30.000	30.000
4	Fördermittel AUK 2023, ÖBL (Flächenprämie)	187.374	198.493	164.082	150.000	150.000
5	Fördermittel NE2023 Silbermönch, Steinschmätzer, (Waschbär), ab 4. Quartal 2025 Modellprojekt Naturschutzstationen Landesschwerpunkt	63.320	70.000	70.000	10.000	10.000
6	Förderung von Maschinen A.2 (DM-Mähbalken)	25.514	0	0	0	0
7	Naturführungen, Spenden	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	Entschädigung (Mehraufwendungen)	35.000	0	0	0	0
9	Aufträge durch Dritte	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Sonstige Einnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	Ausgleichs- und Ökokontoflächen	42.000	0	0	0	0
		429.308	346.493	311.922	262.128	262.528

4.2 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite stehen umsatzseitig der Holzverkauf mit 20,5 TEUR sowie die Abgabe von Begehscheinen und Wildbret in Höhe von 2,0 TEUR erwartet.

Durch den Verkauf von Luzernesilage und Wickensamen sind Einnahmen von 31,6 TEUR erzielbar (ca. 300 t). Auch in den Folgejahren können diese Einnahmen eingeplant werden.

Die bedeutsamste Einnahmeposition ist die Auszahlung von Öko- und Flächenprämien, Ausgleichszulagen und AUK-Fördermittel in Höhe von 187,4 TEUR, die für die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland, Dauergrünland und Waldwiesen planmäßig im März/April (Öko-Betriebsprämie, AUK) und Dezember (Einkommensgrundprämie, Ausgleichszulage) vergütet werden.

Eine weitere Einnahmequelle stellen gutachterliche Dienstleistungen dar (16,0 TEUR). Diese Position lässt sich sicherlich noch steigern, wenn weitere Aufträge eingeworben werden. Außerdem werden Fördermittel für neu einzuwerbende Projekte (Steinschmätzer, Silbermönch) und Anschaffung von Technik fällig (63,3 TEUR bzw. 25,5 TEUR). Sichere Einnahmen werden durch die Bereitstellung von Ökokontoflächen für einen Bebauungsplan erwartet, deren Raten noch für 5 Monate gezahlt werden (42,0 TEUR).

Als weitere Einnahmeposition ist die Schadensregulierung der LMBV mbH für Mehraufwendungen in Höhe von 35,0 TEUR möglich. Sonstige Einnahmen sind Umsatzsteuerrückzahlungen des Finanzamtes und die anteiligen Taschengeldzahlungen der Bundesfreiwilligendienstleistenden.

In 2026 und 2027 werden voraussichtlich Einnahmen durch bereitgestellte Landesmittel für das Modellprojekt „Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt“ in Höhe von ca. 70,0 TEUR bereitgestellt (Quelle: Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz 2025). In den darauffolgenden Jahren sind weitere Einnahmen durch noch einzuwerbende Förderprojekte möglich, die jetzt noch nicht absehbar sind. Ebenfalls können deutlich mehr Holzverkäufe stattfinden.

In Summe werden Einnahmen in 2025 in Höhe von 429,3 TEUR erwartet.

5. Finanzplan der Folgejahre (Erfolgs- und Vermögensplan)

Die Einnahmen der Gesellschaft setzen sich aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Fördermitteln zusammen.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in den nächsten Jahren im Wesentlichen um die Positionen Holzverkauf, Aufträge durch Dritte und sonstige Erlöse (Spenden, landwirtschaftliche und Naturschutz-Förderung usw.). Besonders die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen generiert in den nächsten Jahren Einnahmen durch Zahlungen von Einkommensgrundprämie, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete, ökologische Umstellungsprämie und Agrarumweltfördermittel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge z. B. das Aufkommen der Fördermittel des Freistaates Sachsen für Naturschutzleistungen im Bereich Natürliches Erbe NE/2023 (ELER) sind ebenfalls als Einnahmen planbar. Für die Jahre 2026 und 2027 sind Landesmittel vom SMEKUL im Rahmen des Modellprojektes „Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt“ für das NGP Lausitzer Seenland in Höhe von 140 bis 200 TEUR bereitgestellt worden, die vom Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. aus verwaltet werden sollen. Allerdings können diese Fördermittelvolumina nicht genau und für die Folgejahre nur geschätzt werden. Weitere Projekte müssen erst noch eingeworben und bewilligt werden.

In den nächsten Jahren werden beim Holzverkauf je nach marktübliche Holzpreise, die nicht vorhersehbar sind, jährliche Umsatzerlöse bei einem durchschnittlichen Einschlag von 1.000 bis 2.000 Fm in Höhe von 20 TEUR minimal erzielbar sein.

Einnahmen durch planerische Dienstleistungen für Solarparkprojekte sind sicher planbar, da noch für die nächsten 2 Jahre eine große Nachfrage zu erwarten ist.

Mit der Vermittlung und Bindung der Ökokontoflächen im Jahr 2024 stehen aufgrund der Endlichkeit und der Sperrung der Waldflächen künftig keine Flächen mehr für Ausgleich- und Ökokontoprojekte zur Verfügung. Weitere Fläche kommen in Sperrbereichen für solche Maßnahmen nicht mehr in Frage, da sie nicht auf Dauer rechtlich gesichert werden können (Sanierungsvorbehalt). Dieser Geschäftszweig läuft daher aus.

Eine weitere hier im Wirtschaftsplan nicht betrachtete Variante ist die Verpachtung einer LN-Fläche von ca. 50 ha an eine Solarparkentwicklungsgesellschaft. Auf einem Grundstück der LSgGmbH könnte in den nächsten Jahren eine Agri-Photovoltaikanlage errichtet und betrieben werden. Die genehmigungstechnische Umsetzung ist allerdings noch sehr unsicher.



Dr. Alexander Harter

Geschäftsführer, Bergen im 15. Januar 2025

Tab. 3 Finanzplan (Erfolgs- u. Vermögensplan verkürzt)

Finanzplan					
Bezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.
	Plan 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	Planansatz 2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>I. Erfolgsplan (verkürzt)</u>					
<u>Erlöse</u>					
Umsatzerlöse	76,1	78,0	77,8	102,1	102,5
Sonstige betriebliche Erträge	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel	276,2	268,5	234,1	160,0	160,0
Sonstiges	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Gesamtleistung/Summe Erlöse	409,3	361,5	326,9	277,1	277,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Aufwendungen</u>					
Materialaufw and	166,2	105,0	103,0	40,0	40,0
Personalkosten	106,0	107,3	116,6	131,9	131,9
Abschreibungen	12,9	14,0	14,0	14,0	13,0
sonst. betriebliche Aufw endungen	134,4	111,3	69,6	67,5	67,9
Gesamtaufwendungen	419,4	337,6	303,2	253,4	252,8
sonst. Steuern, Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuß:	24,9	23,9	23,7	23,7	24,7
<u>II. Vermögensplan (verkürzt)</u>					
Zuführungen zu Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	12,9	14,0	14,0	14,0	13,0
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresgew inn	24,9	23,9	23,7	23,7	24,7
Finanzierungsmittel insgesamt	37,8	37,9	37,7	37,7	37,7
Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	22,8	22,8	22,8	0,0	0,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierungsbedarf insgesamt	22,8	22,8	22,8	0,0	0,0
Finanzierungssaldo	15,0	15,1	14,9	37,7	37,7

Tab. 4: Erfolgsplan

	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse					
Umsatzerlöse					
Erlöse aus ökologischem Waldumbau oder Holzung	20,5	20,0	19,8	44,1	44,5
Erlöse aus Jagd	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Landwirtschaftliche Erzeugnisse (ohne Prämien usw.)	31,6	30,0	30,0	30,0	30,0
Spenden, Naturführungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sonstige Erlöse	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Aufträge durch Dritte	16,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe	76,10	78,00	77,84	102,13	102,53
Sonstige betriebliche Erträge					
Fördermittel für Projekte	276,2	268,5	234,1	160,0	160,0
davon Freistaat Sachsen, Bund	276,2	268,5	234,1	160,0	160,0
A&E-Maßnahmen/Ökokonto	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	318,21	269	234	160	160
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Summe	15	15	15	15	15
Gesamtleistung/Summe Erlöse	409,3	361,5	326,9	277,1	277,5
Aufwendungen					
Materialaufwand					
a) Dienstleistungen Wald- und Biotoppflege, Landwirtschaft	114,0	100,0	100,0	40,0	40,0
b) Einkauf von Dienstleistung (NAN)	52,2	5,0	3,0	0,0	0,0
Summe	166,2	105,0	103,0	40,0	40,0
Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	83,7	84,8	92,1	104,2	104,2
b) Soziale Abgaben	22,3	22,5	24,5	27,7	27,7
Summe	106,0	107,3	116,6	131,9	131,9
Abschreibungen					
Normalabschreibungen	12,9	14,0	14,0	14,0	13,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Betriebskosten					
Raumkosten	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5
Beiträge, Versicherungen	12,5	13,0	13,5	14,0	14,5
Kfz, Traktor, Hänger	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Reisekosten	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Druck-/Kopierkosten, Porto, Telefon	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7
Informationsmaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Bürobedarf, Hard- und Software	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Steuerberatung, Buchführung, Lohnbuchh., Abschluss- und Prüfungskosten (Wirtschaftsprüfer)	16,5	16,5	17,0	17,0	17,0
Nebenkosten des Geldverkehrs	2,0	1,0	0,5	0,2	0,2
Freiwillige Biotopmaßnahmen, Maßn. F. Ökokontoflächen	1,6	0,0	0,4	0,2	0,0
Werkzeuge, Kleingeräte, Wirtschaftsgebäude, Arbeitsschutz, Betriebshof, Aussichtspunkt	10,5	11,0	11,5	11,5	11,5
Technikanschaffung	67,5	45,2	2,1	0,0	0,0
Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Holz					
Grundstücksbezogener Aufwendungen f. Forst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundstücksbezogener Aufwendungen f. Jagd	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe	134,4	111,3	69,6	67,5	67,9
Gesamtaufwendungen:	419,4	337,6	303,2	253,4	252,8
Entschädigungszahlungen (neutrale Erträge)	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigk.	24,9	23,9	23,7	23,7	24,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuß	24,9	23,9	23,7	23,7	24,7

Tab.5: Vermögensplan

Bezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.
	Planansatz 2025 T€	Planansatz 2026 T€	Planansatz 2027 T€	Planansatz 2028 T€	Planansatz 2029 T€
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
Zuführung Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	12,9	14,0	14,0	14,0	13,0
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	24,9	23,9	23,7	23,7	24,7
Finanzierungsmittel insgesamt	37,8	37,9	37,7	37,7	37,7
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
Auflösung Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Zunahme/Abnahme Aktiva/Passiva</i>					
Finanzierungsbedarf insgesamt	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
Finanzierungssaldo	15,0	15,1	14,9	14,9	14,9

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

8.2. Wirtschaftsplan 2026 mit Finanzplan für 2027 bis 2030 der
Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH



Wirtschaftsplan 2026 mit Finanzplan für 2027 bis 2030

mit Vorbericht
(final)

vorgelegt von Dr. Alexander Harter

Geschäftsführer
der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH
Elsterheide Bergen



Unsere
Waldbewirtschaftung
ist PEFC-zertifiziert.

www.pefc.de



DE-ÖKO-006.276-0068635.2025.001

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	2
2. Vorbericht für das Jahr 2026	3
2.1 Pflichtaufgaben aus Zuwendungsbescheid bzw. Abschlussbericht mit Evaluierungs- und Folgekonzept.....	3
2.2 Sonstige Maßnahmen.....	5
3. Stellenplan 2026 und Folgejahre	6
4. Ausgaben und Einnahmen 2026	7
4.1 Ausgaben.....	7
4.2 Einnahmen.....	9
5. Finanzplan der Folgejahre (Erfolgs- und Vermögensplan)	11

1. Anlass

Die Lausitzer Seenland gGmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag 1493/2005 vom 06.10.2005 verpflichtet, jährlich einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser orientiert sich an Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes und besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (laufende Kosten) in Form der Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung, dem Vermögensplan (Investitionen des Betreibers) und der Stellenübersicht (welche Stellen sind im Eigenbetrieb besetzt). Der Finanzplan prognostiziert die Erfolgs- und Vermögensplanung für die nächsten Jahre in verkürzter Form.

Die Gesellschaft hat sich seit 2012 an die Einschränkungen der geotechnischen Sperrungen der Innenkippen und die daraus erheblichen Auswirkungen auf mögliche Geschäftsmodelle angepasst, bewirtschaftet erfolgreich freigegebene Land- und Forstwirtschaftsflächen und setzt eingeworbene Natur- und Artenschutzprojekte um.

Seit 2021 werden die Forstflächen nach PEFC-Anforderungen und seit 2024 die Landwirtschaftsflächen nach der EU-Bio-Verordnung ökologisch bewirtschaftet. Der Landwirtschaftsbetrieb darf sich ab 2026 als „ökologisch wirtschaftend“ bezeichnen.

2. Vorbericht für das Jahr 2026

2.1 Pflichtaufgaben aus Zuwendungsbescheid bzw. Abschlussbericht mit Evaluierungs- und Folgekonzept

- Waldpflegearbeiten (Durchforstung, Nachlichten) in Nadelholzbeständen mittels Forstdienstleistern auf eingeschränkt und uneingeschränkt befahrbaren Flächen (900 Fm maschinell) nach PEFC-Zertifizierungsregeln,
- ökologische sowie gewässer- und bodenschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen sowie naturschutzgerechte extensive Pflege von Ackerflächen für Vögel der Feldflur auf 162 ha (Eigen- und Fremdleistung) mit dem Ziel der Erhaltung von Offenland und Förderung der definierten Zielarten,
- Mahd sowie Erhaltungspflege von Grünland und Waldwiesen auf 63 ha (Eigen- und Fremdleistung), extensive Beweidung mit Rindern auf 40-50 ha in Lohnbeweidung,
- Wildtiermanagement (nur in zwei Revieren), Kontrolle von Jagdeinrichtungen,
- Verkehrssicherungskontrollen, Gebietsbetreuung, Begleitung und Überwachung des NGP und Berichtswesen,
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (Unterhalten einer Homepage, Veranstaltung und Durchführung von Exkursionen und Führungen), Unterhalten Aussichtspunkt Bergener See

Waldpflege/Durchforstungen

Seit 2021 werden die Waldflächen der LSgGmbH nach den Wald-Standards des Zertifizierungssystems PEFC bewirtschaftet. Von den 725 ha forstliche Betriebsfläche sind 673 ha zertifiziert. Im Jahr 2026 sind in der Gemarkung Klein Partwitz auf ca. 25 ha Holzbodenfläche 900 Festmeter Waldholz (vornehmlich Kiefer) als Einschlag geplant. Für Flächen im Partwitzer Kippenforst sind leichte Ernte- und Rückefahrzeuge im Einsatz, für die finanzielle Mehraufwendungen für Holzernte und Rückung notwendig sind. Die Mehraufwandskosten werden als Entschädigung von der LMBV zurückgefordert. Zusätzlich werden nochmals 30 ha in der Gemarkung Bluno ohne Mehraufwand durchforstet.

Ökologische Landwirtschaft

Seit Sommer 2024 liegt der LSgGmbH ein Ökozertifikat vor. In der Umstellungszeit von zwei Jahren wird eine Ökolandprämie von 435 EURO/ha gewährt, die dann bis 2026 auf 230 EURO zurückgefahren wird. Durch die Teilnahme von Maßnahmen der Förderrichtlinie AUK / 2023 werden im März/April 2026 neben der Ökolandprämie die Fördermittel ausgereicht. Am Jahresende (Dezember) werden landwirtschaftliche Prämien (Direktzahlung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) nach Flächengröße ausgezahlt.

Die 2024 erfolgreich etablierten Luzerne-Grasgemisch-Ansaatbestände (81,5 ha) müssen regelmäßig 5 Jahre lang gepflegt werden (Mahd, Mulchen, Beweiden, Kalken). Danach muss eine andere Fruchtart etabliert werden, da ansonsten dieser Bestand als Dauergrünland gilt und nie mehr verändert werden darf. Die Ersteinrichtungskosten sind im ersten Jahr (2024) sehr hoch, dann vom 2. – 4. Jahr niedrig. Erst im fünften Jahr nach einer Neuansaat steigen wieder die Investitionskosten. Der Aufwuchs kann als hochwertiges eiweißreiches Luzerne-Grasfutter genutzt werden. Heugewinnung dient als Winter- und unterjähriges Frischfutter für die Rinder. Für 2026 ist nur ein Sommerschnitt mit Futterballen, eine Rinderbeweidung und ggf. eine Mulchmahd für die Überwinterung vorgesehen.

Auf weiteren 66 ha erfolgte eine Winterung mit Wickroggen. Der Wickensamen soll im Frühsommer gedroschen werden und dient als Nachbausamen. Hier sind Einnahmen geplant.

Neben extensiver Spätschnittnutzung auf 36 ha Dauergrünland als Wiese erfolgt auf weiteren 5 ha Grünland eine Beweidung mit robusten Rindern. Die inzwischen angewachsene Herde von 16 Tieren (Galloways, schottische Hochlandrinder) wird temporär auf dem Dauergrünland oder auf den Luzernebeständen aufgetrieben. Während die Dauerweide fest umzäunt ist, wird ein Teil der Herde auf den Luzerneflächen nur partiell und temporär durch Koppelzäune eingesetzt. Für die Betreuung der Pensionstiere zeichnet die Halterin verantwortlich (visuelle Kontrollen, Wasser fahren). Ab dem Jahr 2026 wird die Halterin die Rinder als einen eigenständigen Ökobetriebszweig anmelden. Dann kann die Herde auch ganzjährig im NGP gehalten werden. Die Haltung der Rinder erzeugt direkt keine Erlöse für die LSgGmbH. Insgesamt werden durch die landwirtschaftliche Förderung ca. 170 TEUR Einnahmen erzielt. Der Vorteil der Beweidung ist der Düngeeffekt durch Ausscheidungen.

Wildtiermanagement

Die LSgGmbH zeichnet für drei Jagdbezirke verantwortlich. Im Jahr 2026 werden nur zwei Bezirke bejagt (Klein Partwitz, Laubusch). Das Revier Bluno wird vorerst nicht mehr bejagt, da seit 1. April 2025 dort ein Forschungsprojekt „Wildes Leben“ umgesetzt wird. Ziel ist es, mithilfe eines wildökologischen Monitorings und neuer sozialwissenschaftlicher Ansätze sowohl die Entwicklung des Wildtierbestandes als auch das Wahrnehmungsverhalten der Besucher am Aussichtspunkt Bergener See zu untersuchen.

Da insgesamt seit einigen Jahren der Wildbestand rückläufig ist (Afrikanische Schweinepest, Prädation) ist eine Reduzierung von Schalenwild vorerst nicht erforderlich. Dauerhaft ist die Jagdruhe leider nicht durchsetzbar. Das praktische Wildtiermanagement erfolgt durch eingesetzte Begehscheininhaber. Es werden nur wenige Begehscheine vergeben. Das Wildtiermanagement spielt aktuell im NGP kaum mehr eine Rolle.

Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterhaltung bzw. Aktualisierung der Webseiten sind 1,0 TEUR und für den Aussichtspunkt 0,5 TEUR vorgesehen. Die Kosten und deren Finanzierung sind der Tab. 2 zu entnehmen. Zudem erfolgen Führungen für Gruppen durch den Geschäftsführer.

Ein Schlüsselprojekt mit positiver Außenwirkung für das NGP ist seit April 2025 begonnene Forschungsprojekt „Wildes Leben“ (siehe oben). Im laufenden Jahr konnten schon ca. 20 TEUR an Spenden eingenommen werden. Hervorzuheben ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden als Sponsor. Sie unterstützt das Vorhaben mit insgesamt 30 TEUR.

2.2 Sonstige Maßnahmen

Artenhilfsprojekt Silbermönch

Die LSgGmbH erhielt für das Projekt im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (NE/2023) im Oktober 2025 einen Fördermittelbescheid in Höhe von ca. 30,0 TEUR. Für die Offenhaltung und Entbuschung von Grasflächen mit Feldbeifuß (einzige Nahrungspflanze des Falters) auf ca. 13 ha werden im Jahr 2026 15,0 TEUR bereitgestellt. Im Folgejahr sind es weitere 15,0 TEUR. Das Vorhaben wird zu 100% mit EU- und Landesmitteln gefördert.

Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt

Das „Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Bautzen“ basiert auf einer Kooperation zwischen SMEKUL, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen, dem Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte sowie Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen. Der Förderverein ist hierbei die koordinierende Naturschutzstation. Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Die Laufzeit des Modellprojektes ist zunächst bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Im Fokus stehen Lebensraumtypen und Zielarten des NGP. Dazu zählen Offenhalten und Wiederherstellen von Lebensraumtypen durch Mahd, Entbuschung von Offenflächen sowie die Auflichtung von Waldrändern sowie Anlage von Femellöchern im Kiefernforst für Zielarten.

Ausführen von Dienstleistungsaufträgen

Für 2026 werden wie in den Vorjahren einige Gutachten wie Artenschutzfachbeitrag und faunistische Kartierungen umgesetzt. Zusätzlich wird eine Erstaufforstung von 1,3 ha Grünland für die Gemeinde Elsterheide umgesetzt.

3. Stellenplan 2026 und Folgejahre

Es ist folgender Stellenplan vorgesehen (vgl. Tab. 1):

- 0,6 Stelle VZÄ hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 x Forstwirtin in Vollzeit in Anlehnung an TV Forst E4
- 2 x Einsatzhelfer(in) für das Freiwillige Ökologische Jahr und
- 1,0 Einsatzhelfer(in) für den (ökologischen) Bundesfreiwilligendienst

Die Stelle des Geschäftsführers orientiert sich an der TVÖD-Eingruppierung 12 Entwicklungsstufe 4. Im vorliegenden Plan sind bereits die Mehrkosten für den GF und eine moderate Lohnerhöhung für Frau Schulze berücksichtigt. Da der PEFC-zertifizierte Forstbetrieb nach Tariflohn vergütet muss, wird die Anpassung bei Frau Schulze in Stufen notwendig. Ihre Stelle orientiert sich an TV-L-Forst 2025 – Öffentlicher Dienst Entgeltgruppe 4 Stufe 2 (2.900 EUR Brutto). Mit dieser Tarifgruppe werden auch Beschäftigte ohne erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt vergütet, die Arbeiten verrichten, die eine besondere handwerkliche oder technische Ausbildung oder entsprechende Fertigkeiten voraussetzen, soweit nicht anderweitig eingruppiert. Zum Beispiel fällt hierunter Saat und Pflanzung, Jungbestandspflege und Ästung, Holzernte, Waldschutz, Baumsicherung (zum Beispiel zum Schutz gegen Wild, Insekten, Pilze), Unterhaltung von forstlichen Wegen, Bau und Unterhaltung von Walderholungseinrichtungen, Naturpflege und Landschaftspflege, Forstliche Bildungsarbeit und das Führen von forstlichen Maschinen und Geräten.

Für den Geschäftsführer werden Kosten in Höhe von 52,7 TEUR geplant. Die Personalaufwendungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belaufen sich für das Jahr 2025 auf insgesamt 108,6 TEUR (AG-Brutto). Darin enthalten sind die Kosten für die Berufsgenossenschaft. Die Gesamtstellenzahl liegt bei 4,58 VZÄ. Die Stelle des GF wird dann bis 2028 auf 0,8 VZÄ schrittweise erhöht.

Tab. 1: Stellenübersicht

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
		Anzahl der geplanten Stellen				
1.	Geschäftsführer (VZÄ)	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8
2.	Forstwirtin	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
3a.	Einsatzhelfer für FÖJ	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
3b.	ökolog. Bundesfreiwilligendienstler	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Stellen gesamt	4,6	4,7	4,8	4,8	4,8

4. Ausgaben und Einnahmen 2026

4.1 Ausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich auf insgesamt 108,6 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur gering verändert. Insbesondere für die Besetzung von internationalen Freiwilligendienstleistenden (FIJ) müssen höhere Kosten für Wohnraumbereitstellung eingeplant werden. Eine 2. FÖJ-Stelle ist zumeist wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber nicht zu besetzen (Tab. 2).

Die Kosten für Raummierte und Nebenkosten sind deutlich gestiegen (hier 9,0 TEUR), weil für die Freiwilligendienstleistenden eine Dienstwohnung in Hoyerswerda angemietet werden musste. Entsprechend sind die Nebenkosten höher als 2025.

Die Aufwendungen für Telefon, Porto und Drucker liegen etwa auf dem Niveau der Vorjahre (0,6 TEUR). Ebenso die Kosten für Laptop, PC-Netzwerkbetreuung (3,5 TEUR) und Kontoführung einschließlich möglicher Überziehungszinsen für die periodische Überbrückung der Liquidität (2,0 TEUR).

Die Beiträge und Versicherungen bleiben in etwa stabil wie im Vorjahr (2,7 TEUR). Die Kosten für Steuerberater, Buchhaltung und Wirtschaftsprüfer bewegen sich wie im Vorjahr auf hohem Niveau bei 16,5 TEUR.

Bei Öffentlichkeitsarbeit werden deutlich mehr Ausgaben erwartet als in den Vorjahren, da das Projekt „Wildes Leben“ einschließlich der Einwerbung von Spenden- und Sponsoringmitteln durch eine externe Dienstleisterin abgesichert werden muss. Diese liegen etwa bei 12,0 TEUR. Die Anschaffung von Wildkameras erfolgte bereits im Jahr 2025. Weitere Sponsoren sind geplant, die der LSgGmbH u.a. hochwertige Drohnen mit IR-Funktionen kostenlos zur Verfügung stellen werden.

Das Wildtiermanagement wird voraussichtlich keine Kosten verursachen. Anschaffungen sind nicht geplant, da weniger Flächen bejagt werden.

Für die Unterhaltung und Reparatur der Landschaftspflege-technik müssen ähnliche Aufwendungen wie im Vorjahr vorgesehen werden. Insgesamt sind 10,5 TEUR einzuplanen.

Seit Sommer 2024 musste ein zusätzlicher Kleinlaster sowie seit April 2025 ein Fendt-Traktor in den Dienst gestellt werden. Für die Ratenfinanzierung des neuen Fuhrparks und die Pflichtversicherungen fallen nebst den Unterhaltungskosten für den alten Fuhrpark mit Pickup, Kleinschlepper, Anbaugeräte und Hänger jährlich ca. 33 TEUR an.

Für die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland (Mahd, Beräumung, Direktansaat, Ernte von Silage, Lohnbeweidung) sind etwa 25,5 TEUR vorzusehen, da zum Teil die Arbeitsgänge nur durch spezielle Dienstleister erledigt werden können, zum anderen aber auch einige Arbeitsgänge in Eigenleistung mit dem eigenen Fendt-Traktor selbst verrichtet werden können.

Für die Offenhaltung von Dauergrünland und Waldwiesen werden keine Extrakosten Ansatz gebracht, da alle Mäharbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden und bereits durch die Pos. 1 und 17 abgedeckt sind. Kosten von 3,0 TEUR für eine Lohnbeweidung sind bereits in der Pos. 18 enthalten.

Tab. 2: vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2026 bis 2030

Pos.	Wirtschaftsjahre (Plan)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Ausgaben GmbH	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
1	Personal (GF, Forstwirtin, BfD, FÖJ)	106.000	108.600	116.603	131.878	131.878	131.878
2	Büromiete, -nebenkosten	4.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
3	Bürobedarf/Computer, Netzwerkbetreuung	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4; 5; 6	Porto; Drucker, Telefon	500	600	600	600	600	700
7; 8	zwei Pickup, ISEKI-Traktor, Hänger, Raten von 2. Pickup u. Fendttraktor	10.300	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
9	Reisekosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10;11	Beiträge, Versicherungen	12.500	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
12;13	Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Buchhaltung	16.500	16.500	16.500	17.000	17.000	17.000
14	Werbekosten (Öffentlichkeitarbeit, Homepage, Projekt Wildes Leben)	1.000	12.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	Kontoführungsgebühren, Darlehenszinsen	2.000	2.000	1.000	500	200	200
16	Jagd/Wildtiermanagement	0	0	0	0	0	0
17	Reparatur, Wartung Technik/Geräte, Agrardiesel (ca. 2.000 Liter), Arbeitsschutz	10.500	10.500	11000	11.500	11.500	11.500
18	Feldbestellung u. Ernte, Mahd von Grünland, Lohnbeweidung mit Rindern	22.100	25.477	25.477	56.194	33.845	26.224
19	Mehraufwand für Waldpflege auf <10t-Flächen	114.000	76.500	127.500	127.500	127.500	127.500
20	Dienstleistungen (A&E-Ökokonto, Erfassungen, Gutachten)	31.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	Sonstige	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
22	Anschaffung von Technik	67.500	50.000	2.100	0	0	0
		406.500	359.377	358.980	403.372	380.723	373.202
	Einnahmen (GmbH)	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
1	Holzverkauf	20.500	25.400	41.800	65.800	67.800	53.800
2	Wildtiermanagement (Begehscheine, Wildbret)	2.000	1.500	2.000	2.500	2.500	2.500
3	Feldfuchte (Wicksamen, Luzerngrasheu)	31.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4	Fördermittel AUK 2023, ÖBL (Flächenprämie)	187.374	170.049	170.049	170.049	170.049	170.049
5	Bundesklimaprämie, Fördermittel NE2023 (Silbermönch), Modellprojekt Naturschutzstationen Landesschwerpunkt, N.N.-Projekte	88.834	67.500	47.500	30.000	30.000	30.000
6	Naturführungen, Spenden, Sponsoring	1.000	16.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	Entschädigung (Mehraufwendungen)	35.000	111.350	149.750	116.000	116.000	116.000
8	Aufträge durch Dritte	16.000	55000	32000	20000	20000	20.000
9	Sonstige Einnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	Ökokonto, AuE-Maßnahmen	42.000	0	0	0	0	0
		429.308	456.799	454.099	415.349	417.349	403.349

In der Regel fallen für die Durchforstung (Holzernte, Rückung, Poltern, Abfahren) per Saldo keine Kosten an, da Waldholz im Stockverkauf entnommen wird. Waldpflegearbeiten auf geotechnisch eingeschränkt befahrbaren Waldflächen verursachen hingegen aufgrund der wenig effizienten und leichteren Technik enorme Kosten von 85-90 EUR/Festmeter, üblich sind 20-25 EUR pro Festmeter. Sie belaufen sich für 900 Festmeter Waldholz auf etwa 76,5 TEUR. Die Mehrkosten werden i.d.R. sehr viel später nach der Rechnungszahlung und Beantragung von der LMBV entschädigt. Im Wirtschaftsplan werden diese Einnahmen (Entschädigung) unter Position 7 dargestellt (Tab. 2).

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind Ausgaben für sonstige Projekte Dienstleistungen einzukaufen. Diese können bisher nur grob geschätzt werden, da noch nicht alle Gutachteraufträge bekannt sind. Es wird pauschal mit 5,0 TEUR gerechnet.

Im Jahr 2026 ist geplant, ein druckluftgebremster Kipphänger mit einer Traglast von 8 bis 10 Tonnen Nutzlast anzuschaffen.

Die Ausgabenpositionen mit insgesamt 359,4 TEUR sind der Tabelle 2 (zusammengefasst) sowie dem Erfolgsplan (Tab. 4) in detaillierter Form zu entnehmen.

4.2 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite stehen umsatzseitig der Holzverkauf mit 25,4 TEUR. Der Verkauf von Waldholz wird in den nächsten Jahren, falls die Preise nicht erheblich sinken, deutlich gesteigert. Für die Abgabe von Begehscheinen und den Verkauf von Wildbret werden nur Einnahmen in Höhe von 1,5 TEUR erwartet. Eine leichte Steigerung in den Folgejahren kann erwartet werden, da sich die Wildbestände nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest wieder erholen und die Jagdruhe im Revier Bluno ab 2027 wieder aufgehoben wird.

Durch den Verkauf von Wickensamen als Nachbaufucht sind Einnahmen von 5,0 TEUR erzielbar. Auch in den Folgejahren können diese Einnahmen eingeplant werden.

Die bedeutsamste Einnahmeposition ist die Auszahlung von Öko- und Flächenprämien, Ausgleichszulagen und AUK-Fördermittel in Höhe von 170,0 TEUR, die für die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland, Dauergrünland und Waldwiesen planmäßig im März/April (Öko-Betriebsprämie, AUK) und Dezember (Einkommensgrundprämie, Ausgleichszulage) vergütet werden. Dabei ist schon die geringere ÖBL-Prämie eingerechnet worden, die nur in den ersten beiden Jahren der Umstellung gewährt wird. Diese wird voraussichtlich auch in den Folgejahren bereitgestellt.

Eine weitere Einnahmequelle stellen Dienstleistungen dar, die beauftragt wurden (55,0 TEUR). Zum einen werden Abschlagszahlungen für die Erstaufforstung erwartet (35 TEUR) und zum anderen werden das ganze Jahr über Gutachten verfasst, die nach Abschluss zu honorieren sind (20 TEUR). Diese Position lässt sich sicherlich noch steigern, wenn weitere Aufträge eingeworben werden. Außerdem können Fördermittel für neu einzuwerbende Projekte (Rebhuhnauswilderung) oder die

Feuchtwiesenpflege für Nabu AG Spremberg in den nächsten Jahren eingeplant werden.

Als weitere Einnahmeposition gilt die Schadensregulierung der LMBV mbH für Mehraufwendungen beim Holzeinschlag (57,6 TEUR), Hiebssatzausfall (18 TEUR) und sonstigen Vermögensnachteilen (entgangene Bundesprämie für klimaangepasste Waldbewirtschaftung 35,8 TEUR). Letztere Prämien können auf gesperrten Waldflächen durch die Fördermittelgeber nicht ausgereicht werden, da die Bewirtschaftung im geotechnischen Sperrbereich im Zeitraum der nächsten 10 Jahre nicht gesichert durchgeführt werden kann. Damit gelten sie nicht als zuwendungsfähig. Dieser Vermögensnachteil wird gegenüber der LMBV als finanzielles Kompensationserfordernis geltend gemacht. Allerdings sind einige Positionen als Einnahmen nicht sicher planbar, weil sie nicht Bestandteil der üblichen Entschädigungsvereinbarung sind und damit noch nachverhandelt werden müssen.

Sonstige Einnahmen sind Umsatzsteuerrückzahlungen des Finanzamtes und die anteiligen Taschengeldzahlungen der Bundesfreiwilligendienstleistenden.

In Summe werden Einnahmen im Jahr 2026 in Höhe von 456,8 TEUR erwartet.

5. Finanzplan der Folgejahre (Erfolgs- und Vermögensplan)

Die Einnahmen der Gesellschaft setzen sich aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Letzter stellen vor allem Fördermittel dar, die im Landwirtschaftssektor seit 2024 regelmäßig und jährlich gewährt werden. Sie machen anteilig den größten Umfang aus (ca. 170 TEUR). Der Anteil der Förderung im Bereich der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2023) hingegen ist wiederkehrend, aber nicht regelmäßig. Diese werden zumeist einmalig auf 1-2 Jahre positiv beschieden. Es gibt Jahre, in denen der Topf überzeichnet ist und dann erst wieder 2 Jahre später neue Anträge gestellt werden können. Für die Jahre 2026 und 2027 sind vom SMUL Mittel im Rahmen des Modellprojektes „Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt“ für das NGP Lausitzer Seenland in Höhe von 76 TEUR bereitgestellt worden, die vom Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. koordiniert werden. Für 2026/ 2027 liegen zusätzlich Zuwendungsbescheide vor. Für die Folgejahre wieder aber davon ausgegangen, dass neue Projekt von ca. 30,0 TEUR eingeworben werden können.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in den nächsten Jahren im Wesentlichen um die Positionen Holzverkauf, Aufträge durch Dritte und sonstige Erlöse (Spenden). Die Holzverkäufe sind auf einem hohen Niveau geplant unter der Annahme, dass gemäß der neuen Forsteinrichtung 1.500 Festmeter jährlich im wirtschaftlich verfügbaren Wald geschlagen werden können, vorausgesetzt dass die Holzpreise nicht zu sehr sinken und auf einem mittleren Niveau wie vergleichsweise im Zeitraum von Dezember 2024 bis Oktober 2025 verbleiben. Auch die Auftragslage bei Gutachten und sonstigen praktischen Dienstleistungen ist zufriedenstellend und hängt in erster Linie davon ab, ob genügend qualifiziertes Personal in Saison verfügbar ist. Während Gutachten das ganze über erstellt werden können, sind die praktisch eingearbeiteten Hilfskräfte nur von Juli bis Februar im Außendienst sinnvoll einsetzbar. Außerhalb des Zeitfensters sind Arbeiten im Wald und auf LN-Flächen eher nicht üblich. Dies ist der Hauptgrund, warum auch keine Fachkräfte dauerhaft im Betrieb eingesetzt werden. Nachteil: in der Hauptsaison stehen dann nicht genügend Hilfskräfte zur Verfügung.

Mit der Vermittlung und Bindung der Ökokontoflächen 2025 endet ein Geschäftszweig der LSgGmbH, da aufgrund der geotechnischen Sperrung keine Flächen mehr für neue Ausgleich- und Ökokontoprojekte zur Verfügung stehen.

Der Materialaufwand leitet sich in erster Linie durch den Einsatz von Dienstleistern im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ab. Für das Jahr 2028 wird der Materialaufwand deutlich höher, weil für neue Luzerneflächen angebaut werden müssen. Die Saat- und Drillkosten sind enorm.

Für die Jahre 2026/27 werden deutlich hohe Überschüsse erwartet. Die Abschreibungen in Höhe von 23 TEUR entstehen durch die Anschaffungen der Technik.

Tab. 3 Finanzplan (Erfolgs- u. Vermögensplan verkürzt)

Bezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.
	Plan 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	Planansatz 2029	Planansatz 2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>I. Erfolgsplan (verkürzt)</u>					
<u>Erlöse</u>					
Umsatzerlöse	152,9	111,8	99,3	101,3	87,3
Sonstige betriebliche Erträge (Fördermittel usw.)	303,9	342,3	316,0	316,0	316,0
Gesamtleistung/Summe Erlöse	456,8	454,0	415,3	417,3	403,3
<u>Aufwendungen</u>					
Materialaufw and	107,0	158,0	188,7	166,3	158,7
Personalkosten	108,6	116,6	131,9	131,9	131,9
Abschreibungen	22,9	22,9	22,9	22,9	22,9
sonst. betriebliche Aufw endungen	143,8	84,4	82,8	82,5	82,6
Gesamtaufwendungen	382,3	381,9	426,3	403,6	396,1
sonst. Steuern, Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuß:	74,5	72,1	-11,0	13,7	7,2
<u>II. Vermögensplan (verkürzt)</u>					
Zuführungen zu Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	22,9	22,9	22,9	22,9	22,9
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresgew inn	74,5	72,1	0,0	13,7	7,2
Finanzierungsmittel insgesamt	97,4	95,0	22,9	36,6	30,1
Investitionen	50,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust	0,0	0,0	-11,0	0,0	0,0
Finanzierungsbedarf insgesamt	72,8	24,9	11,8	22,8	22,8
Finanzierungssaldo	24,6	70,2	11,1	13,8	7,3



Dr. Alexander Harter

Geschäftsführer, Bergen, 12.11.2025

Tab. 4: Erfolgsplan

	Plan 2025	Ist zum 30.09.2025	Abweichung Plan/Ist 2025	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse								
Umsatzerlöse								
Erlöse aus ökologischem Waldbau	20,5	50,8	30,3	25,4	41,8	65,8	67,8	53,8
Erlöse aus Jagd	2,0	1,2	-0,8	1,5	2,0	2,5	2,5	2,5
Landwirtschaftliche Erzeugnisse (ohne Prämien usw.)	31,6	0,1	-31,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Spenden, Sponsoring, Naturführungen	1,0	7,0	6,0	16,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sonstige Erlöse	20,0	30,0	10,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Aufträge durch Dritte (Dienstl., Gutachten)	16,0	12,2	-3,8	100,0	57,0	20,0	20,0	20,0
Summe	91,10	101,34	10,24	152,87	111,75	99,30	101,30	87,30
Sonstige betriebliche Erträge								
Fördermittel für Projekte	276,2	129,5	-146,7	192,5	192,5	200,0	200,0	200,0
davon Freistaat Sachsen, Bund	276,2	129,5	-146,7	192,5	192,5	200,0	200,0	200,0
A&E-Maßnahmen/Ökokonto	42	45,029	3,029	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kostenerstattung, Rückvergütung früherer Jahre (LMBV)	35	47,767	12,767	111,4	149,8	116,0	116,0	116,0
Summe	353,21	222,32	-130,89	303,90	342,25	316,00	316,00	316,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung/Summe Erlöse	444,3	323,7	-120,6	456,8	454,0	415,3	417,3	403,3
Aufwendungen								
Materialaufwand								
Dienstleistungen Wald-und Biotoppflege, Landwirtschaft	114	92,16	-21,8					
a) Einkauf von Dienstleistung (NAN)	52,15	7,233	-44,9	93,4	144,4	163,0	150,6	144,4
b) Einkauf von Waren				13,6	13,6	25,7	15,8	14,4
Summe	166,2	99,4	-66,8	107,0	158,0	188,7	166,3	158,7
Personalaufwand								
a) Gehälter	83,7	53,325	-30,4	70,0	75,0	82,0	82,0	82,0
b) Löhne, Aushilfslöhne				15,0	15,0	15,5	15,5	15,5
c) Soziale Abgaben	22,3	14,175	-8,1	19,7	22,5	30,0	30,0	30,0
d) Beiträge Berufsgenossenschaft				4,0	4,1	4,4	4,4	4,4
Summe	106,0	67,5	-38,5	108,6	116,6	131,9	131,9	131,9
Abschreibungen								
Normalabschreibungen	12,9	17,811	4,911	22,9	22,9	22,9	22,9	22,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen								
Betriebskosten								
Raumkosten	4,0	5,507	1,5	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Beiträge, Versicherungen	12,5	7,943	-4,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Kfz, Traktor, Anhänger	10,3	27,981	17,7	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
Reisekosten	1,0	0	-1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Druck-/Kopierkosten, Porto, Telefon	0,5	0,392	-0,1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Werbekosten	1,0	0,647	-0,4	12,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Bürobedarf, Hard- und Software	3,5	1,613	-1,9	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	11,445	7,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Steuerberatung, Buchführung, Lohnbuchh., Abschluss- und Prüfungskosten (Wirtschaftsberater)	16,5	15,484	-1,0	16,5	16,5	17,0	17,0	17,0
Nebenkosten des Geldverkehrs	2,0	2,14	0,1	2,0	1,0	0,5	0,2	0,2
Freiwillige Biotopmaßnahmen, Maßn. F. Ökokontoflächen	1,6	13,892	12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Werkzeuge, Kleingeräte, Wirtschaftsgebäude, Arbeitsschutz, Betriebshof, Aussichtspunkt	10,5	5,875	-4,6	10,5	11,0	11,5	11,5	11,5
Technikanschaffung	67,5	48,517	-19,0	50,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Summe	134,4	141,4	7,0	143,8	84,4	82,8	82,5	82,6
Gesamtaufwendungen:	419,4	326,1	-93,3	382,3	381,9	426,3	403,6	396,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigk.	24,9	-2,5	-27,3	74,5	72,1	-11,0	13,7	7,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuß	24,9	-2,5	-27,3	74,5	72,1	-11,0	13,7	7,2

Tab.5: Vermögensplan

Bezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.
	Planansatz 2026 T€	Planansatz 2027 T€	Planansatz 2028 T€	Planansatz 2029 T€	Planansatz 2030 T€
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
Zuführung Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	22,9	22,9	22,9	22,9	22,9
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	74,5	72,1		13,7	7,2
Finanzierungsmittel insgesamt	97,4	95,0	22,9	36,6	30,1
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	50,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
Auflösung Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust	0,0	0,0	-11,0	0,0	0,0
<i>Zunahme/Abnahme Aktiva/Passiva</i>					
Finanzierungsbedarf insgesamt	72,8	24,9	11,8	22,8	22,8
Finanzierungssaldo	24,6	70,2	11,1	13,8	7,3

Wirtschaftsplan 2026
des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

8.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024 sowie des Lageberichts für das
Geschäftsjahr der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 sowie des La-
geberichts für das Geschäftsjahr 2024**

der

**Lausitzer Seenland Gemeinnützige
GmbH**

Elsterheide

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen	9
4.3.2 Fünfjahresübersicht	10
4.3.3 Vermögenslage	11
4.3.4 Finanzlage	14
4.3.5 Ertragslage	17
5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ	19
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	20
7. SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGEN

Anlage 1	Jahresabschluss und Lagebericht
Anlage 1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 1.5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung
Anlage 3	Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafter (02-2025) vom 6. Februar 2025 der

Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH,

Elsterheide,

– nachstehend auch „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

– bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –

und den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

unter Einbeziehung der Buchführung gewählt. Die Geschäftsführung hat uns auf Grundlage dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

In Erweiterung der Prüfung der Rechnungslegung wurden wir beauftragt, die in § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu treffen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Da es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses um eine freiwillige Prüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht nur an die Gesellschaft.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW-Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 1.4) und im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1.1 bis 1.3) – die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, ab.

Folgende **Kernaussagen zur Lagebeurteilung** sind hervorzuheben:

- a) Die Gesellschaft hat sich über die Jahre so ausgerichtet, dass die Pflichtaufgaben wie Waldumbau und Offenlandmanagement resultierend aus dem Zuwendungsbescheid durch sonstige Aufgaben (umweltplanerische Dienstleistung, Vermitteln von Ausgleichsflächen) finanziert werden.
- b) Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 15,5 T€ auf 1.631,8 T€ vermindert. Dagegen hat sich das bilanzielle Eigenkapital aufgrund des für das Jahr 2024 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36,3 T€ auf 188,9 T€ erhöht.
- c) Durch die dauerhaft gewährte Kreditlinie der Ostsächsischen Sparkasse von 130,0 T€ bestand zu jeder Zeit Liquidität. Nachdem im I. Quartal 2024 größere Fördermittelzahlungen geleistet wurden (LfULG, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt) war der Geldbestand bis Mitte April 2024 zunächst gesichert. Danach sank er durch größere Ausgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstleistungen auf minimal -70,0 T€. Das Gelddefizit blieb dann nahezu konstant auf einem Niveau von 50,0 bis 60,0 T€ bis zum Jahresende.
- d) Der Jahresüberschuss ist mit 36,3 T€ gegenüber der Planung mit 138,0 T€ deutlich schlechter als erwartet ausgefallen.

Folgende **Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** sind hervorzuheben:

- a) Durch die ökologische landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen werden im Durchschnitt pro Hektar 600 € erzielt (Reinertrag). Der Umsatz beim Verkauf von Waldholz wird 2025/2026 weiter fortgeführt, wenn es die Holzpreise erlauben.
- b) Die Veränderung der Personalkosten hängt ganz davon ab, ob alle Stellen besetzt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter neu gewonnen werden können.
- c) Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 24,9 T€.
- d) Durch den politisch geförderten Boom der Solarbranche, sächsische und brandenburgische Landschaften mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu bestücken, besteht aktuell und in den nächsten Jahren eine große Nachfrage nach planerischen Leistungen (Kartierungen, Gutachten, Umweltberichte usw.), wovon die Gesellschaft als Dienstleister profitieren wird.
- e) Aufgrund der umfangreichen Flächensperrungen und der laufenden Sanierungsarbeiten ist die Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen noch immer stark eingeschränkt. Dies betrifft 90 % der Wirtschaftsflächen der Gesellschaft. Langfristig planbare Wertschöpfungen sind daher in den Sperrgebieten aufgrund der von der LMBV avisierten Sanierungen nicht möglich (z.B. Nachhaltigkeitsprämie des Bundes oder Ausgleichs- und Ökokontoflächenverwertung).

Wir stimmen den Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zu.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Insbesondere gilt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war ebenfalls nicht Gegenstand des Auftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni und Juli 2025 — mit Unterbrechungen — in unserem Büro in Dresden durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Juli 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 13. September 2024 und Beschluss des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 17. September 2024 unverändert festgestellt.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und der Komplexität der Gesellschaft sowie der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Art und Umfang unserer Stichproben haben wir uns am Verfahren der bewussten Auswahl orientiert. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfungsprogramm:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die Prüfung des Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage einer Stichprobenkontrolle der Zugänge sowie der Abschreibungen auf Plausibilität.

Für die Prüfung der „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wurden keine Saldenbestätigungen an unsere Adresse eingeholt. Der überwiegende Teil der Forderungen besteht gegenüber dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und wurde anhand der Fördermittelbescheide abgestimmt.

Die Prüfung der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte anhand von Kontoauszügen zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde eine Prüfung der Auflösung durchgeführt.

Für die Prüfung der Rückstellungen haben wir – ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen – zunächst deren Entwicklung abgestimmt. Hierauf aufsetzend haben wir uns den Ansatz der Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 dem Grunde und der Höhe nach belegen lassen. Hierbei haben wir auch Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Schluss der Prüfungshandlungen bekannt geworden sind.

Die Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse wurde durch Plausibilitätsprüfungen und Analyse der Abweichungen zum Vorjahr abgestimmt.

Für die Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht haben wir uns zunächst von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems überzeugt. Die Prognosesicherheit dieses Planungssystems haben wir durch Analyse der Planabweichungen in Vorjahren beurteilt. Anschließend haben wir die Eignung des verwendeten Planungssystems sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen über die künftige Entwicklung der wesentlichen Einflussfaktoren der wirtschaftlichen Lage vor dem Hintergrund der tatsächlichen Lage am 31. Dezember 2024 auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt EDV-gestützt durch die ETL Schmidt & Kollegen GmbH Steuerberatung in Bautzen. Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit dem Programm edfibu abgewickelt. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wurden im Berichtsjahr ebenfalls mit dieser Software erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 – wie auch zum vorangegangenen Stichtag – die Kriterien für eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde dementsprechend nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat die Gesellschaft, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Rückstellungen gebildet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst, ordnungsgemäß abgegrenzt und zutreffend gegliedert.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergeben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind im Anhang unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterlassen worden.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 1.3) zutreffend wiedergegeben.

Ergänzende Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die wegen der untergeordneten Bedeutung nicht berichtspflichtig im Sinne des § 321 HGB sind, haben wir im Gliederungspunkt 4.3 aufgeführt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Wir weisen darauf hin, dass die Analyse nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet ist. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Nachstehend gehen wir auf wesentliche, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägende Sachverhalte ein, sofern sie nicht bereits unter den Gliederungspunkten „2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung“ oder „4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen“ aufgeführt wurden.

4.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Das Aufgabengebiet der Gesellschaft umfasst gemäß Gesellschaftsvertrag im Wesentlichen die Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 AO).

4.3.2 Fünfjahresübersicht

		<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Betriebsleistung	T€	362,4	415,9	185,7	149,2	207,3
Aufwendungen für die Betriebsleistung	T€	325,5	422,2	174,8	160,9	218,0
- in % der Betriebsleistung		89,9	101,6	94,1	107,9	105,2
Materialaufwand	T€	144,5	271,2	35,7	23,5	42,1
- in % der Betriebsleistung		39,9	65,2	19,2	15,8	20,3
Personalaufwand	T€	96,3	90,5	78,5	74,1	58,0
- in % der Betriebsleistung		26,6	21,8	42,3	49,7	28,0
- je Kopf	T€	32,1	30,2	26,2	18,5	14,5
Durchschnittlicher Personalbestand (einschließlich Geschäftsführung, Bundesfreiwilligendienstleistenden)		3	3	3	4	4
Investitionen	T€	29,0	6,0	22,7	14,2	7,3
Abschreibungen	T€	11,7	12,9	12,5	13,2	11,3
Betriebsergebnis	T€	36,9	-6,3	10,9	-11,7	-10,7
Jahresergebnis	T€	36,3	36,9	35,0	-4,2	0,2
Bilanzsumme	T€	1.631,8	1.647,3	1.633,2	1.438,3	1.541,4
Anlagevermögen	T€	1.405,7	1.388,3	1.395,3	1.385,1	1.384,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	T€	1.512,2	1.475,9	1.442,1	1.410,2	1.417,5
- in % des Gesamtvermögens		92,6	89,5	88,2	98,0	92,0

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung sind in Anlage 2 dargestellt.

4.3.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als „kurzfristig“ ausgewiesen; darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als „mittel- und langfristig“.

	31.12.2024			31.12.2023			Veränderung	
	T€	%	kurzfristig T€	T€	%	kurzfristig T€	T€	%
VERMÖGEN								
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	1.405,7	86,1	0,0	1.388,3	84,3	0,0	17,4	1,3
Anlagevermögen	<u>1.405,7</u>	<u>86,1</u>	<u>0,0</u>	<u>1.388,3</u>	<u>84,3</u>	<u>0,0</u>	<u>17,4</u>	<u>1,3</u>
Vorräte	12,1	0,7	12,1	1,2	0,1	1,2	10,9	>100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	213,3	13,2	213,3	240,4	14,5	240,4	-27,1	-11,3
Liquide Mittel	0,1	0,0	0,1	17,4	1,1	17,4	-17,3	-99,4
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	100,0
Umlaufvermögen/RAP	<u>226,1</u>	<u>13,9</u>	<u>226,1</u>	<u>259,0</u>	<u>15,7</u>	<u>259,0</u>	<u>-32,9</u>	<u>-12,7</u>
	<u>1.631,8</u>	<u>100,0</u>	<u>226,1</u>	<u>1.647,3</u>	<u>100,0</u>	<u>259,0</u>	<u>-15,5</u>	<u>-0,9</u>
KAPITAL								
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>1.512,2</u>	<u>92,6</u>	<u>0,0</u>	<u>1.475,9</u>	<u>89,5</u>	<u>0,0</u>	<u>36,3</u>	<u>2,5</u>
Rückstellungen	11,5	0,7	11,5	48,5	3,0	48,5	-37,0	-76,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33,9	2,1	9,0	0,9	0,1	0,9	33,0	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,0	4,3	70,0	89,4	5,5	89,4	-19,4	-21,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	0,3	4,2	15,5	0,9	15,5	-11,3	-72,9
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	0,0	0,0	0,0	17,1	1,0	17,1	-17,1	-100,0
Fremdkapital/RAP	<u>119,6</u>	<u>7,4</u>	<u>94,7</u>	<u>171,4</u>	<u>10,5</u>	<u>171,4</u>	<u>-51,8</u>	<u>-30,2</u>
	<u>1.631,8</u>	<u>100,0</u>	<u>94,7</u>	<u>1.647,3</u>	<u>100,0</u>	<u>171,4</u>	<u>-15,5</u>	<u>-0,9</u>

Erläuterung wesentlicher Posten

Vermögen

Das **Anlagevermögen** (1.405,7 T€) hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€
Stand 1. Januar	1.388,3	1.395,3
Zugänge		
Grundstücke und Bauten	0,0	4,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,1	1,9
Abschreibungen (planmäßig)	-11,7	-12,9
Stand 31. Dezember	<u>1.405,7</u>	<u>1.388,3</u>

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen im Wesentlichen einen LKW (25,2 T€).

Die **Vorräte** (12,1 T€) betreffen in Arbeit befindliche Aufträge für Beratungsleistungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (213,3 T€) setzten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,6	205,2	-15,6
Sonstige Vermögensgegenstände	23,7	35,2	-11,5
	<u>213,3</u>	<u>240,4</u>	<u>-27,1</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (132,7 T€) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt (22,0 T€).

Die **liquiden Mittel** (0,1 T€) betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapital

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** (1.512,2 T€) gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	30,0	30,0	0,0
Gewinnvortrag	122,6	85,7	36,9
Jahresüberschuss	36,3	36,9	-0,6
Bilanzielles Eigenkapital	188,9	152,6	36,3
Sonderposten	1.323,3	1.323,3	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.512,2	1.475,9	36,3

Der Sonderposten betrifft erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Er wurde vollständig dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da bei der Gesellschaft aufgrund der Gemeinnützigkeit insoweit keine Ertragsteuern anfallen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich ausschließlich aufgrund des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024 um insgesamt 36,3 T€ erhöht.

Die **Rückstellungen** (11,5 T€) betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen und beinhalten Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (33,9 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens (30,0 T€) um 33,0 T€ erhöht und besitzen in Höhe von 9,0 T€ kurzfristigen Charakter.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (70,0 T€) resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (4,2 T€) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber aus Lohn und Gehalt (3,8 T€).

4.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Dabei werden die gleichen Zusammenfassungen wie bei der Darstellung der Vermögenslage vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzierungsmittelfonds im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2024 T€	2023 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	36,3	36,9
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	11,7	12,9
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0,0	-3,1
+ Zinsaufwendungen	4,5	1,2
Cashflow	52,5	47,9
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-37,0	40,5
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	15,6	-10,2
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-47,9	-56,6
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-16,8</u>	<u>21,6</u>
2. Investitionstätigkeit		
- Zugänge Sachanlagen	-29,0	-6,0
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-29,0</u>	<u>-6,0</u>
3. Finanzierungstätigkeit		
+/- Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten	27,7	-3,6
- Gezahlte Zinsen	-4,5	-1,2
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>23,2</u>	<u>-4,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr (Summe 1, 2, 3)	-22,6	10,8
+ Finanzmittelfonds am Beginn des Geschäftsjahres	17,4	6,6
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>-5,2</u>	<u>17,4</u>
	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	0,1	17,4
Kontokorrentkredit	-5,3	0,0
	<u>-5,2</u>	<u>17,4</u>

Erläuterung wesentlicher Positionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft ausgehend von einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 36,3 T€ einen **Cashflow** von 52,5 T€ (Vorjahr: 47,9 T€) erwirtschaftet hat.

Unter Berücksichtigung des Saldos aller sonstigen nicht finanzwirksamen Posten ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,8 T€ (Vorjahr: Zufluss 21,6 T€), der nach Einbeziehung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit in Höhe von 29,0 T€ (Vorjahr: 6,0 T€) und des Mittelzuflusses aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 23,2 T€ (Vorjahr: Abfluss 4,8 T€) zu einer zahlungswirksamen Reduzierung des Finanzmittelfonds in Höhe von 22,6 T€ (Vorjahr: Erhöhung 10,8 T€) führte.

Die Gesellschaft verfügt damit zum Bilanzstichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von -5,2 T€ (Vorjahr: 17,4 T€).

Liquidität

In folgendem Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Liquidität ersten Grades			
Liquide Mittel	0,1	17,4	
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel			-17,3
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	213,3	240,4	-27,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-94,7	-154,3	59,6
Überdeckung	118,7	103,5	
Veränderung des Netto-Geldvermögens			15,2
Liquidität zweiten Grades			
Vorräte	12,1	1,2	10,9
Kurzfristige Abgrenzungsposten (Saldo)	0,6	-17,1	17,7
Überdeckung	131,4	87,6	
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			43,8

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderungen im Vorjahresvergleich.

Das Netto-Geldvermögen weist zum 31. Dezember 2024 eine Überdeckung in Höhe von 118,7 T€ aus. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 15,2 T€ dar, der im Wesentlichen aus der Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert.

Unter Einbeziehung der Vorräte und kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten beträgt die Überdeckung in der Liquidität zweiten Grades in Höhe von 131,4 T€ (Vorjahr: 87,6 T€).

4.3.5 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt.

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	95,2	26,3	222,3	53,5	-127,1	-57,2
Bestandsveränderungen	11,0	3,0	-11,5	-2,8	22,5	> 100,0
Sonstige betriebliche Erträge	256,2	70,7	205,1	49,3	51,1	24,9
Betriebsleistung	362,4	100,0	415,9	100,0	-53,5	-12,9
Materialaufwand	-144,5	-39,9	-271,2	-65,2	126,7	-46,7
Personalaufwand	-96,3	-26,6	-90,5	-21,8	-5,8	6,4
Abschreibungen	-11,7	-3,2	-12,9	-3,1	1,2	-9,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73,4	-20,3	-47,3	-11,4	-26,1	55,2
Sonstige Steuern	0,4	0,1	-0,3	-0,1	0,7	> 100,0
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-325,5	-89,9	-422,2	-101,6	96,7	-22,9
Betriebsergebnis	36,9	10,1	-6,3	-1,6	43,2	> 100,0
Finanzergebnis	-4,5	-1,2	-1,2	-0,3	-3,3	> 100,0
Neutrales Ergebnis	3,9	1,1	44,4	10,7	-40,5	-91,2
Jahresergebnis	36,3	10,0	36,9	8,8	-0,6	-1,6

Die **Umsatzerlöse** (95,2 T€) gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Anrechnung von Ökowertpunkten	67,7	0,0	67,7
Gutachten	21,0	117,3	-96,3
Kartierungsleistungen	3,4	1,1	2,3
Jagderlöse	1,7	3,0	-1,3
Erlöse Holzverkauf	0,9	84,7	-83,8
Erlöse aus Verpachtung	0,0	14,6	-14,6
CEF-Maßnahmen	0,0	3,0	-3,0
Gewährte Skonti	-0,3	-1,4	1,1
Übrige	0,8	0,0	0,8
	<u>95,2</u>	<u>222,3</u>	<u>-127,1</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (256,2 T€) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Gesellschafterzuschüsse			
- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	0,00	4,90	-4,90
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.	0,00	1,05	-1,05
- AG Naturschutzzinstitut Region Dresden e. V.	0,00	1,05	-1,05
	<u>0,00</u>	<u>7,00</u>	<u>-7,00</u>
Zuschuss Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	256,20	183,90	72,30
Zuschuss Staatsbetrieb Sachsenforst	0,00	0,00	0,00
Zuschuss für "Kleines Karl May Land"	0,00	14,20	-14,20
Übrige	0,00	0,00	0,00
	<u>256,20</u>	<u>205,10</u>	<u>51,10</u>

Der **Materialaufwand** (144,5 T€) beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (48,8 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (95,7 T€).

Der **Personalaufwand** (96,3 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 5,8 T€ gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (73,4 T€) sind gegenüber dem Vorjahr um 26,1 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Werbung, Reparatur und für Erstellung des Jahresabschlusses und laufende Buchhaltung.

Das **Finanzergebnis** (-4,5 T€) enthält ausschließlich Zinsaufwendungen.

Das **neutrale Ergebnis** (3,9 T€) setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	3,9	3,4	0,5
Periodenfremde Zuschüsse/Entschädigungen	0,0	31,2	-31,2
Auflösung des Sonderpostens	0,0	3,1	-3,1
Spenden	0,0	4,7	-4,7
Auflösung von Rückstellungen	0,0	2,0	-2,0
	<u>3,9</u>	<u>44,4</u>	<u>-40,5</u>

Insgesamt führen Betriebsergebnis (36,9 T€), Finanzergebnis (-4,5 T€) und neutrales Ergebnis (3,9 T€) im Geschäftsjahr 2024 zu einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 36,3 T€.

5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 3 des Berichts zusammengefasst.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 15. Juli 2025 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-*

urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. Juli 2025

*Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*(Schell)
Wirtschaftsprüfer“*

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

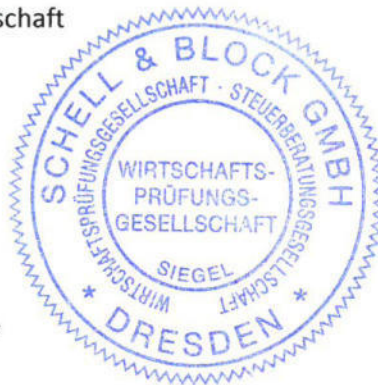
Zu dem von uns unter dem Datum 15. Juli 2025 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Gliederungspunkt 6. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Dresden, 15. Juli 2025

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	EUR	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA	EUR	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		1,00	1,00	II. Gewinnvortrag		122.626,54	85.700,41
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		36.316,43	36.926,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.362.040,97		1.364.359,97		188.942,97	152.626,54	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00		3,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.323.261,28	1.323.261,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.622,00		23.977,00				
		1.405.665,97	1.388.339,97	C. Rückstellungen			
		1.405.666,97	1.388.340,97	Sonstige Rückstellungen		11.500,00	48.526,57
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.883,16		897,00
Unfertige Leistungen		12.112,50	1.160,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.036,92		89.355,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.206,82		15.475,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.543,54		205.187,84	davon aus Steuern	(430,39)		(13.514,83)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.717,70		35.176,25			108.126,90	105.728,55
		213.261,24	240.364,09	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	17.168,05
III. Guthaben bei Kreditinstituten		139,44	17.440,67				
		225.513,18	258.964,76				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		651,00	5,26				
		1.631.831,15	1.647.310,99				
						1.631.831,15	1.647.310,99

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>EUR</u>	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. Umsatzerlöse		95.221,02	<u>222.339,22</u>
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestandes an unfertige Leistungen		10.952,50	<u>-11.476,25</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		260.010,92	<u>249.436,55</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-48.750,42		-15.721,54
b) Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	<u>-95.739,32</u>		<u>-255.455,82</u>
		-144.489,74	<u>-271.177,36</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-75.530,94		-72.849,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>-20.708,29</u>		<u>-17.589,49</u>
		-96.239,23	<u>-90.438,54</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen		-11.702,09	<u>-12.936,03</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-73.375,00	<u>-47.293,12</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.510,79	<u>-1.243,15</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>34,81</u>
10. Ergebnis nach Steuern		35.867,59	37.246,13
11. Sonstige Steuern		<u>448,84</u>	<u>-320,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>36.316,43</u></u>	<u><u>36.926,13</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Lausitzer Seenland gGmbH hat ihren Sitz in Elsterheide und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Dresden
Registernummer: HRB 20295

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB einzustufen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Regelungen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

In Ergänzung zum gesetzlichen Gliederungsschema wurde die Bilanz um die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden unverändert fortgeführt.

Bei der Bilanzierung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Informationen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Zuschüsse bewertet. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt und haben alle wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 22,0 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den Kontensalden zum 31. Dezember 2024.

Eigenkapital

Das satzungsmäßige und im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt 30,0 TEUR.

Aus dem gezeichneten Kapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 188,9 TEUR.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse für den Erwerb von nicht abschreibungsfähigen Grundstücken.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist, passiviert. Sie sind dem Grunde nach erforderlich und in ihrer Höhe ausreichend bemessen. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewonnenen Erkenntnisse sind dabei berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag von 11,5 TEUR betrifft ausschließlich die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Annuitätendarlehen in Höhe von 28,6 TEUR sowie ein zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit in Höhe von 5,3 TEUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr in Höhe von 9,0 TEUR (Vorjahr: 0,9 TEUR) sowie über einem Jahr von 24,9 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen über 5 Jahre in Höhe von 7,6 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 28,6 TEUR durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besichert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (4,2 TEUR) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber aus Lohn und Gehalt in Höhe von 3,8 TEUR ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 95,2 TEUR beinhalten:

Gutachten	21,0 TEUR
Ökowertpunkte und Ersatzmaßnahmen	67,3 TEUR
Übrige	6,9 TEUR

Es handelt sich ausschließlich um Inlandsumsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 260,0 TEUR beinhalten:

Vereinnahmte Zuschüsse	256,1 TEUR
Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	3,9 TEUR

Die vereinnahmten Zuschüsse sind in Höhe von 103,6 TEUR periodenfremd.

Haftungsverhältnisse

Die Grundstücke sind mit Grundschulden zugunsten der Zuwendungsgeber bis in Höhe der gewährten Zuwendungen (1.079,6 TEUR) belastet.

Darüber hinaus sind für den Grundbesitz beschränkt persönliche Dienstbarkeiten bestellt worden, die die Nutzung in der Form einschränken, dass der Grundbesitz ausschließlich naturschutzorientiert genutzt werden kann.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Dr. Alexander Harter, Dipl.-Landschaftsplaner, Lohsa/Hermsdorf.

Auf die Angabe der Dienstbezüge des Geschäftsführers wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich zwei Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt (davon ein Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 3,5 TEUR entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2024, die wesentlich Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 158.942,97 EUR (Jahresüberschuss in Höhe von 36.316,43 EUR zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 122.626,54 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Elsterheide, 28. März 2025



Dr. Alexander Harter
Geschäftsführer

Anlagespiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	1.547,00	0,00	1.547,00	1.546,00	0,00	1.546,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.419.487,68	0,00	1.419.487,68	55.127,71	2.319,00	57.446,71	1.362.040,97	1.364.359,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.952,98	0,00	7.952,98	7.949,98	0,00	7.949,98	3,00	3,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.617,46	29.028,09	127.645,55	74.640,46	9.383,09	84.023,55	43.622,00	23.977,00
	1.526.058,12	29.028,09	1.555.086,21	137.718,15	11.702,09	149.420,24	1.405.665,97	1.388.339,97
	1.527.605,12	29.028,09	1.556.633,21	139.264,15	11.702,09	150.966,24	1.405.666,97	1.388.340,97

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH
Am Anger 36 in 02979 Elsterheide OT Bergen

vorgelegt von
Geschäftsführer Dr. Alexander Harter

1. Vorbemerkungen zum NGP Lausitzer Seenland

Die Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH hat es sich im Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland zur Aufgabe gemacht, typische Ausschnitte der Bergbaufolgelandschaft großflächig sowie langfristig auf eigenen Flächen für Naturschutzzwecke zu sichern, diese aktiv zu managen und extensiv naturverträglich zu bewirtschaften.

Die Lausitzer Seenland gGmbH hat etwa 1.000 ha im Kerngebiet des NGP von der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH käuflich erworben. Diese Grundstücke dürfen nur zu Naturschutzzwecken genutzt werden. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Gemeindeamt der Elsterheide. Sie unterhält zudem einen Betriebshof im Ortsteil Klein Partwitz.

Die Bundesförderung des gleichnamigen Naturschutzgroßprojektes (NGP) musste vorzeitig beendet werden, weil große Bereiche des Kerngebietes und des wirtschaftlichen Eigentums der LSgGmbH Ende 2010 infolge einer Bodenverflüssigung gesperrt werden mussten. Die seither temporär gesperrten Flächen werden voraussichtlich auf Jahrzehnte gesperrt bleiben. Der Betrieb ist durch die bergbaubedingten Sperrungen im Handlungsspielraum eingeschränkt, darf aber sein wirtschaftliches Eigentum bewirtschaften.

Die Gesellschaft hat sich über die Jahre so ausgerichtet, dass die Pflichtaufgaben wie Waldumbau und Offenlandmanagement resultierend aus dem Zuwendungsbescheid durch sonstige Aufgaben (umweltplanerische Dienstleistung, Vermitteln von Ausgleichsflächen) finanziert werden.

2. Organe, Zuständigkeitsbereich

Die Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH verfolgt laut Abgabenordnung ausschließlich gemeinnützige Ziele. Laut Gesellschaftervertrag fördert sie Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätze sowie Umwelt, Natur-, Landschafts- und Tierschutz.

Die Lausitzer Seenland gGmbH wurde eigens für das Naturschutzgroßprojekt (NGP) 2001 gegründet und setzt sich seither für die Umsetzung der Projektziele im Kerngebiet ein (vgl. Abb. 1), soweit es die Eigentumsverhältnisse möglich machen. Den größten Handlungsspielraum hat die gGmbH auf ihrem wirtschaftlichen Eigentum.

Die Gesellschaft setzt sich aus den folgenden Gesellschaftern zusammen:

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen | 70 % |
| 2. | AG Naturschutzzinstitut Region Dresden e.V. (NSI) | 15 % |
| 3. | Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (LSH e.V.) | 15 % |

Die Organe der Lausitzer Seenland gGmbH bestehen aus der Vorsitzenden des Hauptgesellschafters (ZVLSS) Frau Antje Gasterstädt und dem Geschäftsführer Dr. Alexander Harter (seit 2006). Die Gesellschafterversammlung kommt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Das Kerngebiet mit einer Größe von 5.860 ha umfasst im zentralen Teil des Lausitzer Seenlandes. Das Kerngebiet wird im Westen und Zentrum durch Gewässer und Waldflächen und im östlichen Teil durch Offenlandflächen charakterisiert. Die Besitzflächen der Lausitzer Seenland gGmbH liegen schwerpunktmäßig westlichen und zentralen Bereich des Lausitzer Seenlandes (Abb. 1).

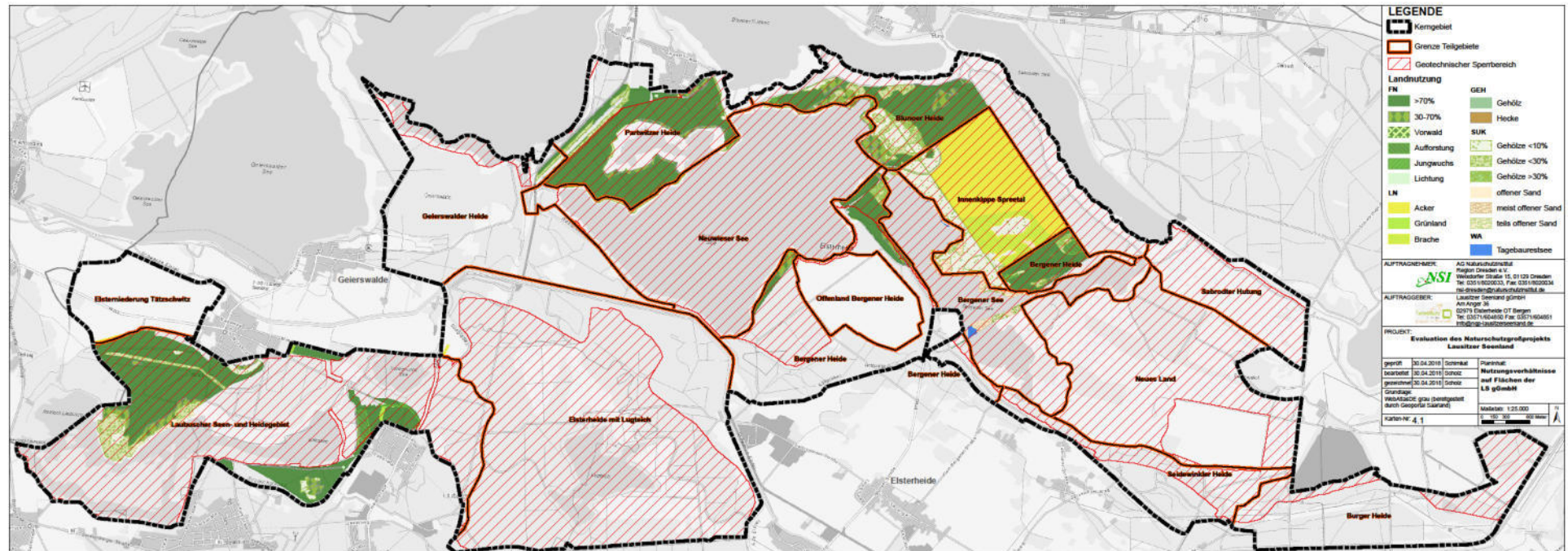


Abb. 1: Aktuelle Landnutzungen und Flächen der Lausitzer Seenland gGmbH im Kerngebiet des NGP

3. Finanzbeziehungen und Beteiligungen

3.1 Finanzbeziehungen und Beteiligungen

Es bestehen keine finanziellen Beteiligungen anderen Unternehmen oder Gesellschaften. Der Zweckverband ist Mehrheitsgesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH und hält an dieser einen Anteil von 70 %.

Seit 2024 werden von den Gesellschaftern keine Zuschüsse mehr gezahlt.

4. Pflichtaufgaben, freiwillige Projekte und Investitionen

4.1. Pflichtaufgaben 2024 aus Zuwendungsbescheid

Folgende Pflichtmaßnahmen konnten auf Flächen der Lausitzer Seenland gGmbH umgesetzt werden (Abb. 2):

- Waldpflegearbeiten (Durchforstung, Nachlichten) in Nadelholzbeständen mit und ohne Laubbaumvoranbau mittels Forstdienstleistern wie Lenatec GmbH Cunnersdorf und Laspol im Waldpark Laubusch und in Klein Partwitz in der Abt. 445 a⁷ mit Laubholzvoranbau durch die Firma Lenatec GmbH,
- Vereinzelte motormanuelle Schadholzentnahme durch eigene Außendienstmitarbeiter
- Verjüngungspflügen mit Kleinschlepper zwecks Förderung der Naturverjüngung in Abt. 431 a⁷
- Mahd- sowie Erhaltungspflege von Waldwiesen (Eigen- und Fremdleistung) auf insgesamt auf 28 ha,
- Verkehrssicherungskontrollen,
- Wildtiermanagement vornehmlich zur Wildschadensprävention (Einzelansitze) und Maßnahmen zur Eindämmung der ASP, Kontrolle von Jagdeinrichtungen,
- Gebietsbetreuung, Begleitung und Überwachung des NGP und Berichtswesen,
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit wie Aktualisierung der NGP-Internetseiten (www.ngp-lausitzerseenland.de), regelmäßige Berichtserstattung in Gremien (Gesellschafterversammlung der LSgGmbH, Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen), Vorträge und Führungen für Studierende und private Buchungsgäste (u.a. Hochschule Neubrandenburg) und
- Unterhalten eines Aussichtspunktes am Bergener See

Im Berichtsjahr waren die Außendienstmitarbeitenden in fast 37 % ihrer Arbeitszeit mit der Durchführung von Pflichtmaßnahmen beschäftigt (Abb. 2). Dazu zählten Tätigkeiten der Waldpflege, des Waldschutzes und des Rückbaus von Wildschutzzäunen sowie das Offenhalten von Waldwiesen, die in den Jahren 2006 bis 2010 erst eingerichtet wurden. Erfreulicherweise ist der Aufwand für Waldschutzmaßnahmen (Schadholzentnahme) zurückgegangen, weil aufgrund der höheren Niederschläge vom Sommer 2023 bis Ende 2024 weniger Nadelbäume von Schadinsekten befallen wurden.

Der Rest der Arbeitseinsatztage im Außendienstbereich entfiel auf freiwillige Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Projekte (Artenschutzmaßnahmen, Fallenmanagement), Verpflichtungen in Folge von Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen, Tätigkeiten auf dem Betriebshof und sonstige Arbeiten. Insbesondere die Arbeiten im Landwirtschaftsbereich (Steine sammeln, Weidezaun errichten, Gehölze beseitigen) kamen erstmalig dazu und führten zu einer deutlichen Zunahme der Einsatztage (Tab.1).

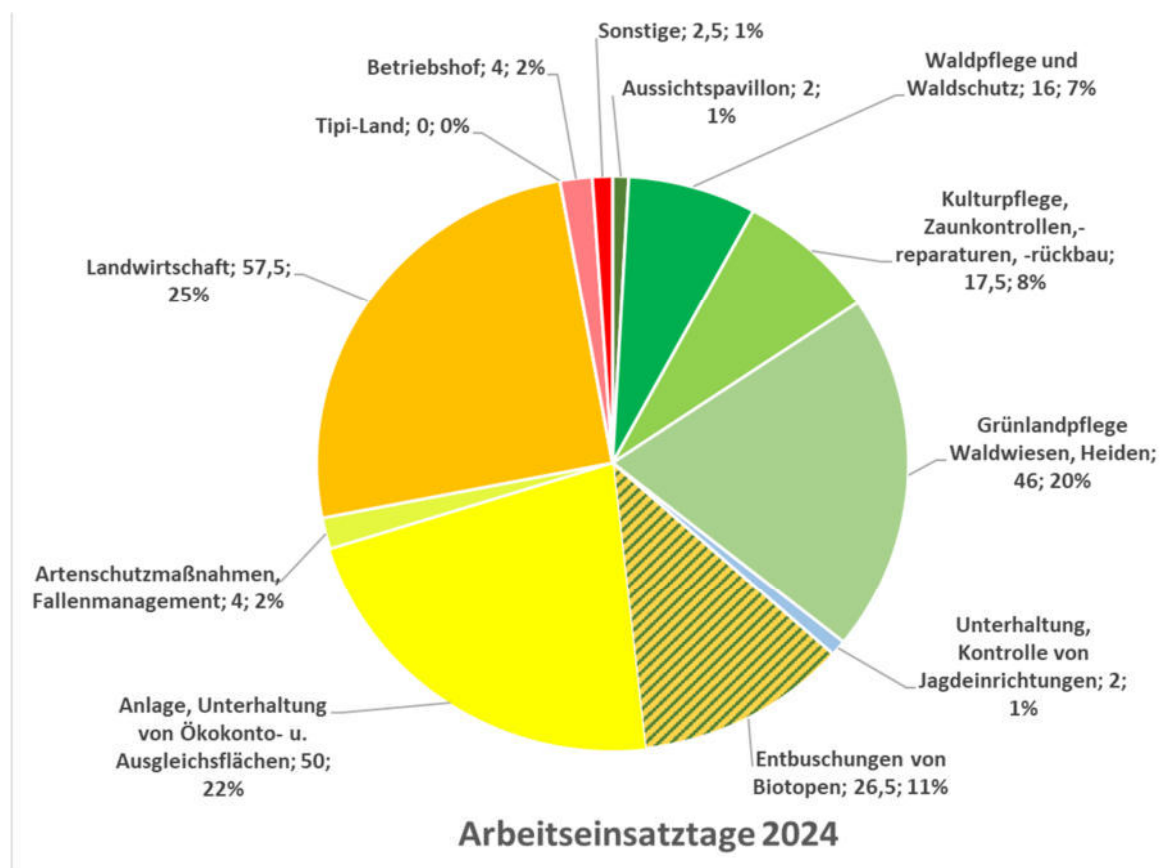


Abb. 2: Arbeitseinsatztage der Außendienstmitarbeiter 2024 (grün=Pflichtaufgaben, gelb=freiwillige Aufgaben, rot=Betriebshof, sonstige)

Tab. 1: Arbeitseinsatztage der Mitarbeiter von 2021 bis 2024 im Vergleich

	2021	2022	2023	2024
	[%]	[%]	[%]	[%]
Pflichtaufgaben aus ZWB	63,3	47,4	74,2	36,6
freiwillige Aufgaben	18,6	34,6	19,3	60,5
Sonstige, Betriebshof	18,1	18,0	6,5	2,9
	100	100	100	100

4.2. Freiwillige Projekte und Maßnahmen 2024

- Fortführend des Prädatoren-Managements Waschbär (NE/2014), Kontrolle von 20 Lebendfallen mit Fallenmelder (NE/2014 A.2),
- Unterhaltung von Ausgleichs- und Ökopunkteflächen,
- Ausführen von Dienstleistungsaufträgen (Artenschutzfachbeitrag, faunistische Kartierungen, Umweltberichte usw.)

4.3 Getätigte Investitionen 2024

Zur motormanuellen Grünlandpflege musste für die Hilfskräfte ein Kreiselmäher mit Einachsantrieb in den Dienst gestellt werden. Für den Betrieb erfolgte die Anschaffung eines Transporters.

Auf den neuerdings selbstbewirtschafteten Feldblöcken mussten umfängliche Zaunsysteme für die extensive Rinderhaltung neu eingerichtet werden.

4.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2024

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 15,5 TEUR auf 1.631,8 TEUR vermindert (Tab. 1). Dagegen hat sich das bilanzielle Eigenkapital aufgrund des für das Jahr 2024 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36,3 TEUR auf 188,9 TEUR erhöht.

Finanzlage

Durch die dauerhaft gewährte Kreditlinie der Ostsächsischen Sparkasse von 130,0 TEUR bestand zu jeder Zeit Liquidität. Nachdem im I. Quartal 2024 größere Fördermittelzahlungen geleistet wurden (LfULG, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt) war der Geldbestand bis Mitte April 2024 zunächst gesichert. Danach sank er durch größere Ausgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstleistungen auf minimal -70,0 TEUR. Das Gelddefizit blieb dann nahezu konstant auf einem Niveau von 50,0 bis 60,0 TEUR bis zum Jahresende.

Vergleich zum Vorjahr

Der Jahresüberschuss ist mit 36,3 TEUR gegenüber der Planung mit 138,0 TEUR deutlich schlechter als erwartet ausgefallen (Tab. 2). Die Bilanzsumme ist hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 TEUR vermindert.

Vermögenslage

Tab. 1: Bilanz Vorjahre (2022, 2023) – Ist (2024)

Aktiva	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II- Sachanlagen	1.395.289,99	1.388.339,97	1.405.665,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	12.636,25	1.160,00	12.112,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218.657,14	240.364,09	213.261,24
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.559,26	17.440,67	139,44
C Rechnungsabgrenzungsposten	105,05	5,26	651,00
Summe Aktiva	1.633.248,69	1.647.310,99	1.631.831,15

Passiva	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	50.663,39	85.700,41	122.626,54
III. Jahresüberschuss	35.037,02	36.926,13	36.316,43
IV. Jahresfehlbetrag	-	-	-
Summe Eigenkapital	115.700,41	152.626,54	188.942,97
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.326.384,28	1.323.261,28	1.323.261,28
C Rückstellungen	8.000,00	48.526,57	11.500,00
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.485,00	897,00	33.883,16
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	5.118,73	89.355,76	70.036,92
Verbindlichkeiten sonstige	6.096,33	15.475,79	4.206,82
E Rechnungsabgrenzungsposten	167.463,94	17.168,05	0,00
Summe Passiva	1.633.248,69	1.647.310,99	1.631.831,15

Ertragslage

Tab. 2: Plan 2024 – Ist 2024 Vergleich GuV

Bezeichnung	Plan 2024 [TEUR]	Ist 2024 [TEUR]	Differenz [TEUR]
Umsatzerlöse	44,5	95,2	50,7
Bestandserhöhung	0,0	11,0	11,0
Sonstige betriebliche Erträge	534,6	260,0	-274,6
(Gesamtleistung)	579,1	366,2	-212,9
Materialaufwand	-248,7	-144,5	104,2
Rohergebnis	330,4	221,7	-108,7
Personalkosten	-104,5	-96,2	8,3
Abschreibungen	-10,0	-11,7	-1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-77,9	-73,4	4,5
Betriebsergebnis	138,0	40,4	-97,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-4,5	-4,5
Steuern vom Einkommen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	138,0	35,9	-102,1
Sonstige Steuern	0,0	0,4	0,4
Jahresüberschuss	138,0	36,3	-101,7

Erläuterungen Wirtschaftsjahr Soll/Ist

Umsatzerlöse sind mit 95,2 TEUR deutlich höher ausgefallen als geplant (Soll 44,5 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 260,0 TEUR deutlich unter dem Planansatz von 534,6 TEUR ausgefallen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Fördermitteln aus Projekten.

Der Materialaufwand ist aufgrund fehlender Fördermittel und den daraus resultierenden Reduzierungen von Projekten deutlich niedriger als geplant ausgefallen (-104,2 TEUR). Die Personalkosten sind um 8,3 TEUR höher angefallen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 36,3 TEUR weicht daher deutlich vom Planansatz mit einem Überschuss von 138,0 TEUR ab (Tab. 2).

Tab. 3: Leistungsparameter 2024 im Vergleich zu den Vorjahren

	Jahre		
	2022	2023	2024
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (%)	54,9	216,1	40,3
Fremdkapitalquote (%)	11,8	10,5	7,4
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote ohne Sopo (%)	7,1	9,2	11,6
Eigenkapitalquote inkl. Sopo (%)	88,2	89,5	92,6
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-46.688,65	-87.541,59	-105.886,28
kurzfristige Liquidität (%)	130,5	210,6	208,6
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	35,7	27,5	21,3
Gesamtkapitalrendite (%)	2,2	2,2	2,2
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz (€)	37.198,43	111.694,61	47.610,51
Arbeitsproduktivität	0,95	2,47	98,94

5. Aufgabenportfolio und zukünftige Entwicklung der Lausitzer Seenland gGmbH

5.1 Hauptaufgaben

Die Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Elsterheide und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 20295 eingetragen. Sie verfolgt folgende gemeinnützige Tätigkeiten:

- Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes
- Verfolgung ausschließlich gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung insbesondere durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätzen, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz

Schwerpunkte der Tätigkeit der Gesellschaft sind:

- extensive und ökologische Bewirtschaftung von Waldflächen und Waldwiesen,
- ökologische Bewirtschaftung von 232 ha landwirtschaftliche Nutzflächen in Eigenleistung,
- projektbegleitende Informationsmaßnahmen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Zeitungsartikel) und
- jährliche Berichterstattung gegenüber den Zuwendungsgebern.

5.2 Prognosen-, Chancen- und Risiken

Prognosen

Durch die ökologische landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen werden im Durchschnitt pro Hektar 600 EURO erzielt (Reinertrag). Die Einnahmen abzüglich der Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Flächen sind sicher erzielbar und eröffnen der Gesellschaft neue Spielräume. Dafür sind aber auch größere Investitionen für Technik und Anbaugeräte erforderlich.

Der Umsatz beim Verkauf von Waldholz wird 2025/2026 weiter fortgeführt, wenn es die Holzpreise erlauben. Im 1. und 2. Quartal 2025 waren sie auskömmlich.

Die Einnahmen durch Jagd- und Wildtiermanagement entwickeln sich rückläufig, werden sich aber die nächsten Jahre voraussichtlich wieder stabilisieren. Es ist geplant, Revierteile nicht mehr zu bejagen und insgesamt mehr Intervalljagden durchzuführen. Diese Einnahmenquelle spielt kaum mehr eine Rolle. Der Bereich der Spendenakquise soll stärker ausgebaut werden, hierzu ist die partielle Aussetzung der Jagd hilfreich (Stichwort: „jagdfreie Ökosysteme“).

Die Veränderung der Personalkosten hängt ganz davon ab, ob alle Stellen besetzt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter neu gewonnen werden können.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 24,9 TEUR.

Chancen

Durch den Anbau von Wicken und anderen Begleitarten können trotz Trockenheit und geringer Aufwuchsmengen gute Erträge generiert werden, da einige Arten sich hervorragend für ökologische Saatgutmischungen eignen. Diese Mischungen sind am Markt sehr nachgefragt. Ernte- und Vermarktungsmöglichkeiten sind gegeben. Auch die Futtergewinnung von Luzerne-Gras-Silage sichert künftig Erlösmöglichkeiten.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau schafft nur die ersten zwei Jahre wirkliche monetäre Vorteile. Danach sinkt die Förderung und die monetären Vorteile sind aufgrund der höheren Aufwendungen durch deutlich höhere Einkaufspreise beim Öko-Saatgut eigentlich nicht mehr gegeben. Aus Imagegründen wird aber an der Weiterführung des Ökolandbaubetriebes festgehalten.

Der Verkauf von Waldholz schafft ebenfalls je nach den aktuellen Holzmarktpreisen sichere Einnahmen. Bei schlechten Holzpreisen wird der Holzeinschlag verschoben. Einnahmen durch den Handel mit CO₂-Zertifikaten ist möglicherweise für total gesperrte Waldflächen ein neues Geschäftsmodell, das sichere Erlöse aus dem Wald generiert.

Durch den politisch geförderten Boom der Solarbranche, sächsische und brandenburgische Landschaften mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu bestücken, besteht aktuell und in den nächsten Jahren eine große Nachfrage nach planerischen Leistungen (Kartierungen, Gutachten, Umweltberichte usw.), wovon die LSgGmbH als Dienstleister profitieren wird.

Risiken

Aufgrund der umfangreichen Flächensperrungen und der laufenden Sanierungsarbeiten ist die Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen noch immer stark eingeschränkt. Dies betrifft 90% der Wirtschaftsflächen der LSgGmbH. Langfristig planbare Wertschöpfungen sind daher in den Sperrgebieten aufgrund der von der LMBV avisierten Sanierungen nicht möglich (z.B. Nachhaltigkeitsprämie des Bundes oder Ausgleichs- und Ökokontoflächenverwertung).

Nach momentaner Kenntnislage ist die Sanierung von Flächen der LSgGmbH in den Jahren 2028 bis 2029 vorgesehen. Es gibt nur vage Aussagen, dass im Bereich der Innenkippe Spreetal aufgrund vieler kleinerer Sanierungsprojekte statt großflächiger Sanierungskomplexe eine Sperrung noch mindestens bis 2060 und darüber hinaus angenommen werden kann. Das größte Risiko für die LSgGmbH ist die geotechnische Sperrung bei aktuellen Sanierungsprojekten.

Beherrschbare Risiken ergeben sich im Hinblick auf Waldschäden durch Trockenheit und Käferbefall. Zwar war der Niederschlag seit 2023 für den Wald auskömmlich und das Schadholzaufkommen sehr gering, aber dauerhaft ist ein notwendiger Personaleinsatz zwecks Beräumung der Schadholzflächen immer mit erhöhten finanziellen Risiken für den Waldbesitzer verbunden. Nachteilig ist auch, dass durch die Sperrung keine Waldprämien durch den Bund ausgereicht werden konnten. Auch vermutlich ähnlich Programme der neuen Bundesregierung zur Förderung eines klimaangepassten Waldes werden hier nicht ausgereicht werden können, weil die langfristige Planbarkeit nicht gegeben ist.

Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung des Waldes werden zwar durch die LMBV entschädigt, aber leider müssen trotzdem die Mehrkosten erst einmal vorfinanziert und die erhebliche Zinszahlungen von 8 % p.a. vom Waldbesitzer getragen werden. Die langjährigen Fallbearbeitungen unserer Entschädigungsanträge durch die LMBV (9-10 Monate) verursachen Kosten, die nicht entschädigt werden. Aufgrund dieses Flaschenhalses kann die Durchforstung der Waldflächen in den Sperrbereichen nur zögerlich durchgeführt werden.

5.3 Partner

Als wichtige Partner auf dem Weg zur Zielerreichung sind zu nennen:

- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Naturschutzzinstitut AG Dresden e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.,
- Paritätische Freiwilligendienste gGmbH Sachsen, Partwitzer Seenpark gGmbH, Partwitzer Förderkreis e.V.,
- Unternehmen wie LAURAG Elsterheide, LENATEC GmbH Cunnersdorf Räckelwitz, LASPOL sp. z o.o. Żagań, BUG Lausitz Elsterheide

Elsterheide, 28. März 2025



Dr. Alexander Harter
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentli-

chen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. Juli 2025

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH												
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung												
Sitz:	Elsterheide												
Handelsregister:	Amtsgericht Dresden, HRB Nr. 20295 letzte Eintragung vom 14. April 2011												
Gesellschaftsvertrag:	vom 3. Juli 2001 zuletzt geändert am 8. Februar 2006												
Größenordnung:	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267 a Abs. 1 HGB.												
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tier-schutzes, insbesondere im Rahmen des Natur-schutzgroßprojektes Lausitzer Seenland.												
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 30.000,00 € und ent-spricht der Eintragung im Handelsregister.												
Gesellschafter:	<table><tr><td>Zweckverband Lausitzer Seenland</td><td></td></tr><tr><td>Sachsen, Hoyerswerda</td><td>70,00 %</td></tr><tr><td>AG Naturschutzzinstitut Region</td><td></td></tr><tr><td>Dresden e.V., Dresden</td><td>15,00 %</td></tr><tr><td>Landesverein Sächsischer</td><td></td></tr><tr><td>Heimatschutz e.V., Dresden</td><td>15,00 %</td></tr></table>	Zweckverband Lausitzer Seenland		Sachsen, Hoyerswerda	70,00 %	AG Naturschutzzinstitut Region		Dresden e.V., Dresden	15,00 %	Landesverein Sächsischer		Heimatschutz e.V., Dresden	15,00 %
Zweckverband Lausitzer Seenland													
Sachsen, Hoyerswerda	70,00 %												
AG Naturschutzzinstitut Region													
Dresden e.V., Dresden	15,00 %												
Landesverein Sächsischer													
Heimatschutz e.V., Dresden	15,00 %												
Vertretung und Geschäftsführung:	Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Alexander Harter bestellt.												
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr												
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Ergebnisverwendung:	Die Gesellschafter haben mit Beschluss vom 13. September 2024 vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Die												

Zustimmung des Zweckverbandes erfolgte am 17. September 2024.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 36.923,13 € wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 85.700,41 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Offenlegung gemäß § 325 ff. HGB:

Die gemäß § 325 HGB offenzulegenden Unterlagen per 31. Dezember 2023 wurden von der Gesellschaft beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Hoyerswerda

Steuer-Nr.:

213/113/02822

Letzte Veranlagung:

2022

Letzte steuerliche Außenprüfung:

Im Jahr 2024 wurde eine Lohnsteuerausßenprüfung abgeschlossen, aus welcher sich keine Feststellungen ergaben.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu nennen wären, haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht ereignet.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZGESETZ (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung oder ein Geschäftsverteilungsplan für die Organe bestehen nicht. Sie sind aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der alleinigen Zuständigkeit des Geschäftsführers für die Unternehmensleitung grundsätzlich auch nicht erforderlich.

Regelungen zu den Rechten und Pflichten der Organe sowie zur Organisation sind im Gesellschaftsvertrag enthalten.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Überwachungsorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung. In 2024 sind zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten worden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß Vorstandsmitglied in dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechender Organisationsplan besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensstruktur und des Umfangs der Geschäftstätigkeit zurzeit nach unserer Auffassung entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt. Siehe Fragenkreis 2 a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In der Gesellschafterversammlung vom 11. Februar 2014 wurde beschlossen, dass die für den Gesellschafter, Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen nach dem Sächsischen Vergabegesetz auch von der Gesellschaft angewandt werden müssen.

Ungeachtet dessen ist die in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelte Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung zu Rechtsgeschäften der Gesellschaft ein Instrument der Korruptionsprävention.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Insbesondere für die Auftragsvergabe werden grundsätzlich die öffentlichen vergaberechtlichen Vorschriften beachtet. Die Gesellschafter sind in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der beschlossenen Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen nach dem Sächsischen Vergabegesetz sind diese einzuhalten.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Soweit für uns feststellbar, besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen, die im Bereich der Geschäftsleitung zentral geführt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der jährliche Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, dem Stellenplan und entsprechenden Erläuterungen. Ergänzend wird eine Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch (quartalsweise) untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist im Hinblick auf Umfang und Komplexität der zu verarbeitenden Sachverhalte angemessen und entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Vom Geschäftsführer wird die Liquidität laufend überwacht.

- e) Gehört zum dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden?

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit für uns feststellbar, werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht und ist nach unserer Auffassung aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, die Gesellschaft hält keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein separates Risikomanagement wurde durch die Gesellschaft nicht eingerichtet. Maßnahmen zur Gegensteuerung bei bestandsgefährdenden Risiken werden bei Bedarf durch die Geschäftsführer wahrgenommen. Aufgrund der Unternehmensgröße ist unseres Erachtens ein institutionalisiertes Risikomanagement nicht zwingend erforderlich.

Wegen des nicht vorhandenen gesonderten Risikofrüherkennungssystems werden die nachfolgenden Fragen dieses Fragenkreises nicht beantwortet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft arbeitete auskunftsgemäß in 2024 nicht mit entsprechenden Instrumenten. Abweichende Feststellungen dazu haben wir nicht getroffen. Die Fragen zu diesem Fragenkomplex werden deshalb nicht beantwortet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Innenrevision ist aufgrund der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht eingerichtet. Sie ist nach unserer Auffassung auch entbehrlich.

Die weiteren Fragen dieses Fragenkreises sind aufgrund des Fehlens einer Innenrevision nicht relevant.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Geschäftsführung oder den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans (Gesellschafterversammlung) stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Geschäftsjahr 2024 sind im Umfang von 29,0 T€ Investitionen durchgeführt worden, welche Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 25,2 T€ für einen LKW) betreffen.

Eine angemessene Planung von Investitionen erfolgt grundsätzlich im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor der Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Prüfungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt, die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und bei den Gesellschafterversammlungen thematisiert.

Für das Geschäftsjahr 2024 waren Investitionen in Höhe von 93,0 T€ geplant, so dass die tatsächlich durchgeführten Investitionen (29,0 T€) eine Unterschreitung des Gesamtbudget darstellen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsplan 2024 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Siehe Fragenkreis 8 c).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben wir nicht erkennen können.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschafterversammlung wird regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens durch schriftliche Vorlagen und mündliche Berichterstattung des Geschäftsführers im Rahmen der Sitzungen informiert. Ergänzend unterrichtet der Geschäftsführer in wesentlichen Fällen die Gesellschafter in mündlicher und schriftlicher Form.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge abgemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns eingesehenen Protokollen der Gesellschafterversammlungen hat der Geschäftsführer über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen, über die auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane berichtet wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich für eine nicht ausreichende Berichterstattung keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzpositionen und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft besitzt kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Feststellungen wurden nicht getroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die durch Erdrutschung unmittelbar betroffenen Grundstücke wurden weiterhin mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Nach Auskunft der Gesellschaft geht die Bergbausanierungsgesellschaft LMBV mbH davon aus, den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wiederherstellen zu können. Aus diesem Grunde ist nicht von einer dauernden Wertminderung der betroffenen Grundstücke auszugehen. Ferner ist anzumerken, dass für die ausgewiesenen Buchwerte der Grundstücke in nahezu gleicher Höhe Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 1.512,2 T€ (92,6 %), dabei wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zu 100,0 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Das Fremdkapital beträgt zum Abschlussstichtag 119,6 T€ (7,4 %).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 256,2 T€ erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 92,6 %. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital wird der Sonderposten für Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zu 100,0 % hinzugerechnet.

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattungen bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 von 36,3 T€ soll auf neue Rechnung vortragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Trennung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte hierfür haben wir während unserer Prüfung nicht feststellen können.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gibt es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden operativen Geschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mit der LMBV mbH wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Entschädigung der Gesellschaft für die Sperrung von Grundstücken getroffen. Die Gesellschaft ist auskunftsgemäß bemüht, diese Entschädigungen durch Verhandlungen auf ein auskömmliches Niveau anzuheben. In 2015 konnte eine Vereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der LMBV mbH abgeschlossen werden. Ferner konnte im Februar 2015 ein erster Nachtrag zur Vereinbarung aus dem Geschäftsjahr 2013 zur Entschädigung für die Sperrung von Grundstücken abgeschlossen werden. In 2015 wurden weitere Vereinbarungen zu den Entschädigungsfragen getroffen. Es wurde verhandelt, dass die Vermögensverluste durch die Nichtbefahrbarkeit der Forstflächen durch eine hiebsatzorientierte Berechnungsmethode ermittelt und entschädigt werden. Dadurch werden für Waldflächen mit Betretungsverboten höhere Entschädigungszahlungen gewährt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 36,3 T€ ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ab 2024 werden die landwirtschaftlichen Flächen durch die Gesellschaft selbst bewirtschaftet. Dabei sind positive Erträge von durchschnittlich 600,00 € pro ha erzielbar (siehe auch Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt „5.2 Prognosen-, Chancen- und Risiken“).

Die Gesellschaft untersucht ferner, welche Maßnahmen zur Ertragssteigerung durchgeführt werden können, ohne dass der Status der Gemeinnützigkeit gefährdet wird und ohne dass Rückforderungsansprüche der Fördermittelgeber entstehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.